LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2299
zu Drucksache 13/2130
20. 11. 1997

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 13/2130 –

Zukunft Rheinland-Pfalz – Herausforderungen in der Informationsgesellschaft

Die Große Anfrage vom 1. Oktober 1997 hat folgenden Wortlaut:

Die dynamische Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien führt zu einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel. Aufgabe der Politik ist, Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß Chancen genutzt und Risiken gemindert werden. Durch den Zugang zu bestehenden und zukünftigen Telekommunikationsnetzen werden neue Standortqualitäten begründet. Das bietet große Chancen für Rheinland-Pfalz, das als Flächenland über eine große Zahl an kleinen und mittleren Unternehmen verfügt. Seine Wirtschaft ist stark exportorientiert. Für uns Rheinland-Pfälzer ist der günstige Zugang zum weltweiten Angebot an Informationen und Daten daher von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung und die Verbesserung der Standortqualitäten im globalen Wettbewerb. Für uns in Rheinland-Pfalz stellt sich die Frage, wie optimale Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Multimedia-Zukunft geschaffen werden können, damit wir die damit verbundenen Chancen effektiv nutzen können.
Wir fragen die Landesregierung:

I.

Grundlagen der Informationsgesellschaft

1. Welche grundlegenden Veränderungen aufgrund der Entwicklung der Medien- und Informationsgesellschaft sieht die Landesregierung, und welche Schlüsse zieht sie daraus für die Entwicklung des Landes?
2. Welche Auswirkungen für die Zukunft der Arbeit sieht die Landesregierung aus der zunehmenden Anwendung von Multimedia-Techniken?
3. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zu?
4. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung für das gesellschaftliche Zusammenleben aufgrund der weiteren Entwicklung der Kommunikationsformen, insbesondere auch des Rundfunks und Fernsehens?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Veränderungen des Medienkonsums, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in den letzten zehn Jahren?

II.

Organisatorisch-politische Voraussetzungen für eine effektive Multimedia-Politik

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einem in sich schlüssigen, übergreifenden Gesamtkonzept für die Multimedia- und Telekommunikationspolitik in Rheinland-Pfalz?
7. Wie sind derzeit die Zuständigkeiten in der Landesregierung für den Bereich Multimedia und Telekommunikation verteilt und organisiert?
8. Wird diese derzeitige Zuständigkeitsverteilung den Anforderungen einer effektiven Multimedia- und Telekommunikationspolitik gerecht?
9. Welche Änderungen plant die Landesregierung, um bestehende unterschiedliche Zuständigkeiten und einzelne ressortspezifische Aktivitäten im Bereich Multimedia besser zu koordinieren, zu integrieren und zu konzentrieren?
10. Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, die Organisation der unterschiedlichen Zuständigkeiten und die Koordination ressortspezifischer Aktivitäten den Erfordernissen der Querschnittsaufgabe Multimedia anzupassen?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. Dezember 1997

III.
Multimedia und Netzwerkstrukturen

11. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen von Experten im Rahmen der Multimedia-Anhörung des Landtags, die die Netzinfrastruktur in Rheinland-Pfalz übereinstimmend als „dringend verbesserungsbedürftig" bezeichneten?
12. Wie viele private Nutzer hat das LDKN, aufgeteilt nach den Jahren 1995, 1996 und 1997?
13. Wann wird das Rheinland-Pfalz-Netz so weit ausgebaut sein, daß Bürger Rheinland-Pfalz-bezogene Informationen von Behörden, Kulturträgern bis hin zu Jugendgruppen, Sportvereinen und Freizeitträgern zum Ortstarif abrufen können?
14. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um Standortnachteile für den ländlichen Raum bei der Schaffung einer breitbandigen Netzwerkstruktur zu vermeiden?
15. Welche technischen Änderungen erfordert der Ausbau des Landes-Daten- und Kommunikationsnetzes (LDKN) im einzelnen, welche finanziellen Aufwendungen sind für den Umbau erforderlich, und wie sollen diese Maßnahmen finanziert werden?
16. Bis wann wird das LDKN oder das Nachfolgenetz auf eine Übertragungskapazität von 155 MBit/s oder wieviel mehr umgebaut?
17. Bis wann wird das LDKN oder das Nachfolgenetz auf ATM-Technik (Asyncronous Transfer Mode) umgebaut?
18. Wird die Datenautobahn mit 34 MBit/s-Leistung bis Ende November 1997 fertiggestellt sein?
19. Wird das Rheinland-Pfalz-Netz als Netz der Landesverwaltung konzipiert, zu dem auch Private Zugang haben sollen, oder wird es ein öffentlich frei zugängliches Netz sein, das auch von der Landesverwaltung genutzt werden kann?
20. Wann wird der Ausbau der Zubringerstrecken zum Kernring abgeschlossen sein?
21. Was hat die Landesregierung unternommen, um bestehende private oder regionale Netze als Zubringernetze zu nutzen?
22. Mit welchen Übertragungsraten sind die im Landesentwicklungsprogramm III, Karte 15, ausgewiesenen bedeutsamen Gewerbestandorte sowie die Standorte mit besonderen Entwicklungsimpulsen zur Zeit angeschlossen, und wie verändern sich die Übertragungsraten nach der Umstellung des LDKN auf 34 MBit/s im November 1997?
23. Welche Ausgaben hat das Land in Erfüllung des § 5 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Telekom und dem Land Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 1997 bisher getätigt, welche stehen noch bevor?
24. Welchen Sinn sieht die Landesregierung in sogenannten Bürgernetz-Vereinen?
25. Wo in Rheinland-Pfalz gibt es Bürgernetze, und wer betreibt sie?
26. Was hat die Landesregierung unternommen, um regionale Bürgernetz-Vereine mit dem Ziel flächendeckender Versorgung in Rheinland-Pfalz zu schaffen und deren Betrieb finanziell zu unterstützen?

IV.
Multimedia und Schulen

27. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung dem Erlernen von Multimedia-Techniken in den Schulen bei, und welche Konzeption verfolgt die Landesregierung?
28. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz sind mit Multimedia-fähigen Computern ausgestattet, wie viele sind an des Internet angeschlossen, wie viele haben keinen Anschluß, aufgeteilt nach Schularten?
29. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung der Initiative „Schulen ans Netz" bei?
30. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz wurden bis heute durch die Bundesinitiative „Schulen ans Netz" mit Computern ausgestattet und/oder an das Internet angeschlossen?
31. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Initiative „Schulen ans Netz" organisatorisch und finanziell zu unterstützen?
32. Was hat die Landesregierung unternommen, um Schulen zu fördern, die im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz" nicht berücksichtigt werden können?
33. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für Hard- und Software, Erstschulung, Anschluß und Gebühren im Schnitt pro Jahr und Schule? Welche sonstigen Kosten fallen noch an?
34. Was hat die Landesregierung unternommen, um an Schulen die Fähigkeit zu vermitteln, mit Multimedia-Angeboten bewußter umzugehen, Information gezielter auszuwählen und zu kombinieren, zeitlich zu steuern und die Auswahl kritisch zu begleiten?
35. In welchem Umfang und an welchen Schulen gibt es Initiativen, mit denen Multimedia-Sachverstand bestimmter Schüler für den Unterricht erschlossen und genutzt wird?
36. Was hat die Landesregierung unternommen, um in allen Schulen in Rheinland-Pfalz Multimedia-Sachverstand durch Lehrkräfte zu aktivieren?
37. An welchen Schulen laufen in welchem Umfang seit wann Projekte, um externen Multimedia-Sachverstand von privaten Anbietern in den Schulen zu aktivieren?

38. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Fachdidaktischen Kommissionen um Multimedia-Fachkräfte zu ergänzen, gegebenenfalls aus der privaten Wirtschaft?
39. Wann werden die Lehrpläne der Schulen um eine informationstechnische Grundbildung und Multimedia als neuer Kulturtechnik ergänzt?
40. Was hat die Landesregierung unternommen, um in den staatlichen Studienseminaren und den Lehrerfort- und -weiterbildungsinstituten die Multimedia-Ausbildung unmittelbar sicherzustellen?
41. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in den freien bzw. kirchlichen Instituten der Lehrerfort- und -weiterbildung darauf hinzuwirken, die Multimedia-Ausbildung sicherzustellen?
42. Was hat die Landesregierung unternommen, um Hemmnisse zur Nutzung von Multimedia zur Fertigung schulischer Arbeiten, z. B. Verbote, Hausarbeiten mit dem Computer zu fertigen, zu beseitigen?
43. Wie gestaltet sich die Prüfung bzw. Zulassung neuer Lernmittel im Multimedia-Bereich für Schulen?

V.
Multimedia in Forschung und Lehre

44. Was hat die Landesregierung unternommen, um Hochschulen die Fähigkeit zu vermitteln, mit Multimedia-Angeboten bewußter umzugehen, Information gezielter auszuwählen und zu kombinieren, zeitlich zu steuern und die Auswahl kritisch zu begleiten?
45. Was hat die Landesregierung unternommen, um an Hochschulen sowohl Bildungsstrukturen wie -inhalte und -kapazitäten im Multimedia-Bereich zu schaffen?
46. Welche Modellversuche des Teleteaching, des Distance-Learning und der Virtuellen Universität in anderen Bundesländern sind der Landesregierung bekannt?
47. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um in Rheinland-Pfalz Modellprojekte zum Teleteaching, zum Distance-Learning und zur „Virtuellen Universität" einzurichten?
48. Wann und in welcher Weise hat sich die Landesregierung in den Aufbau des B-Win-Netzes des Deutschen Vereins zur Förderung eines Wissenschaftsnetzes (DFN) eingebracht?
49. Wie konnte es dazu kommen, daß kein einziger der zentralen, hoch leistungsfähigen Hochgeschwindigkeits-Backbone-Zentralen des Wissenschaftsnetzes in Rheinland-Pfalz angesiedelt wurde?
50. Mit welchen Übertragungsraten sind die rheinland-pfälzischen Hochschulen und Fachhochschulen bisher an welche Datenverbindung angeschlossen, aufgeteilt nach Hochschulen und Fachhochschulen und privaten und öffentlichen Netzen?
51. Mit welchen Übertragungsraten und in welcher Technik werden rheinland-pfälzische Hochschulen und Fachhochschulen bis November 1997 an das Wissenschaftsnetz angeschlossen sein?
52. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Multimedia-Konzeption der rheinland-pfälzischen Hochschulen und des DFN ideell wie finanziell zu unterstützen?
53. Welche nennenswerten Multimedia-Forschungsprojekte der rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder Versuche mit neuen Multimedia-Technologien bzw. -Anwendungen gibt es in Rheinland-Pfalz?
54. Wie werden sie vom Land im einzelnen unterstützt?
55. Wie beurteilt die Landesregierung die Multimedia-Forschung der rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Vergleich?
56. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, rheinland-pfälzische Multimedia-Forschung in die Gründung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen umzusetzen?
57. Wenn ja, welche Beispiele sind der Landesregierung hierfür bekannt?
58. Was hat die Landesregierung unternommen, um in Zusammenarbeit mit den Medienfachbereichen der Universitäten sicherzustellen, daß die Multimedia-Ausbildung an den Hochschulen inhaltlich wie im Angebot optimiert wird?
59. An welchen rheinland-pfälzischen Universitäten oder Fachhochschulen sind Studiengänge für Medieninformatik eingerichtet worden?
60. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Multimedia-Nutzung an den rheinland-pfälzischen Hochschulen nachhaltig zu fördern und die Studienpläne entsprechend zu ergänzen?
61. Was hat die Landesregierung unternommen, um eine Professur für Multimedia-Recht in Rheinland-Pfalz einzurichten?
62. Was hat die Landesregierung unternommen, um in Rheinland-Pfalz Modellversuche zur Telemedizin einzurichten? Wie ist der Sachstand?

VI.
Multimedia in der Wirtschaft

63. Wie viele Internet-Anschlüsse gibt es in Rheinland-Pfalz
    a) in privater Nutzung und
    b) in wirtschaftlicher Nutzung,
    aufgeteilt nach den Jahren 1995 und 1997, Stichtag 30. Juni?
64. Wieviel Prozent der Unternehmen in Rheinland-Pfalz
    a) sind an das Internet angeschlossen,
    b) sind im Internet mit eigenen Homepages vertreten,
    c) nutzen das Internet aktiv zum Verkaufen von Waren oder Dienstleistungen,
    aufgeteilt nach den Jahren 1995 und 1997, Stichtag 30. Juni, und nach mittelständischen Unternehmen und Großbetrieben?
65. Wie beurteilt die Landesregierung die Einsatztiefe neuer Kommunikationstechniken in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?
66. Was hat die Landesregierung unternommen, um über die Darstellung des Landes im Internet einen Beitrag zur Standortsicherung und -werbung zu leisten?
67. Was hat die Landesregierung unternommen, um insbesondere die Wirtschaftsförderung und Akquisition über das Internet in Gang zu bringen?
68. Was hat die Landesregierung unternommen, um den Unternehmen, insbesondere den KMU, bei ihrem Gang ins Internet zu helfen?
69. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Führungskräfte insbesondere in mittelständischen Unternehmen verstärkt an die Nutzung der Multimedia-Techniken heranzuführen?
70. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein Informationssystem für ausländische Zielmärkte zu entwickeln?
71. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen haben Landesregierung, ISB, Wagniskapital-GmbH oder die Stiftung Innovation Risikokapital im Bereich Multimedia-Entwicklung zur Verfügung gestellt?
72. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um den Wissenstransfer von Hochschulen und Fachhochschulen zur Wirtschaft, insbesondere den KMU, schneller und effizienter zu gestalten?
73. Hält die Landesregierung die Maßnahmen für ausreichend, und wie bewertet sie den Erfolg der Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Förderung der KMU?
74. Wie stellt sich die Situation der rheinland-pfälzischen Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft dar?
75. Wie viele Arbeitsplätze sind in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft in Rheinland-Pfalz absolut und gemessen an der Anzahl der rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen insgesamt entstanden, aufgeteilt nach den Jahren 1986, 1991 und 1996?
76. Wie haben sich Unternehmenszahl, Umsatz und Beschäftigtenzahl absolut und gemessen an der Gesamtwirtschaft in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft entwickelt, aufgeteilt nach den Jahren 1986, 1991 und 1996?
77. In welchen Branchen sind diese Arbeitsplätze entstanden?
78. Wie stellt sich diese Entwicklung im bundesdeutschen und europäischen Vergleich dar?
79. Wie viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben sich auf elektronische Dienstleistungen spezialisiert, aufgeteilt nach Spezifikation?
80. Wie viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben sich als Call-Center etabliert, wie viele Arbeitsplätze sind dort entstanden, und in welchen Orten befinden sich diese Unternehmen?
81. Welche Förderinstrumente gibt es, und wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz der bestehenden Förderinstrumente des Landes für die Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft?
82. Wie beurteilt die Landesregierung das Ausmaß der Förderung in diesem Bereich, insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern?
83. Welche Erfolge dieser Förderung sind der Landesregierung bekannt, und wie beurteilt die Landesregierung diese Erfolge?
84. Mit welcher mittel- bzw. langfristigen Beschäftigungsentwicklung in der Medien-, Informations- und Kommunikationswirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz rechnet die Landesregierung?
85. Mit welcher Beschäftigungsentwicklung rechnet die Landesregierung bei den drei großen im Land vertretenen Sendern ZDF, SAT. 1 und SWF?

VII.
Multimedia in Aus-, Fort- und Weiterbildung

86. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Chancen der sich entwickelnden Medienwirtschaft zur Verbesserung der Ausbildungssituation zu nutzen?
87. Wie viele Ausbildungsplätze sind aufgrund der Maßnahmen wo entstanden?
88. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Qualifikationsmerkmale von Arbeitnehmern der Multimedia-Wirtschaft, z. B. Schulbildung, Studium, Sonderqualifikationen, Autodidakten usw.?
89. Wo in Rheinland-Pfalz werden Ausbildungsplätze in den drei neuen, vom Bund 1995/1996 im Multimedia-Bereich zugelassenen Ausbildungsberufen Werbevorlagenherstellerinnen und -hersteller, Mediengestalterinnen und -gestalter Bild und Ton, Film- und Videoeditorinnen und -editoren angeboten, und wie viele Ausbildungsplätze und -verhältnisse bestehen bereits?
90. Ist der Landesregierung bekannt, daß, ausgehend von den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, in vielen Bundesländern inzwischen Multimedia-Akademien entstehen oder in Gründung sind, die z. B. Multimedia-Produzenten, Multimedia-Redakteure, Multimedia-Konzeptionisten, Multimedia-Online-Designer, Multimedia-Programmierer, Multimedia-Screendesigner, Multimedia-Netzwerker oder Multimedia-Autoren ausbilden?
91. Wo in Rheinland-Pfalz können Ausbildungswillige zu Multimedia-Produzenten, Multimedia-Redakteuren, Multimedia-Konzeptionisten, Multimedia-Online-Designern, Multimedia-Programmierern, Multimedia-Screendesignern, Multimedia-Netzwerkern oder Multimedia-Autoren ausgebildet werden?
92. Gibt es in Rheinland-Pfalz eine Multimedia-Akademie? Wenn nein, warum nicht?
93. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, angesichts der Vielfalt an Fortbildungsangeboten, wie andere Bundesländer Ausbildungswilligen eine Orientierungshilfe zu geben?
94. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Bereich der Multimedia-Ausbildung Ausbildungsverbünde zusammenzuführen?
95. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie groß die Nachfrage nach Medienausbildung in Rheinland-Pfalz ist?
96. Wie hat die Landesregierung darauf reagiert?
97. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß kein anderes Bundesland bessere Voraussetzungen als Rheinland-Pfalz hatte, zu dem führenden Medienstandort in Deutschland zu werden?
98. Was hat die Landesregierung unternommen, um gemeinsam mit Verlegern, Fernsehschaffenden, Rundfunkmachern, IHKs, Universitäten und Media-Interessierten eine Medienausbildung in Rheinland-Pfalz zu etablieren?
99. Was hat die Landesregierung unternommen, um gemeinsam mit den Unternehmen der Medienbranche, IHKs und Universitäten Ausbildungsverbünde zu initiieren, die eine umfassende, die verschiedensten Tätigkeitsfelder berücksichtigende Ausbildung gewährleisten können?
100. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anwendung Multimedia-gestützter Aus-, Fort- und -Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung und der Wirtschaft?
101. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Multimedia-Fort- und -Weiterbildung von Arbeitnehmern zu unterstützen?
102. Was hat die Landesregierung unternommen, um ggf. in Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern in Rheinland-Pfalz Teleteaching-Modellversuche im Bereich der Fort- und Weiterbildung einzurichten?
103. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung dabei insbesondere in den Bereichen Polizei- und Lehrerfort- und -weiterbildung?
104. Was hat die Landesregierung unternommen, um in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie Multimedia-Angebote für diese zu entwickeln und umzusetzen?

VIII.
Multimedia in der Arbeitswelt

105. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es in Rheinland-Pfalz, aufgeteilt nach Verwaltung und Wirtschaft, aufgeteilt nach den Jahren 1991, 1994 und 1997?
106. Welche Formen der Telearbeit gibt es in Rheinland-Pfalz, und wie hat sich die Zahl im nationalen und internationalen Vergleich in den letzten zehn Jahren entwickelt?
107. Welche Förderprogramme des Landes zur Schaffung von Telearbeitsplätzen gibt es?
108. In welcher Weise hat die Landesregierung die arbeits- und sozialrechtliche Situation in den Telearbeits-Modellversuchen des Landes gestaltet?

109. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die arbeits- und sozialrechtliche Situation von Telearbeitern in der freien Wirtschaft?
110. Welche Aussagen kann die Landesregierung über die Beschäftigtenstruktur in der rheinland-pfälzischen Multimedia-Wirtschaft machen?
111. Mit welchen Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur rechnet die Landesregierung für die kommenden Jahre, und was sind die Ursachen hierfür?
112. Sieht sich die Landesregierung in der Lage, Arbeitsplatzprognosen für einzelne Unternehmensbereiche zu geben, auch hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur?
113. Was hat die Landesregierung unternommen, um dem Trend der Höherqualifizierung von Arbeitnehmern im Multimedia-Bereich Rechnung zu tragen?
114. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung projektgebundener Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Multimedia?
115. Welche Vor- oder Nachteile sieht die Landesregierung aus der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur hinsichtlich der Arbeitsplätze für Frauen im Multimedia-Bereich?
116. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die gesundheitlichen Gefahren aus dem verstärkten Betrieb von Multimedia-Geräten und von Übertragungseinrichtungen?
117. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?

IX.

Multimedia in der öffentlichen Verwaltung

118. Wie viele PC-Arbeitsplätze gibt es in der Landesverwaltung, und wie viele davon waren zum 1. Juli 1996 und zum 1. Juli 1997 an das Internet angeschlossen?
119. Wie groß ist die Ausstattungsdichte (Bildschirm-Arbeitsplätze/Internet-Anschluß) in der Staatskanzlei?
120. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Nutzung von Multimedia-Techniken in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung gezielt zu fördern?
121. Hält die Landesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?
122. Was hat die Landesregierung unternommen, um die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privat erworbenen Multimedia-Kenntnisse stärker als bisher als Sonderqualifikation zu beachten und so für die öffentliche Verwaltung zu erschließen?
123. Was hat die Landesregierung unternommen, damit Mitarbeiter mit solchen Sonderqualifikationen ihre Kolleginnen und Kollegen schulen und weiterbilden können?
124. Welche Entwicklungspotentiale sieht die Landesregierung im Internet bzw. in anderen Kommunikationsnetzen für die Kommunikation zwischen Volksvertretung, Verwaltung und Bürger?
125. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um ggf. in Zusammenarbeit mit einer rheinland-pfälzischen Kommune ein Modellprojekt „Virtuelles Bürgerbüro" zu konzipieren und umzusetzen?
126. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Telearbeits-Modellversuche des Landes Rheinland-Pfalz in Quantität und Qualität auszubauen?
127. Welche Modellversuche gibt es, um die ganze Bandbreite neuer technischer Möglichkeiten vom digitalen Diktat, CAD, bis zu shared editing sowie von Telearbeit in Führungsfunktionen zu erproben?
128. Wie beurteilt die Landesregierung die Auslagerung ganzer Funktionseinheiten, etwa Abteilungen der Landesverwaltung, in Telearbeit?
129. Welchen Sachstand hat das Pilotprojekt „Behördenübergreifender Informationsaustausch für die Landesverwaltung (BIL)"?
130. Ist es im Rahmen des Pilotprojektes gelungen, eine anwendungsreife Lösung für eine einheitliche, behördeninterne Kommunikation zu finden? Wenn ja, warum wird diese Lösung nicht umgesetzt? Falls nein, was sind die Gründe für das bisherige Scheitern? Wieviel Geld wurde bisher dafür ausgegeben, und welchen Hintergrund hat die Kürzung der Mittel für das Projekt im Landeshaushalt 1997? Soll das Projekt fortgesetzt werden?
131. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung dem Intranet zu?
132. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Bereich der Landes- oder der Kommunalverwaltung Modellversuche zum Intranet einzurichten?
133. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Bibliotheken zu Media-Zentren der Zukunft mit einem vielfältigen Angebot an multimedialen Diensten auszubauen?
134. Wie viele Bibliotheken in Rheinland-Pfalz sind über eine Online-Verbindung an die Rheinische Landesbibliothek angeschlossen, aufgeteilt nach den Jahren 1995, 1996 und 1997, Stichtag 30. Juni?
135. Was hat die Landesregierung darüber hinaus unternommen, um alle rheinland-pfälzischen Bibliotheken, deren Träger das wünschen, mit Hard- und Software auszustatten, um insbesondere im ländlichen Raum ein flächendeckendes Angebot an Bibliotheksleistungen zu garantieren?

X.
Multimedia in besonderen Anwendungsgebieten

136. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Bereich der Landesverwaltung Multimedia-Projekte mit den Zielen zu entwickeln,
- kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen neue und bessere Gelegenheiten zur Kommunikation zu erschließen,
- Kontroll- und Alarmdienste über Multimedia zu organisieren,
- Telearbeitsplätze für Behinderte, z. B. Blinde, Gehörlose, zu erschließen?

137. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Rahmen des DVB-Modellversuchs des Landes Rheinland-Pfalz den spezifischen Bedürfnissen des Landes Rechnung zu tragen und auch Rheinland-Pfalz-spezifische Angebote zu erproben, insbesondere
- Angebote regionaler wie lokaler Veranstalter im ländlichen Raum und
- grenzüberschreitende Angebote in Zusammenarbeit mit Frankreich, Luxemburg und Belgien?

138. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, über die Anwendung der Telematik die Belastungsprobleme der Innenstädte und die Probleme der Güterverkehrslogistik zu lösen? Welche Modellversuche laufen dazu im Land? Gibt es andere Modellversuche zur Telematik?

139. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Modellversuchen in anderen Bundesländern?

140. Was hat die Landesregierung unternommen, um
- ggf. in Zusammenarbeit mit einer rheinland-pfälzischen Stadt ein Telematik-Modellprojekt „Innenstadt-Verkehr" aufzubauen,
- ggf. gemeinsam mit den Güterverkehrsträgern ein Modellprojekt zur Güterverkehrslogistik aufzubauen und
- ggf. in Zusammenarbeit mit den Verkehrsclubs eine zentrale „Verkehrsdatenbank Rheinland-Pfalz"

einzurichten?

XI.
Multimedia und Recht

141. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung der schnellen Anpassung von Gesetzen und Rechtsvorschriften an die dynamische und schnellebige Multimedia-Entwicklung zu?

142. Welchen Beitrag leistet das Land zur Fortentwicklung des Rechts?

143. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den weiteren Entwicklungsprozeß des Multimedia-Rechts zu begleiten und Vorschläge zur Anpassung des Rechts zu erarbeiten?

144. Welche Gefahren sieht die Landesregierung in den Möglichkeiten krimineller Kommunikation mittels neuer Medien?

145. Sind die Behörden des Landes technisch wie personell in der Lage, diese Kommunikation zu überwachen?

146. Wie viele Personen sind mit welchen Arbeitszeitanteilen mit der Überwachung betraut?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 20. November 1997 – wie folgt beantwortet:

Die Große Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

I.
Grundlagen der Informationsgesellschaft

1. Welche grundlegenden Veränderungen aufgrund der Entwicklung der Medien- und Informationsgesellschaft sieht die Landesregierung, und welche Schlüsse zieht sie daraus für die Entwicklung des Landes?

Die Entwicklung in der Medien- und Informationsgesellschaft bringt viele grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen und eröffnet große Chancen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher, Anbieter und Nutzer der Multimedia-Technik.

Durch die integrierte Nutzung von Texten, Daten, Grafiken, Bildern, Ton- und Videomaterial sowie der Telekommunikation stehen wir am Anfang dieser Entwicklung. Sie schafft Spielräume für mehr Produktivität und mehr Beschäftigung. Die Informationsgesellschaft wird eine Dienstleistungsgesellschaft mit einer starken Ausrichtung auf die neuen IuK-Technologien sein. Neue Produkte und neue Anwendungsbereiche werden entstehen, die als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen sind. Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Entertainment wachsen inhaltlich und technologisch mehr und mehr zusammen. Die neuen Technologien überwinden nicht nur zeitliche und räumliche, sondern auch hierarchische

Grenzen. Die tiefgreifenden Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft bedürfen einer aktiven Unterstützung durch die Politik. Insbesondere zielt die Politik der Landesregierung darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein innovationsfreudiges Klima erzeugen. Das bedeutet:

- Erleichterung von Unternehmensneugründungen und Förderung innovativer Unternehmen,
- Vermittlung von Medienkompetenz,
- Förderung einer umfassenden Qualifizierung von Menschen aller Altersgruppen, um diese zur aktiven Mitarbeit in der Informationsgesellschaft zu befähigen,
- Ausbau eines leistungsfähigen Datennetzes,
- Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern,
- Bündelung von Forschungsaktivitäten in Wirtschaft und Gesellschaft und Initiierung eines übergreifenden Wissenstransfers,
- Schaffung eines klaren und einheitlichen rechtlichen Rahmens.

Auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Diese Steigerung umfaßt nicht nur die vielfältigen Aufgabenbereiche, die angesichts der vorhandenen Haushaltsmittel mit immer weniger Personal bearbeitet werden müssen, sondern auch Aspekte wie Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit. Eines der wichtigsten Mittel, um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist der flächendeckende Einsatz von Multimedia-Technologie.

2. *Welche Auswirkungen für die Zukunft der Arbeit sieht die Landesregierung aus der zunehmenden Anwendung von Multimedia-Techniken?*

Die Arbeit in der Informationsgesellschaft wird sich grundlegend verändern. Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird einer hohen Dynamik unterliegen. Veränderungen sind nicht mehr langfristig antizipierbar. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen sich gleichermaßen darauf einstellen, kurzfristig und flexibel zu reagieren. Das Produkt der Zukunft heißt Information; die meisten Arbeitsplätze sind schon heute im Informationssektor angesiedelt. Die Anwendung von Multimedia-Techniken schafft neue Formen der Arbeitsorganisation (wie z. B. Telearbeit), neue Organisationsformen (z. B. virtuelle Unternehmen) und bringt neue Berufsbilder hervor.

Lebenslanges Lernen wird zunehmend unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitslebens sein. Dies gilt auch für Führungskräfte. Die beschriebenen Veränderungen implizieren flachere Hierarchien und erfordern völlig neue Führungsstile.

3. *Welche Bedeutung mißt die Landesregierung Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet zu?*

Mit dem Internet als Verknüpfung der universellen Maschine Computer mit einem universellen Transportnetz steht ein völlig neues Medium für den Faktor Information zur Verfügung, dem die Landesregierung eine Schlüsselrolle für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zuspricht. Es ist insbesondere dazu geeignet, größenbedingte Schwächen von kleinen und mittleren Unternehmen zu kompensieren und ihre vorhandenen Stärken weiter auszubauen. Informations- und Kommunikationsaktivitäten, die früher sehr teuer waren – wie z. B. die Bearbeitung internationaler Märkte – werden möglich. Des weiteren eröffnen sich für kleine mittelständische Unternehmen neue unternehmensinterne und -externe Koordinations- und Kooperationsformen. Das Internet ermöglicht weiterhin eine individualisierte und dialogorientierte Marktbearbeitung, wodurch die traditionelle Stärke „Kundennähe" weiter ausgebaut werden kann. Neben Unternehmen eröffnet das neue Medium auch für Bürger und Verwaltungen ganz neue Nutzungspotentiale. Die Einführung des Internet ist jedoch nicht unproblematisch, da die neue Technologie eine geringe Kompatibilität zu bestehenden Unternehmens- und Verwaltungsstrukturen aufweist. Alle Nutzer des Internet müssen sich auf Veränderungen traditioneller Verhaltensweisen und Interaktionsmuster einstellen.

Große Bedeutung wird in Zukunft auch dem Aufbau von Intranet-Anwendungen (siehe hierzu die Antworten zu Fragen 131 und 132) und von Extranet-Lösungen (Bereitstellung spezieller Angebote für autorisierte Benutzer) zugemessen.

Die Diffusion der Internettechnologie ist allerdings in großem Maße abhängig vom Vorhandensein einer geeigneten Infrastruktur. Mit dem Ausbau des rlp-Netzes wird hierauf in Rheinland-Pfalz bereits heute ein Schwerpunkt gelegt.

4. *Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung für das gesellschaftliche Zusammenleben aufgrund der weiteren Entwicklung der Kommunikationsformen, insbesondere auch des Rundfunks und Fernsehens?*

Der Wechsel von einer passiven zu einer aktiven Kommunikationstechnologie sowie das Zusammenwachsen verschiedener Medien bedeutet eine grundlegende Veränderung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch in großem Maße der Gesellschaft. Der Bereich der interaktiven Medien eröffnet ein weites Areal an neuen Produkten und Serviceleistungen. Allerdings müssen sowohl Konsumenten als auch Anbieter lernen, mit den Möglichkeiten einer interaktiven Zukunft umzugehen.

Das Wissen um die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird in Zukunft zu den Basisqualifikationen eines jeden Bürgers gehören. Ziel muß es sein, allen Bürgern den Zugang zu den neuen Technologien zu ermöglichen. Hierzu gehört die Vermittlung von Medienkompetenz ebenso wie die Gewährleistung eines erschwinglichen Zugangs zum Telekommunikationssystem unabhängig vom Wohnort.

Der Rundfunk wird auch in der Informationsgesellschaft seine Bedeutung behalten. Er ist Ausdruck freier Meinungsbildung und Meinungsäußerung und damit für die Demokratie in unserem Staat unverzichtbar. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens von Individual- und Massenkommunikation, von interaktiven Medien und Verteilmedien, von Online- und Offline-Kommunikation von Unternehmen der Computerindustrie, der Unterhaltungselektronik, der Telekommunikationsbranche und der Medieninhalteproduktion. Rundfunk bleibt eine öffentliche Aufgabe, gleichgültig in welcher Organisationsform er betrieben wird. Wesentliche Eckpunkte sind:

- Das duale Rundfunksystem muß auch im Rahmen der Informationsgesellschaft gewährleistet bleiben. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nach wie vor ein zentraler Grundpfeiler des Rundfunks in Deutschland. Dies gilt für die analoge wie für die digitale Welt gleichermaßen.
- Es muß ein rechtlicher Ordnungsrahmen für die digitale Fernsehwelt geschaffen werden.
- Free-TV muß auch in Zukunft die breite Bevölkerung umfassend versorgen können.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Veränderungen des Medienkonsums, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in den letzten zehn Jahren?

Der Landesregierung kann selbst keine Daten zum Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen erheben. Sie greift bei entsprechenden Fragen auf die allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Studien – auf die hier verwiesen werden kann – und die Ergebnisse der Medienforschungen der Rundfunkanstalten zurück. Zusammenfassend ist auf dieser Grundlage folgendes festzustellen:

Nach den Feststellungen der ZDF-Medienforschung betrug 1985 die Sehdauer der erwachsenen Zuschauer pro Tag im Durchschnitt 147 Minuten. Sie stieg bis 1991 auf 160 Minuten an. Dies ist eine Zunahme um 8,8 Prozent.

Die Sehdauer der Kinder stieg im gleichen Zeitraum minimal von 92 auf 93 Minuten. Dies entspricht einer Zunahme um 1,1 Prozent. Zwischenzeitlich war die Sehdauer der Kinder auf 87 Minuten (1988) gefallen.

Ab dem Jahr 1992 kamen bei der Messung des Sehverhaltens die neuen Länder hinzu. Die Sehdauer der Erwachsenen stieg von 168 Minuten im Jahr 1992 auf 195 Minuten im Jahr 1996. Dies ist eine Zunahme um 16,1 Prozent.

Die Sehdauer der Kinder fiel im gleichen Zeitraum von 104 Minuten auf nur noch 100 Minuten im Jahr 1996. Dies ist eine Abnahme um 3,8 Prozent.

Die Entwicklung der Sehdauer von 1985 bis 1997 (1997: Januar bis September) bei den Erwachsenen und den Kindern zeigt die folgende Tabelle:

Sehdauer in Minuten	Kinder	Erwachsene
1985	92	147
1986	92	149
1987	88	154
1988	87	152
1989	86	153
1990	87	156
1991	93	160
bis 1991 Bundesrepublik West		
1992	104	168
ab 1992 Bundesrepublik gesamt		
1993	106	176
1994	100	178
1995	103	186
1996	100	195
1997	91	191
Januar bis September		

Der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) liegen Daten zum Medienkonsum für den Bereich der TV-Nutzung vor. Eine Analyse zeigt, daß sich das Programmangebot in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, die TV-Nutzung in den letzten zehn Jahren aber insgesamt nur geringfügig zugenommen hat. Die TV-Nutzung in Deutschland ist auch aufgrund der Vereinigung angestiegen, weil im Osten mehr ferngesehen wird als im Westen. Dabei ist die TV-Nutzung von Erwachsenen stärker gestiegen als die von Kindern. Während Erwachsene im Tagesdurchschnitt 1987 noch etwa 154 Minuten Fernsehen schauten, saßen sie 1996 insgesamt 41 Minuten länger (195 Minuten) vor dem TV-Gerät. Dies entspricht einer Steigerung der TV-Nutzung von 21 Prozentpunkten. Kinder – von 1987 bis 1991 sind darunter die Sechs- bis 13jährigen, seit 1992 die Drei- bis 13jährigen subsumiert – sahen vor zehn Jahren im Tagesdurchschnitt 88 Minuten fern; 1996 nutzten sie das TV-Gerät insgesamt 13 Minuten länger (101 Minuten). Dies entspricht einer Zunahme der TV-Nutzung von 13 Prozentpunkten.

Betrachtet man die Gruppe der Drei- bis 13jährigen Kinder aber noch einmal nach Altersgruppen getrennt, so zeigt sich, daß die Drei- bis Fünfjährigen und die Sechs- bis Neunjährigen in dieser Gruppe 1996 unterdurchschnittlich viel Fernsehen gesehen haben, die Gruppe der Zehn- bis 13jährigen dagegen überdurchschnittlich viel. Verglichen mit den Erwachsenen gehören Kinder jeglicher Altersgruppen aber nicht zu den Vielsehern in Deutschland.

Der Südwestfunk kommt zu vergleichbaren Ergebnissen. Allein oder mit anderen Partnern erhebt er kontinuierlich Daten zum Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Medien. Aus den Ergebnissen läßt sich ableiten, daß generell Medien – Fernsehen und Hörfunk – in den letzten Jahren um den mit Multimedia bezeichneten Komplex erweitert – erneut an Bedeutung gewonnen haben. Dies gilt sowohl für den quantitativen Umgang wie auch für die qualitativen Aspekte der Mediennutzung.

II.
Organisatorisch-politische Voraussetzungen für eine effektive Multimedia-Politik

6. *Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einem in sich schlüssigen, übergreifenden Gesamtkonzept für die Multimedia- und Telekommunikationspolitik in Rheinland-Pfalz?*

Die Landesregierung hat ihre Politik frühzeitig auf die mit der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) verbundenen Chancen und Herausforderungen eingestellt. Sie sieht ihre Multimedia-Politik insbesondere als eine Querschnittsaufgabe der Wirtschafts-, Technologie-, Wissenschafts-, Bildungs-, Gesellschafts-, Kultur- und Ordnungspolitik. Mit einer Integration statt einer Addition von ressortspezifischen Politikansätzen wird die Landesregierung ihre bisherige Politik auch zukünftig weiter vernetzen, bündeln und fortentwickeln. Mit einem solchen schlüssigen und übergreifenden Gesamtkonzept können so die zentralen Herausforderungen an die Innovationskraft von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angenommen und gelöst werden.

Abschließend ist bezüglich der Telekommunikationspolitik noch darauf hinzuweisen, daß die Gesetzgebungszuständigkeit für Telekommunikation in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes (Art. 73 Nr. 7 GG) liegt. Mit dem Telekommunikationsgesetz wurden weite Bereiche der Telekommunikation in eine privatwirtschaftliche Form überführt. Die verbleibenden Hoheitsaufgaben werden in bundeseigener Verwaltung ausgeführt (Art. 87 f Abs. 2 GG). Diese rechtlichen Rahmenbedingungen schränken die Aktivitäten der Landesregierung ein und sind bei der Ausgestaltung einer Gesamtkonzeption berücksichtigt worden. Ungeachtet dessen wird sich die Landesregierung auch weiterhin über die Mitarbeit im Bundesrat und die Mitgliedschaft in dem Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post für die Interessen des Landes einsetzen.

7. *Wie sind derzeit die Zuständigkeiten in der Landesregierung für den Bereich Multimedia und Telekommunikation verteilt und organisiert?*

und

8. *Wird diese derzeitige Zuständigkeitsverteilung den Anforderungen einer effektiven Multimedia- und Telekommunikationspolitik gerecht?*

und

9. *Welche Änderungen plant die Landesregierung, um bestehende unterschiedliche Zuständigkeiten und einzelne ressortspezifische Aktivitäten im Bereich Multimedia besser zu koordinieren, zu integrieren und zu konzentrieren?*

und

10. *Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, die Organisation der unterschiedlichen Zuständigkeiten und die Koordination ressortspezifischer Aktivitäten den Erfordernissen der Querschnittsaufgabe Multimedia anzupassen?*

Den ressortübergreifenden Anforderungen und den gesellschaftlichen Erfordernissen an eine effektive und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegende Multimedia- und Telekommunikationspolitik hat sich die Organisation der Landesverwal-

tung angepaßt. Insbesondere haben sich seit dem vergangenen Jahr eine Vielzahl von organisatorischen Änderungen ergeben. Die derzeitige Organisation zeigt folgende Strukturen für die Bereiche Telekommunikation sowie Multimedia einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) auf:

- Die Landesregierung hat im Januar 1996 das Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz (DIZ) gegründet. Dadurch wurden nicht nur bedeutende Einsparpotentiale realisiert, sondern durch die Konzentration wesentlichen IT-Sachverstandes auch ein wichtiges Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Landesverwaltung in den Bereichen Multimedia und Telekommunikation geschaffen.

- Auf der Ebene der Staatssekretäre befaßt sich seit dem vergangenen Jahr der Ausschuß für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Ausschuß) unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Fragestellungen der Informationstechnik und der Telekommunikation und koordiniert die politisch bedeutsamen Aktivitäten in den Bereichen Multimedia und Telekommunikation. Dem Ausschuß gehören Staatssekretäre des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Staatskanzlei, des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung an.

- Im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sind die Zuständigkeiten für Neue Medien, Informations- und Kommunikationstechnik, Medienwirtschaft und Telekommunikation in einer Abteilung gebündelt.

- In allen Ressorts sind besondere IT-Referate auch in den Bereichen von Multimedia und Telekommunikation tätig.

- Im Ministerium des Innern und für Sport ist eine besondere „Stabsstelle Projekte" gegründet worden, in der die Aufgaben „Ressortübergreifende und allgemeine IT-Angelegenheiten" sowie die „Kommunikation und Informationstechnologie" einen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Das Ministerium des Innern und für Sport koordiniert die Planung und den Einsatz der IT in der Landesverwaltung und erstellt den IT-Rahmenplan der Landesregierung.

- Der IT-Ausschuß berät und unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der IT-Ziele. Dem IT-Ausschuß gehören je eine zu benennende Vertreterin oder ein zu benennender Vertreter der Staatskanzlei, der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und jedes Ministeriums an. An den Sitzungen des IT-Ausschusses können mit beratender Stimme jeweils die Verwaltung des Landtags, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz und das DIZ teilnehmen.

- Vor dem Hintergrund der Querschnittsaufgabe Multimedia wird in der Staatskanzlei seit dem 1. Oktober 1997 in einem Referat der Medienabteilung die allgemeine ressortübergreifende Koordination der Multimedia- und Telekommunikationspolitik wahrgenommen.

- Entsprechend der landesrechtlichen Regelung obliegen dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen die Jugendschutzaufgaben entsprechend dem Mediendienste-Staatsvertrag. Da Rheinland-Pfalz in Angelegenheiten des Jugendmedienschutzes Federführungsaufgaben wahrnimmt, hat sich das zuständige Ministerium bei der letzten Jugendministerkonferenz erfolgreich für die Einrichtung einer länderübergreifenden Stelle eingesetzt.

Die Landesregierung hat ein neues „Konzept für die Planung und den Einsatz von Systemen und Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung" erarbeitet. In diesem Konzept sind die Ziele und insbesondere die Zuständigkeiten der Ressorts, des IT-Ausschusses sowie des Daten- und Informationszentrums bei dem Einsatz von Systemen und Verfahren der IT-Techniken beschrieben und voneinander abgegrenzt (siehe Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 14. Januar 1997 – MinBl. 1997, S. 200 –).

Mit der derzeitigen Organisation ist die Landesregierung in der Lage, den heutigen Anforderungen an eine effektive Multimedia- und Telekommunikationspolitik gerecht zu werden. Grundlegende organisatorische Veränderungen in den Ressorts sind deshalb derzeit nicht geplant. Das schließt jedoch nicht aus, daß sich zukünftig die Organisation der Landesverwaltung angesichts der dynamischen Entwicklungen in den Bereichen Multimedia und Telekommunikation und der hieraus folgenden politischen Herausforderungen kontinuierlich fortentwickeln wird.

III.
Multimedia und Netzwerkstrukturen

11. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen von Experten im Rahmen der Multimedia-Anhörung des Landtags, die die Netzinfrastruktur in Rheinland-Pfalz übereinstimmend als „dringend verbesserungsbedürftig" bezeichneten?

Bei der öffentlichen Anhörung des Medienpolitischen Ausschusses des Landtags am 17. Juni 1997 haben die Sachverständigen übereinstimmend die rasante Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit immer neuen Techniken und Anwendungsmöglichkeiten durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken herausgestellt. Dabei haben sie insbesondere auf die wachsende Bedeutung regional und überregional verzahnter Kooperationen zwischen Wirtschaftspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen und deren technische Vernetzung untereinander hingewiesen.

Bezüglich der Netzinfrastruktur war Gegenstand der Anhörung des Medienpolitischen Ausschusses das Landesdaten- und Kommunikationsnetz (LDKN). Mit diesem Netz stand in Rheinland-Pfalz als erstem Land bereits seit Anfang 1996 ein vollintegriertes Hochgeschwindigkeits-Datennetz zur Verfügung, an das – einmalig in der Bundesrepublik – sämtliche Kommunalverwaltungen und fast alle staatlichen Behörden angeschlossen waren. Als Vertreter von Interessengruppen und Institutionen haben eine Reihe von Experten zur Leistungsfähigkeit des LDKN naturgemäß Erwartungen und Forderungen an Standards und Infrastrukturen formuliert, die sich unabhängig von Fragen der Finanzierbarkeit aus der betroffenen Sicht und den angestrebten Arbeits- und Forschungsbedingungen jeweils als wünschenswert und sinnvoll darstellen. In diesem Zusammenhang war dann der Wunsch von einigen Experten, das Netz weiter zu verbessern, verständlich und nachvollziehbar.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Deutschen Telekom am 1. Juli 1997 hat sich die Diskussion über die Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Netzinfrastruktur allerdings entscheidend verändert. Die Äußerungen der Experten im Rahmen der Multimedia-Anhörung des Landtags am 17. Juni 1997 bezogen sich auf die zu diesem Zeitpunkt vorhandene Netzinfrastruktur des LDKN. Mit der am 1. Juli 1997 beschlossenen Fortentwicklung des LDKN zur vielspurigen Datenautobahn des rlp-Netzes steht nach der Feststellung eines Vorstandsmitglieds der Deutschen Telekom AG „eine für ein Land einmalige Bandbreite" zur Verfügung, die auch für den Kommunikationsbedarf vielfältiger Bereiche genutzt werden kann. Dies verdeutlicht die folgende Grafik:

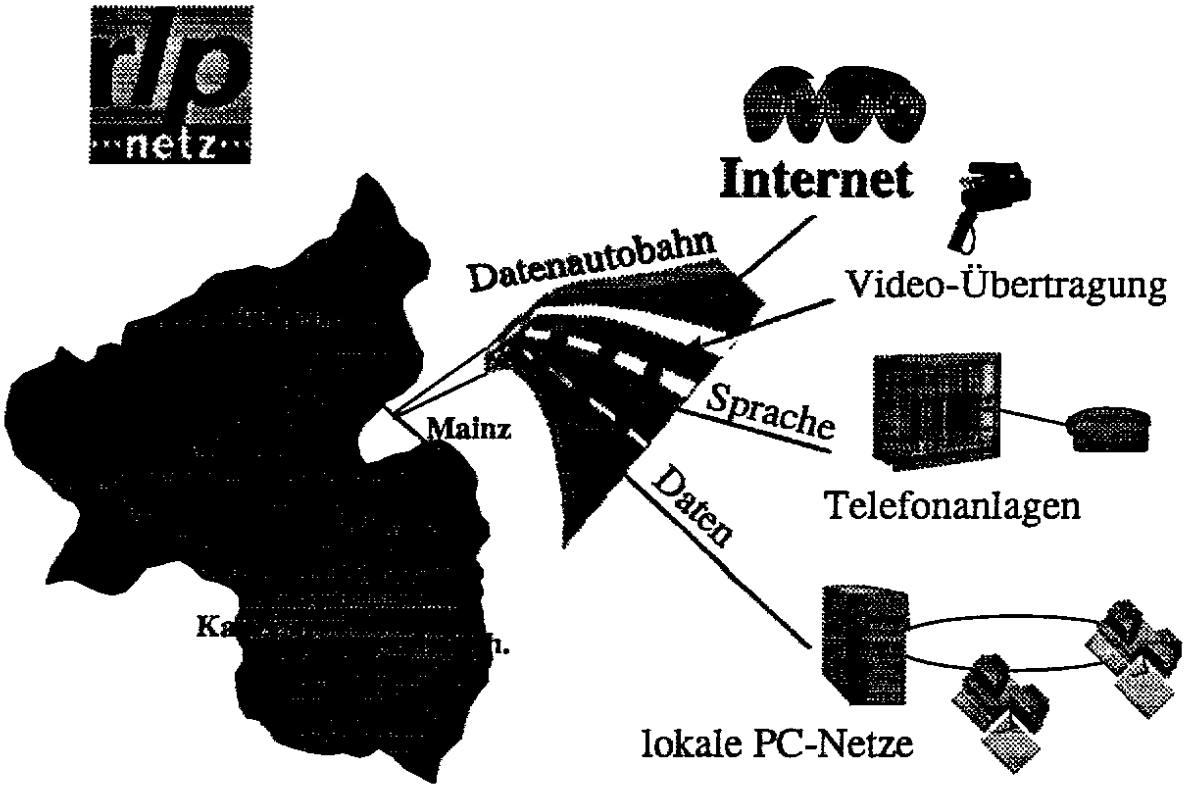

Das bedeutet: Soweit in der Anhörung des Medienpolitischen Ausschusses von Experten eine verbesserte Netzinfrastruktur gewünscht wurde, wird dieser Wunsch seit dem 1. Juli 1997 realisiert.

Die Leistungsfähigkeit des bei der Anhörung noch nicht vorhandenen rlp-Netzes hatte der Vertreter des Daten- und Informationszentrums Rheinland-Pfalz (DIZ) bereits vorab angekündigt. Er hatte ausgeführt, daß in Rheinland-Pfalz mit dem zum rlp-Netz erweiterten Landesdaten- und Kommunikationsnetz (LDKN) ein landesweit mehrstufig vermaschtes multiprotokollfähiges Sprach- und Datennetz mit einem Hochgeschwindigkeits-Kernring zur Verfügung stehen werde. Es sei in seiner Bandbreite beliebig erweiterbar, innerhalb des Netzes könnten nach Bedarf für unterschiedliche Nutzergruppen einzelne abgegrenzte „Fahrspuren" als Virtuelle Private Netze (VPN) auf einer vielspurigen Datenautobahn geschaltet werden.

Damit kann festgestellt werden: In keinem anderen deutschen Flächenland besteht derzeit ein mit dem rlp-Netz vergleichbares Netz, das in allen Landesteilen auch in der Fläche präsent ist (siehe hierzu auch noch Antwort zu Frage 14).

12. Wie viele private Nutzer hat das LDKN, aufgeteilt nach den Jahren 1995, 1996 und 1997?

und

19. Wird das Rheinland-Pfalz-Netz als Netz der Landesverwaltung konzipiert, zu dem auch Private Zugang haben sollen, oder wird es ein öffentlich frei zugängliches Netz sein, das auch von der Landesverwaltung genutzt werden kann?

In das rlp-Netz sind neben den bisher vernetzten staatlichen und kommunalen Verwaltungen jetzt auch die Hochschulen einbezogen und Möglichkeiten für die Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen und Bürgernetzen geschaffen worden. Neben den bisher schon bestehenden 660 Lokationen können zukünftig auch Wirtschaft und Bürger mit dem rlp-Netz eine einheitliche Infrastruktur nutzen. Es ermöglicht als landesweites Zubringernetz geschlossenen öffentlichen und privaten Nutzergruppen den Zugriff auf eine einheitliche Kommunikations- und Informationsplattform:

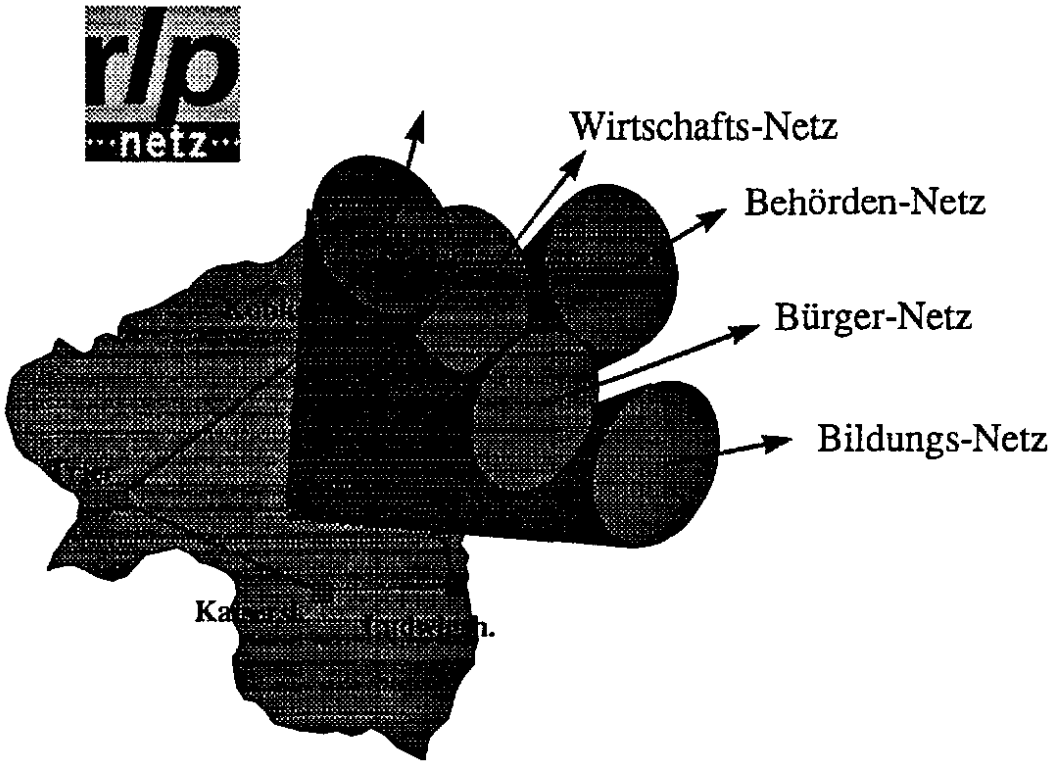

Mit dieser integrierten Konzeption geht Rheinland-Pfalz einen anderen Weg als andere Länder (z. B. Bayern), wo die Netzstrukturen von Verwaltung, Wirtschaft, Hochschulen oder Privaten nicht gemeinsam genutzt werden können. Die Landesregierung sieht in dem Aufbau der Struktur des integrierten rlp-Netzes den richtigen und zukunftsweisenden Weg.

Bei der Frage nach den Zugangsmöglichkeiten von Privaten ist allerdings folgendes zu berücksichtigen:

Das rlp-Netz steht nicht in Konkurrenz zu freien Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen. Das DIZ ist zwar Betreiber des rlp-Netzes, nicht aber Eigentümer der für das Netz genutzten Leitungswege. Diese mietet das DIZ vielmehr von Carriern, die verfügbare Leitungswege auf dem Markt anbieten. Dies gilt auch für die Sprachkommunikation. Würde das DIZ beliebigen privaten Kunden das rlp-Netz zur Sprachkommunikation anbieten, würde es in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten und benötigte eine Lizenz nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 (Lizenzklasse 4) des Telekommunikationsgesetzes. Dies ist nicht beabsichtigt.

Das technische Konzept dynamisch variabler Bandbreiten erlaubt es aber, auf der Datenautobahn je nach Bandbreite der einzelnen Teilstrecken eine Vielzahl von technisch voneinander abgeschotteten Virtuellen Privaten Netzen (VPN) zu schalten. Die VPN können bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden. Dies können geschlossene Nutzergruppen für den Austausch hochsensibler Daten sein, aber auch offene, d. h. auch private Nutzergruppen, in die sich jedermann vom privaten PC aus weltweit einwählen kann. Allerdings ist sichergestellt, daß Übergriffe zwischen einzelnen VPN technisch ausgeschlossen sind. Innerhalb der VPN können zusätzliche Sicherheitsmechanismen, wie z. B. Verschlüsselungen oder elektronische Signaturen, vorgesehen werden, um die Vertraulichkeit zusätzlich abzusichern.

Innerhalb des rlp-Netzes bestehen derzeit VPN für folgende Nutzergruppen:

- staatliche und kommunale Verwaltung, aufteilbar in einen öffentlich einwählbaren (z. B. Bürgerinfo) und einen abgeschlossenen Bereich,
- Universitäten und Fachhochschulen; zusätzlich unterteilbar z. B. für ein VPN „Schulen ans Netz",
- Polizei,
- Justiz,
- Wirtschaft.

Innerhalb des VPN Wirtschaft wurde eine erste rein private Nutzergruppe über das IT-Kompetenzzentrum der Firma „KD+M Westerwald" in Hachenburg in das rlp-Netz integriert. Diese Firma betreibt u. a. einen eigenen Einwählknoten (sog. POP = Point of Present). Über diesen vom rlp-Netz gesondert zugelassenen POP wird der Übertragungsbedarf eines eigenen Kundenkreises, insbesondere breitbandige Übergänge ins Internet, gebündelt und als Massendatenverkehr kostengünstig über das rlp-Netz geleitet integriert (siehe hierzu auch Antwort zu Fragen 12 und 19).

Ähnliche POPs sind auch an anderen Stellen in Planung, z. B. für den auf dem Konversionsflugplatz Zweibrücken geplanten Multimedia-Park.

Zur technischen und funktionalen Konzeption des rlp-Netzes im übrigen wird auf die Ausführungen auf S. 53 bis 56 des Protokolls zur Anhörung des Medienpolitischen Ausschusses am 17. Juni 1997 verwiesen.

13. Wann wird das Rheinland-Pfalz-Netz so weit ausgebaut sein, daß Bürger Rheinland-Pfalz-bezogene Informationen von Behörden, Kulturträgern bis hin zu Jugendgruppen, Sportvereinen und Freizeitträgern zum Ortstarif abrufen können?

Im rlp-Netz ist der Transfer von Informationen aus den Verwaltungen für die Bürger sowie vom Bürger für die Behörden sowie die Kommunikation zwischen Bürgergruppen als Internet-Dienst konzipiert.

Eine Fülle von Rheinland-Pfalz-bezogenen Informationen, die sowohl andere Verwaltungen, Bürger und Institutionen interessieren, werden heute in Datenbanken und zahlreichen IT-Verfahren vorgehalten. Auf diese Informationen kann über einen Internet-Server des rlp-Netzes sicher zugegriffen und es können Informationen abgerufen werden. Dabei können ganze Datenbestände direkt übernommen werden. Dies gilt sowohl für Informationsangebote, die über das Internet allgemein zugänglich eingerichtet sind, als auch für verwaltungsinterne Angebote, die lediglich im Intranet genutzt werden sollen. Diese konzentrierten Informationen können über die Internet-Adresse www.rheinland-pfalz.de oder www.rlp.de. von jedem beliebigen Ort abgerufen werden (vgl. Skizze), verbunden mit Hinweisen (links) auf weitere Rheinland-Pfalz-bezogene Informationen (siehe auch Frage 66). Die dabei zu entrichtenden Gebühren hängen ab von dem Provider, bei dem der einzelne vertraglich gebunden ist.

Dabei besteht ohne weiteres die Möglichkeit, daß auch Provider eigene Einwählknoten zum rlp-Netz vor Ort betreiben und ihren Kunden dadurch Internet-Zugang zum Ortstarif ermöglichen.

Umgekehrt können Vereine oder Verbände den rlp-Server auch für eigene Informationen an die Öffentlichkeit nutzen. Gestaltung und Umfang von „Homepages" und der Informationen stehen jedem Nutzer im Rahmen der Gesetze frei. Die Informationen können sowohl von außen als auch aus dem rlp-Netz heraus abgerufen werden. Das Firewall-System verhindert dabei das Eindringen in die abgeschlossenen VPN des Netzes.

Die Landesregierung bietet für alle Bürgerinnen und Bürger interessante und aktuelle Informationen seit Februar 1996 im Internet an. Rheinland-Pfalz war damit eines der ersten Länder, das hier ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen konnte. Eine Übersicht über das Informationsangebot der Landesregierung im Internet kann der Antwort zu Frage 66 entnommen werden.

Die Internet/Intranet-Nutzung über das rlp-Netz ergibt sich aus der folgenden Grafik:

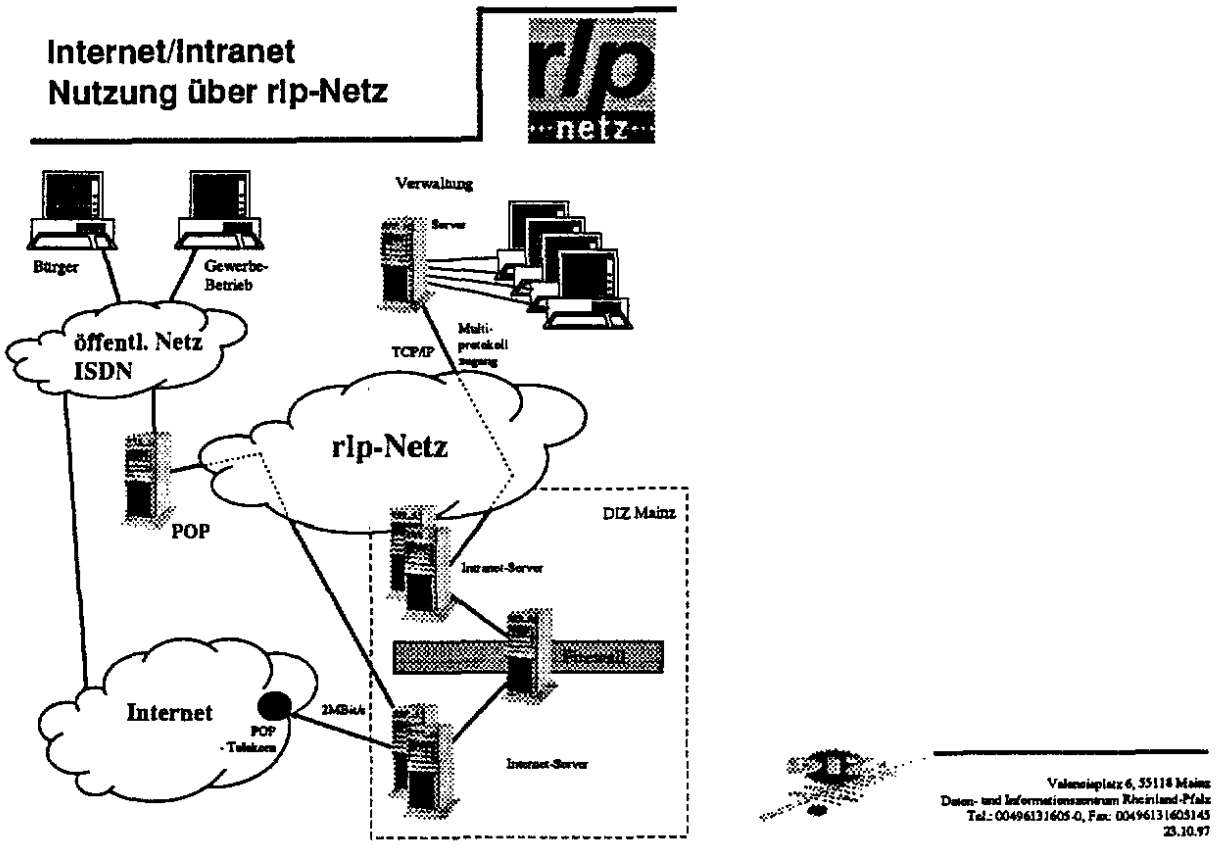

14. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um Standortnachteile für den ländlichen Raum bei der Schaffung einer breitbandigen Netzwerkstruktur zu vermeiden?

Mit der Schaffung des LDKN im Jahre 1996 und der Erweiterung des Backbone-Rings zwischen den Standorten Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms, Ludwigshafen und Mainz auf eine Bandbreite von 34 MBit/s hat die Landesregierung zugleich einen bedeutsamen Impuls für den Ausbau der Netz-Infrastruktur in der gesamten Fläche des Landes gesetzt. Der Netzausbau hat die bis dahin allein am Markt agierende Deutsche Telekom veranlaßt, in Rheinland-Pfalz entsprechend der Netztopologie des rlp-Netzes im Unterschied zu anderen Ländern eine nicht nur zentrenbezogene, sondern auch in die Fläche reichende Lichtwellenleiter-Infrastruktur aufzubauen. Diese steht nunmehr auch außerhalb des rlp-Netzes für private oder gewerbliche Nutzer auch in größerer Bandbreite landesweit entsprechend der Topologie des rlp-Netzes zur Verfügung. Dies gilt insbesondere und gerade für den ländlichen Raum. Diese Kapazitäten stehen neben den in der Antwort zu Frage 22 beispielhaft aufgeführten, im rlp-Netz realisierten Anschlußkapazitäten zur Verfügung.

15. Welche technischen Änderungen erfordert der Ausbau des Landes-Daten- und Kommunikationsnetzes (LDKN) im einzelnen, welche finanziellen Aufwendungen sind für den Umbau erforderlich, und wie sollen diese Maßnahmen finanziert werden?

Das LDKN wird seit dem 1. Juli 1997 zum rlp-Netz ausgebaut (siehe hierzu die Antwort zu Frage 11).

Das rlp-Netz verfügt über drei Netzebenen. Sie sind über das gesamte Land ringförmig vermascht und damit ausfallsicher. Das Netz wird von einer Vielzahl unterschiedlich konfigurierter multiprotokollfähiger Netzknotenrechner (Switches, z. T. ATM-Switches, Router) gesteuert, die landesweit an 70 gesicherten Standorten installiert sind.

Die zu den zur Zeit rd. 800 Endstellen geschalteten Leitungsverbindungen sind in ihrer Kapazität so dimensioniert, daß sie die auf den jeweiligen Strecken benötigten Übertragungsraten abdecken. Überdimensionierungen würden überflüssige Kosten verursachen. Soweit auf bestimmten Leitungsstrecken erhöhte Übertragungsraten durch erhöhtes Datenaufkommen oder durch zusätzliche Nutzer benötigt werden, läßt sich jede Einzelverbindung in der Bandbreite individuell und kostengünstig anpassen, ohne die Technik des Netzes im Kern zu verändern. Die dabei entstehenden Kosten richten sich nach den jeweiligen Tarifen verschiedener Leitungsanbieter.

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 1. Juli 1997 zwischen der Deutschen Telekom und dem DIZ der Ausbau des rlp-Netzes vertraglich vereinbart. In die am 1. Juli 1997 unterzeichneten Verträge zum Ausbau des rlp-Netzes wurden alle rheinland-pfälzischen Hochschulstandorte einbezogen. Dafür werden bis Ende November 1997 die Kapazität des Backbone-Kernrings von 2 MBit/s auf 34 MBit/s erweitert und die erforderlichen Zuleitungen von den Hochschulen zum Kernring des rlp-Netzes zugeschaltet.

Die Gesamtfinanzierung wird auf die am Netz angeschlossenen Stellen bzw. Nutzergruppen umgelegt. Sie beinhaltet eine an der Anschlußkapazität orientierte Grundgebühr sowie künftig nutzungsabhängig gestaffelte Pauschalbeiträge.

Zu den finanziellen Aufwendungen und zur Finanzierung wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

16. Bis wann wird das LDKN oder das Nachfolgenetz auf eine Übertragungskapazität von 155 MBit/s oder wieviel mehr umgebaut?

Ein weiterer Ausbau des Backbone-Rings oder einzelner Teilstrecken auf eine Bandbreite von 155 MBit/s ist ohne grundlegende Änderungen der Hardware-Komponenten des bestehenden rlp-Netzes jederzeit möglich. Dies hängt von dem konkreten Bedarf und seiner Finanzierbarkeit im Einzelfall ab.

Derzeit reicht die jetzige Kapazität im Kernring aus, um in jeder Sekunde rund um die Uhr die Informationen von über 2 000 Schreibmaschinenseiten landesweit zu transportieren. Bei 155 MBit/s wären dies entsprechend 10 000 Seiten pro Sekunde. Soweit solche Kapazitäten in Rheinland-Pfalz benötigt und tatsächlich auch ausgelastet und finanziert werden können, können sie innerhalb des rlp-Netzes bereitgestellt werden.

17. Bis wann wird das LDKN oder das Nachfolgenetz auf ATM-Technik (Asyncronous Transfer Mode) umgebaut?

Im Rahmen der Erweiterung des rlp-Netzes durch die Integration des Bildungsnetzes der Hochschulen in Rheinland-Pfalz wird auf dem Backbone-Ring des Netzes zwischen den Standorten Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Worms und Mainz die Hochleistungs-ATM-Übertragungstechnologie bis Ende November 1997 zur Verfügung stehen.

18. Wird die Datenautobahn mit 34 MBit/s-Leistung bis Ende November 1997 fertiggestellt sein?

Ja. Die Arbeiten sind im Zeitplan.

19. Wird das Rheinland-Pfalz-Netz als Netz der Landesverwaltung konzipiert, zu dem auch Private Zugang haben sollen oder wird es ein öffentlich frei zugängliches Netz sein, das auch von der Landesverwaltung genutzt werden kann?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

20. Wann wird der Ausbau der Zubringerstrecken zum Kernring abgeschlossen sein?

Die Frage zielt auf die Standorte der Hochschulen. Der Ausbau der Zubringerstrecken wird bis Ende November 1997 abgeschlossen sein.

21. Was hat die Landesregierung unternommen, um bestehende private oder regionale Netze als Zubringernetze zu nutzen?

Im Rahmen der Anbindung einzelner Hochschulstandorte an das rlp-Netz wurde u. a. auch die Nutzung stadteigener Netze als Zubringerleitungen geprüft. In der Gesamtfinanzierung hat sich daraus jedoch kein Vorteil ergeben.

Gesonderte Zubringer-Netze sind für das rlp-Netz im übrigen insoweit sinnvoll, als dadurch außerhalb des rlp-Netzes bestehende Nutzergruppen in die Kommunikation einer Nutzergruppe des rlp-Netzes integriert oder mit einer anderen geschlossenen Nutzergruppe verbunden werden sollen. Dies könnte z. B. für den Zusammenschluß mehrerer Landesnetze für bestimmte Funktionen (z. B. Verwaltungsnetz Baden-Württemberg) oder für die Verbindung verschiedener regionaler Bürgernetze untereinander in Betracht kommen.

22. *Mit welchen Übertragungsraten sind die im Landesentwicklungsprogramm III, Karte 15, ausgewiesenen bedeutsamen Gewerbestandorte sowie die Standorte mit besonderen Entwicklungsimpulsen zur Zeit angeschlossen, und wie verändern sich die Übertragungsraten nach der Umstellung des LDKN auf 34 MBit/s im November 1997?*

Standorte mit besonderen Entwicklungsimpulsen gemäß LEP III:

- Lokale Anschlußkapazitäten:

Standort	LDKN	rlp-Netz
Kaiserslautern	2 MBit/s	34 MBit/s
Gerolstein	64 KBit/s	64 KBit/s
Remagen	64 KBit/s	64 KBit/s
Montabaur	256 KBit/s	256 KBit/s

- Bestehende bzw. zu entwickelnde bedeutsame Gewerbestandorte gemäß LEP III:

Lokale Anschlußkapazitäten:

Standort	LDKN	rlp-Netz
Wörth	64 KBit/s	64 KBit/s
Germersheim	128 KBit/s	2 MBit/s
Landau	192 KBit/s	2 MBit/s
Speyer	128 KBit/s	2 x 128 KBit/s
Haßloch	64 KBit/s	64 KBit/s
Neustadt a. d. W.	256 KBit/s	256 KBit/s
Pirmasens	192 KBit/s	2 x 128 KBit/s
Zweibrücken	64 KBit/s	2 MBit/s
Kaiserslautern	2 MBit/s	34 MBit/s
Ludwigshafen	2 MBit/s	34 MBit/s
Frankenthal	64 KBit/s	64 KBit/s
Grünstadt	64 KBit/s	64 KBit/s
Worms	128 KBit/s	34 MBit/s
Bad Kreuznach	192 KBit/s	192 KBit/s
Nieder-Olm	64 KBit/s	64 KBit/s
Mainz	2 MBit/s	34 MBit/s
Kirn	64 KBit/s	64 KBit/s
Idar-Oberstein	128 KBit/s	192 KBit/s
Birkenfeld	64 KBit/s	2 MBit/s
Bingen	128 KBit/s	2 MBit/s
Morbach	64 KBit/s	64 KBit/s
Trier	2 MBit/s	34 MBit/s
Schweich/Föhren	64 KBit/s	64 KBit/s
Bitburg	64 KBit/s	64 KBit/s
Wittlich	2 MBit/s	2 MBit/s
Kirchberg/Hahn	64 KBit/s	64 KBit/s
Cochem	64 KBit/s	64 KBit/s
Mayen	2 MBit/s	2 MBit/s
Koblenz	2 MBit/s	34 MBit/s
Andernach	64 KBit/s	64 KBit/s
Neuwied	2 MBit/s	2 MBit/s
Höhr-Grenzhausen	64 KBit/s	128 KBit/s
Bad Neuenahr-Ahrweiler	64 KBit/s	64 KBit/s
Bad Marienberg	64 KBit/s	64 KBit/s
Betzdorf	64 KBit/s	64 KBit/s
Wissen	64 KBit/s	64 KBit/s

23. Welche Ausgaben hat das Land in Erfüllung des § 5 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Telekom und dem Land Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 1997 bisher getätigt, welche stehen noch bevor?

Die mit der Deutschen Telekom am 1. Juli 1997 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung sieht in den §§ 5 und 6 wechselseitige Anstrengungen aller Beteiligten vor, um weitere Nutzergruppen und neue Anwendungen auch pilothaft in das rlp-Netz zu integrieren.

Von seiten des Landes ist dies durch die Integration der 21 rheinland-pfälzischen Hochschulen geschehen; für die Leitungsgebühren und Deckungsbeiträge für die sonstigen netzbedingten Aufwendungen leistet das Land pro Jahr einen Pauschalbetrag von 1,2 Millionen DM.

Des weiteren werden neben dem bereits bisher bestehenden landesweiten Terminal-Zugriff der Polizei auf das Einwohnerinformationssystem in Kürze auch das Sprach-Sondernetz der Polizei sowie die gesamte PC- bzw. LAN-Vernetzung sämtlicher Polizeidienststellen des Landes im Rahmen des bundesweiten Projekts POLADIS-neu mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich 52 Millionen DM in das rlp-Netz integriert. Die netzbedingten Kostenbeiträge des Landes betragen hierbei rd. 5,7 Millionen DM pro Jahr.

Von seiten der Deutschen Telekom werden darüber hinaus einzelne Pilotprojekte, insbesondere Work-flow-Systeme für Teile der Katasterverwaltung und der Polizei vorbereitet. Ähnliches gilt für kommunale Pilotprojekte, z. B. für ein „Second-Voice-System" im medizinischen Bereich oder Bürger-Informationssysteme für den ländlichen Raum.

24. Welchen Sinn sieht die Landesregierung in sogenannten Bürgernetz-Vereinen?

Bürgernetze sind die lineare Fortsetzung z. B. von betriebsinternen Informationssystemen (Intranet) mittels virtueller Schwarzer Bretter auf dem PC bis hin zur weltweiten Kommunikation im Internet.

Bürgernetze bieten darüber hinaus neue Felder zum Publizieren und zum Austausch von Informationen von und zwischen Privaten, Einzelhandel, Schulen, kulturellen Institutionen und Vereinigungen, Jugend- und Sportverbänden bis hin zu den verschiedensten Bürgergruppierungen mit oder ohne gemeinsame Thematik.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung in Bürgernetz-Vereinen eine außerordentlich positiv zu bewertende neue Idee zur Artikulation und Vitalisierung von Bürgerinteressen und kreativ gelebter örtlicher und regionaler Identität.

25. Wo in Rheinland-Pfalz gibt es Bürgernetze, und wer betreibt sie?

und

26. Was hat die Landesregierung unternommen, um regionale Bürgernetz-Vereine mit dem Ziel flächendeckender Versorgung in Rheinland-Pfalz zu schaffen und deren Betrieb finanziell zu unterstützen?

Bürgernetz-Vereine sind in der Regel autonome private Initiativen. Sie erfordern weder eine Registrierung oder gar Genehmigung und unterliegen keinerlei Vorgaben oder Beschränkungen, soweit ihre Inhalte nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen. Solche Initiativen finanzieren sich meist durch Mitgliedsbeiträge oder durch Einnahmen von gewerblichen Inserenten, die Bürgernetze zu eigenen regionalen Werbezwecken nutzen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen bestehen in Rheinland-Pfalz gegenwärtig Bürgernetze in Kaiserslautern und Trier („Trier ON"). Sie werden getragen von einem Verein bzw. von der Firma Technologie-Transfer Trier (ttt).

Eine allgemeine finanzielle Förderung solcher Initiativen mit Landesmitteln hält die Landesregierung derzeit nicht für angezeigt.

IV.
Multimedia und Schulen

27. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung dem Erlernen von Multimedia-Techniken in den Schulen bei, und welche Konzeption verfolgt die Landesregierung?

Im Rahmen der informationstechnischen Bildung eröffnen Multimedia-Techniken den Zugang zu neuen Medien, die Interaktivität und Adaptivität erlauben, und stellen neue Werkzeuge zur Verfügung, mit denen individuelle und insbesondere kreative Produkte geschaffen werden können. Die Landesregierung wird diese aktuellen Angebote unterstützen, da die Multimedia-Techniken besonders geeignet sind, Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. ergriffen:

- Durchführung eines Schulversuchs „Fächerübergreifendes Lernen mit dem Internet (FLACON)" (1992 bis 1997), um die unterrichtliche Nutzung der Internet-Dienste zu erproben und entsprechende Modelle zu entwickeln. Der Abschlußbericht enthält eine Fülle erprobter Unterrichtsbeispiele aus den Klassenstufen 5 bis 13 und eine Vielzahl von Fächern sowie fachübergreifende Projekte.
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die Konzepte und Handreichungen z. B. in Erdkunde, Mathematik, Fremdsprachen erarbeiten und Lehrkräfte beraten und unterstützen.
- Aufbau eines Landesnetzes, das den Schulen den Zugang zum Internet erleichtert.

28. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz sind mit Multimedia-fähigen Computern ausgestattet, wie viele sind an des Internet angeschlossen, wie viele haben keinen Anschluß, aufgeteilt nach Schularten?

Die Landesregierung hat vor kurzem eine Umfrage eingeleitet, die eine umfassende Bestandsaufnahme vorsieht. Eine Auswertung wird in 1998 vorliegen.

29. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung der Initiative „Schulen ans Netz" bei?

Die Landesregierung hat diese Bundesinitiative als gezielte Maßnahme zur Förderung der Multimediafähigkeit der Schulen begrüßt und von Beginn an unterstützend begleitet. Die Initiative „Schulen ans Netz" ist einer von mehreren differenzierten Schritten, um die Kommunikationsfähigkeit der Schulen zu verbessern.

30. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz wurden bis heute durch die Bundesinitiative „Schulen ans Netz" mit Computern ausgestattet und/oder an das Internet angeschlossen?

Im Rahmen der Bundesinitiative „Schulen ans Netz" wurden an den Schulen bisher im Bereich der organisatorisch verbundenen Grund- und Hauptschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Regionalen Schulen und berufsbildenden Schulen von 335 gestellten Anträgen 185 Schulen berücksichtigt und an das Internet angeschlossen. 20 % dieser Schulen wurden mit einem multimediafähigen Computer ausgestattet.

31. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Initiative „Schulen ans Netz" organisatorisch und finanziell zu unterstützen?

Es wurden bereits im ersten Halbjahr 1997 – also kurz nach dem tatsächlichen Start von „Schulen ans Netz" – nach Bedarf aus aktuellem Anlaß zentrale und regionale Veranstaltungen der pädagogischen Ergänzungseinrichtungen außerhalb der vorliegenden Veranstaltungspläne nachträglich vorgesehen, um einerseits Schulen mit bestätigten „Schulen ans Netz"-Anträgen zu betreuen und andererseits die abgelehnten Schulen bei der Entwicklung der Anträge für die zweite Runde „Schulen ans Netz" zu unterstützen.

Für das zweite Halbjahr 1997 wurde in den Fortbildungsveranstaltungsplan bereits eine Vielzahl von schulartübergreifenden Veranstaltungen aufgenommen, von denen hier nur einige wenige genannt werden sollen:

- Das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL) hat vier dreitägige zentrale schulartübergreifende Veranstaltungen für „Schulen ans Netz"-Schulen mit Themen wie Projekteinführung, Technik, Offline-Arbeit mit WWW, Erstellung eigener Web-Seiten, Unterrichtsperspektiven etc. angeboten.
- Das Landesmedienzentrum (LMZ) hat zehn regionale Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, in denen Ausstattungsberatung für die einzurichtenden Netze angeboten wurde.
- Die Bildstellen/Medienzentren des Landes haben 45 regionale halbtägige schulartübergreifende Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, zur Nutzung von Internet in den Fächern und zur Initiierung von Unterrichtsprojekten vorgesehen.

Um diese Beratungs- und Fortbildungsaufgaben wahrnehmen zu können, wurden zum Landesmedienzentrum Lehrkräfte abgeordnet, die speziell die Schulen des Projekts „Schulen ans Netz" betreuen bzw. Arbeitsgruppen in mehreren Fächern koordinieren, die die fachspezifische Nutzung des Internet erkunden. Um die regionale Betreuung in den Medienzentren sicherzustellen, wurde die erforderliche vorhergehende Schulung des Bildstellenpersonals vom Landesmedienzentrum durchgeführt.

Allein im laufenden Jahr werden an den Veranstaltungsangeboten insgesamt rd. 2 000 Lehrkräfte teilnehmen. Hinzu kommen entsprechende Angebote des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in katholischer Trägerschaft mit rd. 360 teilnehmenden Lehrkräften.

32. Was hat die Landesregierung unternommen, um Schulen zu fördern, die im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz" nicht berücksichtigt werden können?

Für 28 staatliche berufsbildende Schulen, die bisher noch keine Förderung im Rahmen von „Schulen ans Netz" erhalten haben und noch über keinen Internetzugang mit mehreren Arbeitsplätzen verfügen, hat die Landesregierung die entsprechende Forderung übernommen. Somit ist allen staatlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz der Einstieg ermöglicht worden, die Kommunikationsfähigkeit im Unterricht zu fördern. Darüber hinaus wurde an weiteren 28 berufsbildenden Schulen die Möglichkeit geschaffen, in Zukunft multimediale Lern- und Simulationssysteme im Unterricht einzusetzen.

Bis zum Oktober dieses Jahres haben etwa 25 allgemeinbildende Schulen die Zusage über Zuwendungen zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit erhalten. Weitere Anträge werden z. Z. geprüft. Die Mittel sollen dazu dienen, die erforderliche Hardware (Computer, Bildschirm, ISDN-Karte usw.) oder die erforderliche Software (CD-Bibliotheken, Programme usw.) als Grundausstattung zu beschaffen oder zu ergänzen, damit die Kommunikationsfähigkeit der Schulen mittels Computer verbessert wird.

Mit Hilfe dieser Ausstattung soll im Unterricht vor allem auf das Internet – teilweise von Schülerarbeitsplätzen aus – zugegriffen, ggf. eine Homepage eingebracht, Daten – bislang vor allem im geisteswissenschaftlichen Bereich (Sozialkunde, Erdkunde, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialkunde usw.) – beschafft, mit anderen Schulen und Institutionen im In- und Ausland kommuniziert und multimediales Lehrmaterial (Teleteaching) genutzt werden können.

33. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für Hard- und Software, Erstschulung, Anschluß und Gebühren im Schnitt pro Jahr und Schule? Welche sonstigen Kosten fallen noch an?

Angaben für den finanziellen Aufwand im Schnitt pro Jahr und Schule sind in der Praxis sehr unterschiedlich, weil es vom jeweiligen pädagogischen Konzept des Projektleiters und damit der Schule und Schulart abhängt, wie viele Schülerarbeitsplätze mit Internetanschluß benötigt werden.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist der Internetzugang mit mehreren Arbeitsplätzen im lokalen Computernetz erforderlich. Entsprechend diesen Anforderungen wurden die berufsbildenden Schulen von der Initiative „Schulen ans Netz" mit Kommunikationsservern oder externen Routern gefördert. Eine Erstschulung wird durch die Angebote der Fortbildung wahrgenommen.

34. Was hat die Landesregierung unternommen, um an Schulen die Fähigkeit zu vermitteln, mit Multimedia-Angeboten bewußter umzugehen, Information gezielter auszuwählen und zu kombinieren, zeitlich zu steuern und die Auswahl kritisch zu begleiten?

Die Vermittlung der genannten Fähigkeiten sind Ziele der Fortbildungsveranstaltungen der Institute und Medienzentren (siehe die Antwort zu Frage 31).

35. In welchem Umfang und an welchen Schulen gibt es Initiativen, mit denen Multimedia-Sachverstand bestimmter Schüler für den Unterricht erschlossen und genutzt wird?

Abhängig von Schulart und Schulstufe werden Kenntnisse und Kompetenzen von Schülern soweit wie möglich für den Unterrichtseinsatz genutzt, u. a. zur:

- Erarbeitung von Referaten und Facharbeiten, deren Inhalte bzw. Ergebnisse auch anderen Schülerinnen und Schülern präsentiert werden,
- Einbindung entsprechender Elemente (z. B. Internet-Recherchen, Inhalte aus News-Gruppen oder E-Mail-Kontakten) in den regulären Fachunterricht,
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für ein Intranet in der Schule.

Die Qualifikationsanforderungen in der beruflichen Bildung erfordern die Behandlung der Kommunikationstechnologien in den berufsbildenden Schulen in vielen Bildungsgängen als Unterrichtsgegenstand. Somit wird bereits an vielen berufsbildenden Schulen die Kommunikationsfähigkeit im Unterricht gefördert.

36. Was hat die Landesregierung unternommen, um in allen Schulen in Rheinland-Pfalz Multimedia-Sachverstand durch Lehrkräfte zu aktivieren?

Die Vermittlung von Multimedia-Sachverstand bei Lehrkräften ist ein Ziel in den Fortbildungsveranstaltungen der Institute und Medienzentren (siehe die Antwort zu Frage 31).

37. An welchen Schulen laufen in welchem Umfang seit wann Projekte, um externen Multimedia-Sachverstand von privaten Anbietern in den Schulen zu aktivieren?

Externer Sachverstand wird soweit wie möglich genutzt. Informationen über einzelne Projekte an den Schulen liegen der Landesregierung nicht vor.

38. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Fachdidaktischen Kommissionen um Multimedia-Fachkräfte zu ergänzen, gegebenenfalls aus der privaten Wirtschaft?

In den Fachdidaktischen Kommissionen sind in der Regel Lehrkräfte vertreten, die über Erfahrungen im Umgang mit den neuen Medien und Datenverarbeitung verfügen. Darüber hinaus haben alle Kommissionen die Möglichkeit, zu bestimmten Themen Experten als Gäste einzuladen und machen davon auch Gebrauch.

39. Wann werden die Lehrpläne der Schulen um eine informationstechnische Grundbildung und Multimedia als neuer Kulturtechnik ergänzt?

Veröffentlichte Lehrplanentwürfe und Handreichungen für die informationstechnische Grundbildung an allen Schulen der Sekundarstufe I haben die entsprechenden Fachlehrpläne zunächst ergänzt. Die entsprechenden Inhalte sind bei der Revision der Lehrpläne in die einzelnen Fächer weitgehend integriert worden. Die Prüfung der Aufnahme von Multimedia-Techniken in die Lehrpläne ist noch nicht abgeschlossen.

40. Was hat die Landesregierung unternommen, um in den staatlichen Studienseminaren und den Lehrerfort- und -weiterbildungsinstituten die Multimedia-Ausbildung unmittelbar sicherzustellen?

Die Ausstattungsprofile der Studienseminare werden an der Aufgabe orientiert, multimediale Vermittlungskompetenz der künftigen Lehrkräfte zu gewährleisten. Die Mehrzahl der Studienseminare verfügt über kommunikationsfähige Systeme, die die Nutzer in die Lage versetzen, den Umgang mit den neuen Technologien für die Lehrerausbildung sinnvoll einzusetzen.

Zur Nutzung von Synergieeffekten hat sich eine Arbeitsgruppe des SIL und des LMZ mit der Aufgabe gebildet, ein Fortbildungskonzept zur Unterstützung der Schulen zu entwickeln und im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.

Die Häuser Boppard, Saarburg und Speyer des SIL verfügen mittlerweile über Zugang zum Internet.

41. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in den freien bzw. kirchlichen Instituten der Lehrerfort- und -weiterbildung darauf hinzuwirken, die Multimedia-Ausbildung sicherzustellen?

Das Erziehungswissenschaftliche Fort- und -weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) und das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in katholischer Trägerschaft sind zusammen mit den anderen Trägern mit ihren Angeboten an Lehrerfortbildungsveranstaltungen fester Bestandteil der pluralen Lehrerfortbildung in Rheinland-Pfalz. Die beiden kirchlichen Lehrerfortbildungsinstitute wie auch die anderen Träger sind in ihrer Programmgestaltung unabhängig und eigenverantwortlich. Es finden jedoch regelmäßig Abstimmungsgespräche mit den pädagogischen Ergänzungseinrichtungen statt.

Das EFWI beschäftigt einen eigenen Medienpädagogen, der regelmäßig eine Reihe von Veranstaltungen zum Einsatz neuer Medien im Unterricht anbietet. Der Arbeitsschwerpunkt in den letzten Jahren lag beim Einsatz von CD-ROM im Unterricht.

Das ILF bietet für den Bereich informationstechnische Bildung/Informatik ein umfassendes und vielfältiges Fortbildungsangebot an.

42. Was hat die Landesregierung unternommen, um Hemmnisse zur Nutzung von Multimedia zur Fertigung schulischer Arbeiten, z. B. Verbote, Hausarbeiten mit dem Computer zu fertigen, zu beseitigen?

Es gibt im Schulrecht keine Vorschrift, die die Nutzung von Multimedia in der Schule verbietet. Lehrerinnen und Lehrer können im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung entscheiden, wann sie die Nutzung von Multimedia im Schulunterricht für methodisch und didaktisch begründet halten. Diese Begründungen müssen sie der zuständigen Schulaufsicht bei Nachfragen darlegen können.

43. Wie gestaltet sich die Prüfung bzw. Zulassung neuer Lernmittel im Multimedia-Bereich für Schulen?

Es gibt kein formal-rechtliches Prüfverfahren wie bei der Zulassung von Schulbüchern. Es gibt Empfehlungen, die auf Kriterien basieren, die länderübergreifend entwickelt und fortgeschrieben werden. Auf dieser Grundlage werden insbesondere die neuen

Lernmittel exemplarisch gesichtet und auf der jährlichen „Benutzertagung" über „Erfahrungen mit tradierten und interaktiven Medien in der Schule" in Mainz vorgestellt, die in den letzten Jahren von jeweils bis zu 1 000 Lehrern aller Schularten besucht wird.

V.
Multimedia in Forschung und Lehre

44. Was hat die Landesregierung unternommen, um Hochschulen die Fähigkeit zu vermitteln, mit Multimedia-Angeboten bewußter umzugehen, Information gezielter auszuwählen und zu kombinieren, zeitlich zu steuern und die Auswahl kritisch zu begleiten?

Im Rahmen ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sind die Hochschulen aufgerufen, von sich aus neue Entwicklungen aufzugreifen und voranzutreiben. Dies ist auch im Bereich Multimedia/digitale Medien so geschehen und geschieht weiterhin. Die Landesregierung hat diese Entwicklungen durch Projektförderungen bisher schon nachdrücklich unterstützt und wird dieses auch weiterhin tun.

45. Was hat die Landesregierung unternommen, um an Hochschulen sowohl Bildungsstrukturen wie -inhalte und -kapazitäten im Multimedia-Bereich zu schaffen?

Es gehört zu den selbstverantworteten Aufgaben der Hochschulen, Bildungsstrukturen festzulegen, Bildungsinhalte zu definieren und die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu bestimmen. Unter Respektierung dieser Autonomie hat die Landesregierung in den letzten sechs Jahren durch die Zuweisung von Stellen und Personalmitteln, durch den Ausbau der Datenverarbeitungskapazitäten in den Hochschulen sowie durch die Genehmigung neuer Studiengänge und die Förderung von Modellvorhaben erhebliche Mittel und Beratungskapazitäten den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

46. Welche Modellversuche des Teleteaching, des Distance-Learning und der Virtuellen Universität in anderen Bundesländern sind der Landesregierung bekannt?

Der Landesregierung sind alle diejenigen Modellversuche bekannt, die z. B. aufgrund einer Förderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in der Fachkommission Fernstudium beraten wurden (vgl. Heft 54 der BLK-Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung – aktuell rund 30 Projekte, davon acht aus Rheinland-Pfalz), die aus dem Hochschulsonderprogramm III finanziert (vgl. vorläufige Fassung des BLK-Papiers „Multimedia im Hochschulbereich – Auswertung einer Länderumfrage") werden und von der BLK aktuell zusammengestellt werden, sowie diejenigen Modellversuche und Projekte, die die Länder im Rahmen der wechselseitigen Information in eigenen Schriften vorstellen. Diese Projekte und Modellversuche im einzelnen aufzulisten, würde den Umfang dieser Anfrage übersteigen. Angesichts des enormen Tempos, mit dem im Multimedia-Bereich agiert wird, wäre die Aktualität einer solchen Auflistung bereits zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung überholt.

47. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um in Rheinland-Pfalz Modellprojekte zum Teleteaching, zum Distance-Learning und zur „Virtuellen Universität" einzurichten?

Die Landesregierung hat mit dem Bildungsnetz Rheinland-Pfalz die technischen Voraussetzungen für Teleteaching und Distance-Learning ganz erheblich verbessert. Sie hat insbesondere mit der Einrichtung der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen und den Zentren für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung an den Universitäten in Kaiserslautern und in Koblenz die Grundlage für „Kompetenzzentren" in diesen Bereichen gefördert. Die Landesregierung hat im Rahmen von BLK-Modellversuchen und Fernstudienprojekten jährlich etwa 1 Mio. DM für Projekte ausgegeben, zu deren wesentlichem Bestandteil die Entwicklung von digitalisierten Studienmodulen gehörte und gehört. Darüber hinaus fördert sie aus Landesmitteln und aus dem Hochschulsonderprogramm III Projekte wie z. B. Teleteaching zwischen einzelnen Hochschulen und Modellvorhaben zur Studierendenbetreuung und -beratung mittels neuer Medien.

48. Wann und in welcher Weise hat sich die Landesregierung in den Aufbau des B-WIN-Netzes des Deutschen Vereins zur Förderung eines Wissenschaftsnetzes (DFN) eingebracht?

Das Breitband-Wissenschaftsnetz (B-WIN) des Deutschen Vereins zur Förderung des Wissenschaftsnetzes (DFN-Verein) stellt eine Kommunikationsinfrastruktur für die Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland dar, mittels derer sowohl landesintern als auch international eine optimale Grundlage für einen schnellen und reibungslosen Datenverkehr geschaffen und ausgebaut werden soll. Der DFN-Verein finanziert sich aus den Aufbauzuschüssen des Bundes und aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder. Letzteres können nur Hochschulen und Wissenschafts- sowie Bildungseinrichtungen werden. Die Länder- wie auch Bundesministerien sind demzufolge nicht Mitglied des DFN-Vereins. Den Aufbau des B-WIN-Netzes zu fördern, ist der Landesregierung deshalb nur indirekt möglich. So sind selbstverständlich alle Hochschulen des Landes Mitglied im DFN-Verein; das Management des Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz wird vom DFN-Verein wahrgenommen.

49. Wie konnte es dazu kommen, daß kein einziger der zentralen, hoch leistungsfähigen Hochgeschwindigkeits-Backbone-Zentralen des Wissenschaftsnetzes in Rheinland-Pfalz angesiedelt wurde?

Die Hochgeschwindigkeitsknoten des B-WIN sind dort installiert worden, wo innerhalb kürzester Zeit eine besonders hohe Bündelung von Datenaufkommen zu erwarten war oder tatsächlich angefallen ist. Dies bestimmte sich nicht nach Ländergrenzen, sondern nach regionalen Schwerpunkten. Das Rhein-Main-Gebiet ist ebenso wie der Rhein-Neckar-Raum ein solcher Schwerpunkt. Für das Rhein-Main-Gebiet ist in Frankfurt, für den Rhein-Neckar-Raum in Karlsruhe ein B-WIN-Backbone. Die Backbone-Knoten des B-WIN sind technische Notwendigkeiten, deren Standort weder für die Leistungsfähigkeit des Datenverkehrs innerhalb eines Landes noch für den unmittelbar DV-bezogenen Forschungs- und Entwicklungsstand von Bedeutung ist.

50. Mit welchen Übertragungsraten sind die rheinland-pfälzischen Hochschulen und Fachhochschulen bisher an welche Datenverbindung angeschlossen, aufgeteilt nach Hochschulen und Fachhochschulen und privaten und öffentlichen Netzen?

Die Kommission für Datenverarbeitung im Hochschulbereich des Landes Rheinland-Pfalz hat in ihrem Jahresbericht für 1995 die folgende Übersicht über die damaligen Anschlüsse der Hochschulen an das Wissenschaftsnetz des DFN-Vereins vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt besaßen nur die Universitäten Kaiserslautern und Mainz zwei MBit/s-Anschlüsse, die übrigen Hochschulen waren mit 64 KBit/s, teilweise sogar nur 9,6 KBit/s-Anschlüssen versorgt. Zwischen 1995 und 1997 wurden diese Anschlußkapazitäten erheblich ausgebaut.

Zu Einzelheiten der Netzstruktur und zu den Leistungsmerkmalen des rlp-Netzes und dessen Bedeutung für die Hochschulen siehe die Antworten zu den Fragen 11 bis 21.

51. Mit welchen Übertragungsraten und in welcher Technik werden rheinland-pfälzische Hochschulen und Fachhochschulen bis November 1997 an das Wissenschaftsnetz angeschlossen sein?

Die Universitäten und Fachhochschulen des Landes sind mit allen Standorten an das rlp-Netz angeschlossen. Durch ihre Integration in das rlp-Netz sind nunmehr auch alle Standorte mit dem Breitband-Wissenschaftsnetz des DFN-Vereins (B-WIN) verbunden. Das B-WIN an sich ermöglicht die Übertragungstechnik ATM zwischen den Hochschulen bislang nicht, im übrigen erfolgt die weltweite Kommunikation über das Transportprotokoll TCP/IP.

Demgegenüber ist der sog. Backbone (Kernring) des rlp-Netzes mit der Erweiterung der Bandbreite auf 34 MBit/s auf das Übertragungsprotokoll ATM ausgelegt. Es ermöglicht den unmittelbar am Backbone angeschlossenen Hochschulen (Universitäten Kaiserslautern, Trier, Mainz und Koblenz sowie der Fachhochschule Worms) eine Kommunikation untereinander mit ATM-Technologie.

Folgende Anschlüsse bestehen:

Hochschule	rlp-Netz	Technik	B-WIN
Uni Kaiserslautern	34 MBit/s	ATM	34 MBit/s
FH Kaiserslautern 1	2 MBit/s	IP	
FH Kaiserslautern 2	2 MBit/s	IP	
FH KL-Pirmasens	128 KBit/s	IP	
FH KL-Zweibrücken	2 MBit/s	IP	
Uni KO-Landau	2 MBit/s	IP	
Uni Trier	34 MBit/s	ATM	2 MBit/s, X-link KA
FH Trier	2 MBit/s	IP	
FH TR-Birkenfeld	2 MBit/s	IP	
FH TR-Idar-Oberstein	64 KBit/s	IP	
HVW Speyer	128 KBit/s	IP	
Uni MZ-Germersheim	2 MBit/s	IP	
FH Ludwigshafen	2 MBit/s	IP	
FH Worms	34 MBit/s	ATM	

Hochschule	rlp-Netz	Technik	B-WIN
Uni Mainz	34 MBit/s	ATM	34 MBit/s
FH Mainz 1	2 MBit/s	IP	
FH Mainz 2	2 MBit/s	IP	
FH MZ, Präs.Amt	128 KBit/s	IP	
Uni KO-LD, Präs.Amt in MZ	128 KBit/s	IP	
FH Bingen	2 MBit/s	IP	
Uni Koblenz-LD	34 MBit/s	ATM	
FH Koblenz	2 MBit/s	IP	
Rh. Landesbibliothek KO	128 KBit/s	IP	
FH KO-Höhr-Grenzhausen	128 KBit/s	IP	
FH KO-Remagen	128 KBit/s	IP	

52. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Multimedia-Konzeption der rheinland-pfälzischen Hochschulen und des DFN ideell wie finanziell zu unterstützen?

Eine geschlossene Multimedia-Konzeption der rheinland-pfälzischen Hochschulen im Hinblick auf den DFN-Verein gibt es ebensowenig wie eine solche Konzeption des DFN-Vereins. Sie wäre auch angesichts des Tempos, mit dem sich Entwicklungen im Bereich Datenverarbeitung/Telekommunikation/neue Medien vollziehen, nicht sinnvoll. Im Hinblick auf die kontinuierlichen Weiterentwicklungen in diesem Bereich legt die Landesregierung Wert auf einen ständigen Austausch mit den Hochschulen und über diese auch mit dem DFN-Verein. Darüber hinaus hat die Landesregierung in den letzten Jahren zunehmend Projekte auch finanziell gefördert, die entsprechend den Entwicklungsvorstellungen der Hochschulen für den Bereich Multimedia/elektronisch gestützte Lehre als besonders wichtig eingeschätzt worden sind.

Zur finanziellen Förderung wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

53. Welche nennenswerten Multimedia-Forschungsprojekte der rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder Versuche mit neuen Multimedia-Technologien bzw. -Anwendungen gibt es in Rheinland-Pfalz?

und

54. Wie werden sie vom Land im einzelnen unterstützt?

An den rheinland-pfälzischen Hochschulen und den Forschungseinrichtungen im Land gibt es eine Vielzahl von Forschungsprojekten, bei denen multimediale Anteile in nennenswertem Umfang enthalten sind; oft haben solche Projekte auch Auswirkungen auf Multimedia-Anwendungen, z. B. Spracherkennung, Visualisierung, künstliche Intelligenz, Telemedizin. Solche Projekte werden von verschiedenen Ministerien, vornehmlich dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium gefördert. Darüber hinaus bemühen sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen um öffentliche wie private Drittmittel. Deren Höhe wie die damit geförderten Projekte sind der Landesregierung nicht in jedem Fall bekannt. Insofern wird – auch im Hinblick auf die sehr große Zahl der Projekte – auf die Jahresberichte, die Forschungsberichte der Hochschulen sowie auf die im Internet zugänglichen Informations- und Datenbanken der Hochschulen und Forschungseinrichtungen verwiesen.

Im folgenden sollen beispielhaft einige Projekte beschrieben werden:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung wurden und werden gefördert:

- Gründung der ersten Fraunhofer-Einrichtung für Experimentelles Software-Engineering in Kaiserslautern (1996). Das Institut beschäftigt sich vorrangig mit der Erforschung praxisrelevanter Software-Entwicklungsverfahren sowie dem Transfer in die industrielle Praxis.
- Gründung des Instituts für Techno- und Wirtschaftsmathematik e. V. in Kaiserslautern (1996). Dessen Aufgabe ist die Entwicklung mathematischer Modelle, Algorithmen und Programme als Software für Forschung, Entwicklung, Steuerung und Überwachung von Prozessen und Produkten.
- Ausbau des Fachbereichs Informatik der Universität Kaiserslautern und insbesondere Unterstützung bei der Errichtung des neuen Sonderforschungsbereichs „Entwicklung großer Systeme mit generischen Methoden". Ziel ist die Erarbeitung von Verfahren zur Entwicklung großer Softwaresysteme durch Wiederverwendung von existierenden Programmen und Erfahrungen.

- Mitfinanzierung der Graduiertenkollegs, durch die ein spezielles Studienprogramm für Graduierte mit einem Forschungsprogramm abgestimmt wird:
  - An der Universität Mainz: „Elementarteilchenphysik"; darin eingebunden ist die Entwicklung von Softwareprogrammen zur Steuerung, Überwachung und Auswertung großer Experimentieranlagen,
  - an der Universität Kaiserslautern: „Technomathematik" in Zusammenarbeit mit dem Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik und dessen Aufgabenstellung,
  - an der Universität Trier: „Mathematische Optimierung"; darin eingebunden ist die Entwicklung von Softwareprogrammen zur Optimierung von Prozessen und Verfahren mit Hilfe mathematischer Lösungen.
- Projekte der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation: Eine Projektübersicht ist im Internet unter der Adresse „http://www.issi.uni-kl.de/pro/index.htm" zu finden.
- Projekte der Hochschulen sind ab Ende 1997 ebenfalls im Internet abrufbar. Die Adresse: „http://www.mbww.rpl.de/fobe".
- Entwicklungsprojekte mit einem hohen Anteil an multimedialer Aufbereitung von Studienmaterialien und zur Betreuung der Studierenden stellen auch die Fernstudienprojekte dar. Folgende Fernstudienprojekte an Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sind seit 1994 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gebilligt und je zur Hälfte von Bund und Land gefördert worden:

  Universität Kaiserslautern:
  - Medizinische Physik und Technik
  - Erwachsenenbildung
  - Technik in der Medizin

  Universität Koblenz-Landau, Abt. Koblenz:
  - Umweltschutz
  - Ausbildung von Lehrern für die Vermittlung von Fremdsprachen in der Grundschule
  - Bibliothekswissenschaft

  Universität Trier:
  - Interkulturelle Kompetenz Ostasien

  Fachhochschule Trier:
  - Allgemeine Informatik

  Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken:
  - Vertriebsingenieur
- Aus Zentralkapiteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung wurden und werden weitere, vom Umfang her kleinere Projekte gefördert, z. B.:
  - Universität Kaiserslautern: Rechnergesteuerte Ingenieur-Systeme
  - Universität Koblenz-Landau: Verbesserung des Analyseinstrumentariums zur Medienwirkungsforschung
  - Universität Mainz: Sport und Informatik
  - Universität Trier: Medienkommunikation
  - Fachhochschule Kaiserslautern: Simulation Wohnhausheizung
  - Fachhochschule Worms: Benchmarktests
  - Fachhochschule Trier: Neuro-Fuzzy-Systeme

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurden und werden gefördert:

Dieses Ministerium unterstützt eine Reihe von Multimedia-Projekten an Forschungseinrichtungen und Universitäten neben den Forschungsprojekten der privaten Wirtschaft. Dazu gehören u. a.:

- Das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhherstellung (PFI) Pirmasens untersucht die Einsatzmöglichkeiten digitaler Bildverarbeitungssysteme (DVB) in der Schuhfertigungstechnik.

– Das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik e. V. (ITWM) in Kaiserslautern entwickelt ein Verkehrsablaufmodell für die Verkehrsleittechnik auf Fernstraßen. Durch die Bereitstellung der dazugehörigen Software-Simulationsmethoden soll das Verkehrsablaufmodell dann auch in der Verkehrstechnik etabliert werden. Dabei soll sich das Vorhaben speziell an den Problemen der Verkehrsleittechnik auf Fernstraßen orientieren. In dem zu entwickelnden Modell wird die Geschwindigkeitsverteilung der Fahrzeuge an allen Orten und zu jeder Zeit behandelt, um aus dieser Grundgröße die verkehrstechnisch relevanten Daten zu bestimmen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in einer ersten Arbeitsphase an neun Vorhaben des Forschungsverbundes Medientechnik Südwest (FMS) beteiligt, in dem die beiden Rundfunkanstalten Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk, rheinland-pfälzische und baden-württembergische Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie private Unternehmen zusammengearbeitet haben. Die in der ersten Phase geförderten Projektbereiche der digitalen Studiotechnik, der Frequenzökonomie und digitaler Übertragungsverfahren sowie der Zugangsnetze werden auch in einer zweiten Phase weiter gefördert. In jedem der drei Projektbereiche gibt es zahlreiche neue Einzelprojekte.

55. Wie beurteilt die Landesregierung die Multimedia-Forschung der rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Vergleich?

Entsprechend der breiten Palette der Multimedia-Anwendungen in allen zukunftsorientierten Forschungsprojekten kommt dieser Querschnittstechnologie große Bedeutung zu, soweit die Projekte durch Nutzung von Multimedia-Techniken in ihrer Substanz verbessert werden. Die im nationalen und internationalen Wettbewerb um Drittmittel stehenden Hochschulen nutzen die Multimedia-bezogenen Entwicklungen entsprechend der Ausrichtung des jeweiligen Projekts. Die eingeworbenen Drittmittel als ein möglicher Indikator für die Forschungsqualität weisen die rheinland-pfälzischen Forschungen als voll wettbewerbsfähig aus.

56. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, rheinland-pfälzische Multimedia-Forschung in die Gründung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen umzusetzen?

und

57. Wenn ja, welche Beispiele sind der Landesregierung hierfür bekannt?

I.

Im Rahmen der Gründungsoffensive Rheinland-Pfalz schließen die Patenschaften, Ausgründungsinitiativen, Existenzgründerseminare etc. ausdrücklich den Multimedia-Bereich mit ein. Dabei spielen die Forschungseinrichtungen und Hochschulen als Orte, an denen solche Entwicklungen initiiert und erprobt werden können, eine große Rolle. Hier können Erfahrungen erworben werden, die für eine mögliche Existenzgründung unverzichtbar sind. Es können Kooperationen zum Tragen kommen, die zu neuen Arbeitsplätzen führen.

In diesem Sinne hat die Landesregierung in den Hochschulen verstärkt für Projekte geworben, die zur Ansammlung von Erfahrungen bei der Entwicklung von Multimedia-Studienmodulen führen und die als Erfahrungswissen auch außerhalb von Hochschulen verfügbar gehalten werden sollen.

II.

Die Fördermaßnahmen der Landesregierung im Bereich des Technologietransfers zielen weiter darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und dadurch vor allem den mittelständischen Unternehmen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt für alle Technologiebereiche, insbesondere auch für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

– Bei Fragestellungen, die für mehrere Unternehmen von gemeinsamem Interesse sind, kann die „Wirtschaftsnahe Forschung" entsprechende Forschungsvorhaben im Vorfeld der eigentlichen Produkt- und Verfahrensentwicklung begünstigen. Die Projekte werden von rheinland-pfälzischen Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstituten in Zusammenarbeit mit den Firmen durchgeführt. Die dabei erzielten Ergebnisse werden allgemein zugänglich gemacht. Durch diese Fördermaßnahme sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in die Lage versetzt werden, sich das für ihre Innovationsvorhaben erforderliche Know-how zu verschaffen.

  Einige Projekte bildeten darüber hinaus die Basis für technologieorientierte Existenzgründungen. Außerdem werden immer wieder Projektmitarbeiter der Forschungseinrichtungen von beteiligten Firmen abgeworben, was letztendlich den erwünschten Technologietransfer über „Köpfe" zur Folge hat.

- Den Personaltransfer unterstützt die Landesregierung zusätzlich über das Programm „Innovationsassistent". Dabei wird die Beschäftigung von Hochschulabsolventen bestimmter Fachrichtungen über einen Zeitraum von 18 Monaten durch Personalkostenzuschüsse gefördert. Die Aufgabe des Innovationsassistenten ist es, Problemstellungen aus seiner betrieblichen Tätigkeit in enger Kooperation mit einer betreuenden wissenschaftlichen Einrichtung zu bearbeiten, um Innovationen in „seinem" Betrieb anstoßen zu können. Seit dem Beginn im Jahr 1995 wird das Programm zunehmend in Anspruch genommen.

  Um den besonderen Bedürfnissen technologieorientierter Multimedia-Existenzgründer und -Firmen besser gerecht zu werden, bietet die Landesregierung seit Oktober 1997 in Anlehnung an das Personaltransferprogramm Innovationsassistent ein zeitlich befristetes Modellvorhaben für solche Multimedia-Firmen an, die ihren Sitz im Multimedia-Park Zweibrücken haben. Abweichend vom Personaltransferprogramm kann für bis zu vier Innovationsassistenten über einen Beschäftigungszeitraum von 24 Monaten ein Zuschuß von maximal 147 TDM beantragt werden.

  Das Modellvorhaben ist Bestandteil einer gemeinsamen Konversionsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz und der 1 & 1 Holding in Montabaur. Bei dieser in Deutschland bisher einzigartigen Initiative steht den Firmen mit der 1 & 1 Multimedia Service GmbH, einer Tochter der 1 & 1 Holding, ein zentrales Serviceunternehmen zur Verfügung, über das externes fachspezifisches Wissen zum Aufbau eines Multimedia-Unternehmens erworben werden kann.

- Darüber hinaus begann die Landesregierung 1989 mit dem Aufbau sogenannter anwendungsorientierter, fachbezogener Transferstellen (AFT) an den Hochschulen des Landes. Einige von ihnen, wie z. B. die Transferstellen für Produktionstechnik, Softwareengineering und Techno- und Wirtschaftsmathematik in Kaiserslautern oder die CIM-Transferstelle in Koblenz, beschäftigen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsgebiete auch mit Multimediaanwendungen.

  Ihre Aufgabe ist es, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen über Entwicklungskooperationen fachspezifische, wissenschaftliche Erkenntnisse weiterzugeben. Dabei reicht ihr Dienstleistungsangebot von der Beratung über die Auftragsforschung bis hin zu Aufgaben vergleichbar einer ausgelagerten Entwicklungsabteilung eines Unternehmens. Auch hier sind bereits zahlreiche Mitarbeiter zum Kooperationspartner gewechselt (Personaltransfer), und erste technologieorientierte Existenzgründungen aus den Transferstellen heraus sind ebenfalls zu verzeichnen.

- Bereits in den 80er Jahren begann die Landesregierung mit der Einrichtung von Technologievermittlungs- und -beratungsstellen an den Hochschulen, den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes. Sie sollen geeignete Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen und den Zugang zu Sach- und Patentinformationen, Datenbankrecherchen oder Recherchen zum Stand der Technik sicherstellen. Die Vermittlungsstellen auf der Anbieterseite, nämlich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, bringen dabei ihre besonderen Kenntnisse der Forschungsinfrastruktur ein, während die entsprechenden Stellen auf der Nachfragerseite, die Kammern und Verbände, Möglichkeiten und Probleme der Unternehmen aufgreifen können.

- Weiterhin gewährt die Landesregierung im Rahmen des BITT-Programms (Beratungsstellen für Innovation und Technologie-Transfer) Zuschüsse u. a. für technologieorientierte Beratungen durch freie Berater und Hochschullehrer. Neben der Einzelberatung im Unternehmen können auch Datenbankrecherchen gefördert werden. Das BITT-Programm wird von den Kammern administriert.

- Technologiezentren als Einrichtungen zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen bieten in den fünf Oberzentren des Landes Unternehmensgründern sowie jungen technologieorientierten Unternehmen für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit, gemeinsam Räumlichkeiten, Ausstattung und ein zentrales Management zu nutzen. Sie verstehen sich dabei als Durchgangsstation bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein neu gegründetes technologieorientiertes Unternehmen seine Existenz so weit gefestigt hat, daß es eine Tätigkeit außerhalb des Zentrums anstreben kann. Einige der in den Technologiezentren des Landes in der Vergangenheit bzw. zur Zeit angesiedelten Unternehmensgründer befassen sich mit der Umsetzung der Multimedia-Forschung in marktfähige Produkte und tragen somit zur Schaffung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen bei.

- Schließlich ist Ziel des Modellvorhabens „Institutsunterstützte Unternehmensgründungen" (IUG), modellhaft Unternehmensgründungen aus den anwendungsorientierten Forschungsinstituten des Landes Rheinland-Pfalz auf der Basis eines schlüssigen Unternehmenskonzeptes zu unterstützen. Durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen soll der personenorientierte Technologietransfer aus den anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen auch im Multimedia-Bereich intensiviert werden, um weitere Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

- Alle Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Bedürfnissen vor allem kleiner und mittlerer Betriebe angepaßt.

III.

Forschung und Entwicklung zu Multimedia führen in sehr unterschiedlichen Bereichen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen wie auch zur Gründung neuer Unternehmen.

Dabei handelt es sich nicht nur um Dienstleistungsunternehmen im weitesten Sinne, so z. B. Firmen zur Beratung und Durchführung von Internet-Präsentationen. Weitere Firmen entwickeln und produzieren Multimedia-Produkte für die Bereiche Bildung und Ausbildung sowie die Bereiche (Produkt-)Präsentation, Information und Unterhaltung (z. B. die CD-ROM-Aufbereitung der Adreßbücher von Mainz und Wiesbaden). Ebenso entstehen neue Produktionsverfahren für bestehende Branchen, die zu wichtigen Wettbewerbsvorteilen führen können, wie das Beispiel der Individualproduktion (Schuhe nach Maß, Kleidung nach Maß) belegt.

58. Was hat die Landesregierung unternommen, um in Zusammenarbeit mit den Medienfachbereichen der Universitäten sicherzustellen, daß die Multimedia-Ausbildung an den Hochschulen inhaltlich wie im Angebot optimiert wird?

Die Inhalte der Lehr- und Studienangebote gehören zu den grundgesetzlich geschützten Freiräumen in Forschung und Lehre. Aufgabe der Landesregierung ist es, die angemessenen Rahmenbedingungen hierfür zu gewährleisten. Die Anstrengungen der Landesregierung zur Sicherung dieser Rahmenbedingungen sind in den Antworten zu den Fragen 47 und 48 angeführt.

59. An welchen rheinland-pfälzischen Universitäten oder Fachhochschulen sind Studiengänge für Medieninformatik eingerichtet worden?

Einen Studiengang „Digitale Medien" gibt es an der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken. Er schließt mit dem Diplom als Informatiker ab. Daneben gibt es eine Reihe weiterer medienbezogener Studienangebote. Insofern wird auch auf die Antwort zu Frage 98 verwiesen.

60. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Multimedia-Nutzung an den rheinland-pfälzischen Hochschulen nachhaltig zu fördern und die Studienpläne entsprechend zu ergänzen?

Die Studienpläne für die an den Hochschulen des Landes angebotenen Studiengänge entstehen in Verantwortung der jeweiligen Hochschulen. Die Landesregierung kann von sich aus solche Studienpläne nicht ergänzen. Im übrigen ist auf die Antworten zu den Fragen 45, 47 und 58 zu verweisen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Benehmen mit den Hochschulen eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen eingeleitet, die dazu beitragen sollen, daß die Nutzung digitaler Medien (Multimedia) deutlich verbessert wird. Hierzu gehören vorrangig infrastrukturelle Maßnahmen wie die Einrichtung und Modernisierung von CIP-Pools und die interne Vernetzung der Hochschulen. Hierzu gehören auch inhaltliche Maßnahmen wie die Förderung von neuen Studienschwerpunkten (z. B. Medizininformatik an der FH Trier).

61. Was hat die Landesregierung unternommen, um eine Professur für Multimedia-Recht in Rheinland-Pfalz einzurichten?

Multimedia-Recht als eigenes, hochspezialisiertes Rechtsgebiet hat sich noch nicht etablieren können. Hier überschneiden sich mehrere Rechtsgebiete wie Urheberrecht (einschl. Nutzungs-/Verwertungsrecht, Verlagsrecht), Patentrecht, Medien-/Rundfunkrecht, Presserecht – und dies aus unterschiedlichen nationalen, europäischen und anderen internationalen Rechtssystemen. Im Hinblick auf eine fachlich möglichst breite Ausweisung von Professuren, wie sie im Kontext von Studienreformen gefordert wird, wäre eine spezialisierte Professur für Multimedia-Recht nicht konform mit den ansonsten geltenden Regeln für die Fachgebietsfestlegung von Professuren.

62. Was hat die Landesregierung unternommen, um in Rheinland-Pfalz Modellversuche zur Telemedizin einzurichten? Wie ist der Sachstand?

Modellversuche zur Telemedizin hat die Landesregierung nicht einrichten müssen, da solche Verfahrensweisen in der praktischen Arbeit bereits angewandt werden. Ein Beispiel für die Telekommunikationsnutzung im Bereich der Medizin – und das mag hier unter Telemedizin verstanden sein – ist die Telekommunikationseinheit in der Neurochirurgischen Poliklinik der Universität Mainz, die die neurochirurgische Beratung bei Konsultationen durch andere Krankenhäuser ohne Patiententransport und ohne Verzögerung in Wort und Bild ermöglicht. Mehrere Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz sind, nach Angaben der Universitätsklinik Mainz, an das System angeschlossen.

VI.
Multimedia in der Wirtschaft

63. *Wie viele Internet-Anschlüsse gibt es in Rheinland-Pfalz*
a) in privater Nutzung und
b) in wirtschaftlicher Nutzung
aufgeteilt nach den Jahren 1995 und 1997, Stichtag 30. Juni?

und

64. *Wieviel Prozent der Unternehmen in Rheinland-Pfalz*
a) sind an das Internet angeschlossen,
b) sind im Internet mit eigenen Homepages vertreten,
c) nutzen das Internet aktiv zum Verkaufen von Waren oder Dienstleistungen,
aufgeteilt nach den Jahren 1995 und 1997, Stichtag 30. Juni, und nach mittelständischen Unternehmen und Großbetrieben?

und

65. *Wie beurteilt die Landesregierung die Einsatztiefe neuer Kommunikationstechniken in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?*

Die entsprechenden Daten konnten im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage nicht ermittelt werden.

Die Ermittlung wäre auch mit einem nicht vertretbaren Aufwand für die Unternehmen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft verbunden. Die Landesregierung hat deshalb unabhängig vom zeitlichen Rahmen für die Beantwortung dieser Anfrage davon abgesehen, von jedem kleineren oder größeren Unternehmen in Rheinland-Pfalz bzw. von allen weltweit agierenden Internet-Providern die abgefragten statistischen Daten zu erheben.

66. *Was hat die Landesregierung unternommen, um über die Darstellung des Landes im Internet einen Beitrag zur Standortsicherung und -werbung zu leisten?*

Die Landesregierung präsentiert das Land Rheinland-Pfalz unter der Adresse „http://www.rpl.de" seit Februar 1996 im Internet. Das Land Rheinland-Pfalz war zu diesem Zeitpunkt eines der ersten Länder, die Informationen über ein Land mittels dieses neuen Mediums bereitgestellt haben. Sowohl die Kommentare von Internetnutzern als auch die Anzahl von etwa durchschnittlich 500 Anfragen pro Tag alleine bei der Staatskanzlei belegen, daß die Seiten der Landesregierung innerhalb dieser neuartigen Kommunikationsform aufgenommen wurden.

Im November 1997 ist das Erscheinungsbild der Angebote der Landesregierung im Internet modernisiert und der Inhalt aktualisiert und deutlich erweitert worden. Mit der neuen Homepage (das erste für den Nutzer sichtbare Bild) wird dem erweiterten Angebot Rechnung getragen. Die Adresse von rlp-online lautet jetzt „http://www.rlp.de", wobei das Angebot allerdings für längere Zeit auch noch unter dem alten Namen abzurufen sein wird.

Täglich aktualisierte Pressemeldungen und detaillierte Informationen über das Land in Text und Bildern geben Auskünfte über das Land und die Politik der Landesregierung. Ein Behördenwegweiser auf den Angebotsseiten der Staatskanzlei erleichtert jedem Interessenten den Weg zur richtigen Behörde und kann damit zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen. Auf den Seiten der Verwaltungsmodernisierungskommission zeigt die Staatskanzlei die Fortschritte des Landes auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung auf und trägt damit zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz bei.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist über die Adresse des Landes oder speziell unter der Adresse http://www.mwvlw.rpl.de im Internet zu erreichen. Die Seiten sind so gestaltet, daß sich der Nutzer schnell zurecht findet. Ein Pförtner gibt alle Ansprechpartner im Haus auf Referentenebene wieder. Über e-Mail kann Informationsmaterial angefordert werden; dieses Angebot wird rege genutzt.

In den einzelnen Fachbereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird dem Nutzer ein kurzer Überblick über die Schwerpunkte der Politik des Hauses vermittelt. Ein ausführlicher Adreßteil und eine großzügige Verlinkung gewährleisten, daß der Nutzer schnell zu weiteren Ansprechpartnern geleitet wird. Der Nutzer findet hier beispielsweise die Adressen der Investitions- und Strukturbank Mainz, der Technologie Transfer Trier, der Agentur für Innovation und Technik Rheinland-Pfalz, des Instituts für Mikrotechnik Mainz oder im Bereich der Landwirtschaft die Adressen der nachgeordneten Beratungs-, Versuchs- und Forschungsanstalten.

Unter der Rubrik „Aktuelles" werden Veranstaltungen und andere Neuigkeiten von allgemeinem Interesse aufgeführt, beispielsweise die neuen Radfahrregelungen in der Straßenverkehrsordnung oder Informationen zur Gefahrgutbeförderung.

Mit dem Angebot im weltweiten Netz werden interessierte Homepage-Besucher schnell an die für sie jeweils relevanten Ansprechpartner weitergeführt.

Im Rahmen des Projektes VIA (Verkehrs- und Informations-Auskunft) wird Rheinland-Pfalz als eines der ersten Länder weitgehend vollständig das gesamte ÖPNV-Fahrplanangebot im Internet präsentieren und mit einer Multimedia-Komponente verknüpfen; VIA kann auch als Dienstleistung mit anderen Internet-Angeboten im Bereich Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung verbunden werden. Die erste CD-ROM liegt seit Ende September 1997 vor und wurde bundesweit in einer Auflage von ca. 150 000 Stück verbreitet.

Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen bereitet einen Internet-Service „Kulturland Rheinland-Pfalz – Online" vor, der ab 1998 in Betrieb sein soll. Dabei sollen sich alle Träger von Kulturveranstaltungen und Kulturangeboten im Lande unter einem gemeinsamen Dach mit ihren Selbstdarstellungen sowie mit ihren aktuellen Programmangeboten präsentieren können. Der Service wird Verlinkungen zum Fremdenverkehrs- und Heilbäderverband sowie zu den Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs und ggf. weitere sinnvolle Informationsergänzungen vorsehen. Langfristig ist die Verbindung zu einem Ticketing-System angestrebt, damit die potentiellen Besucherinnen und Besucher auch gleichzeitig Hotel- und Anreisebuchungen vornehmen können.

Die Infrastruktur hinsichtlich Schulen und Hochschulen stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Unternehmen dar, die in einem Land investieren wollen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung stellt hierzu eine Vielzahl von hervorragend aufbereiteten Informationen unter der Adresse „http://www.mbww.rpl.de" im Internet bereit.

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) präsentiert seit ca. einem halben Jahr ein umfangreiches multimediales Informationsangebot im Internet unter der Adresse „http://www.umdenken.de". Die LZU bietet weiterhin einen komfortablen Bestellservice für ihre Publikationen und einen Buchungsservice für ihre Wanderausstellungen im Internet-Dienst WWW an. Die Internet-Adresse der LZU ist in den 20 wichtigsten Suchmaschinen eingetragen. Erstmals auf der Mosellandausstellung 1997 in Trier präsentierte die LZU ihren mobilen Internet-Treffpunkt dem Messepublikum. Online konnten Interessierte Umweltinformationen aus dem Netz abrufen. Das Interesse war sehr groß, weitere Präsentationen sind auf einer Reihe von weiteren Verbrauchermessen des Landes für das Jahr 1998 vorgesehen.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. (LZG) bietet seit Anfang 1997 ein umfangreiches multimediales Informationsangebot im Internet zu den Themen Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Selbsthilfegruppen und Aidsprävention an. Sie erhält und beantwortet Anfragen von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zu Gesundheitsthemen auf elektronischem Weg.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß alle Ministerien, eine Reihe von Behörden im nachgeordneten Bereich und viele Schulen im Internet aktuelle und interessante Informationen über das Land bereitstellen. Das Internetangebot der Landesregierung hat sich bewährt und wird weiter ausgebaut. Es leistet so einen informativen Beitrag zur Standortsicherung und -werbung für das Land.

67. Was hat die Landesregierung unternommen, um insbesondere die Wirtschaftsförderung und Aquisition über das Internet in Gang zu bringen?

Von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH wird derzeit eine Internetkonzeption umgesetzt. Interessierte Unternehmen können ab Anfang 1998 aktuelle Einzelheiten zu Förderspektrum und Förderprogrammen der ISB online abrufen.

Im übrigen verweist die Landesregierung auch auf die Antwort zu den Fragen 66, 68 und 69.

68. Was hat die Landesregierung unternommen, um den Unternehmen, insbesondere den KMU, bei ihrem Gang ins Internet zu helfen?

Die weltumspannende Ausdehnung von Internet sowie die hohe Verbreitung kostengünstiger, Internet-unterstützender Software und deren Verfügbarkeit auf allen relevanten Rechnerplattformen bieten eine ideale Voraussetzung für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Durch den hohen Standardisierungsgrad des Internet ist sichergestellt, daß die Zielgruppen solcher Informationsprodukte und -dienstleistungen ohne nennenswerte technische Hindernisse direkt und umfassend erreicht werden können.

Voraussetzung für den Gang von KMU ins Internet ist aber eine flächendeckende, leistungsstarke Telekommunikationsinfrastruktur. Das Land verfügt mit dem rlp-Netz (siehe hierzu die Antwort zu Frage 11) über sehr gute Voraussetzungen. Das Netz wird von einem Verwaltungs- zu einem multimedia-fähigen Kompetenznetz ausgebaut, das auch der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Bereits jetzt erhalten KMU über das rlp-Netz Zugang zum Internet. Auf der Basis privater Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Landes ist ein Kompetenzcenter Westerwald (Hachenburg) entwickelt worden, das in einer strukturschwachen Region einen sogenannten Point of Presence (POP) zum Internet geschaffen hat. Damit wird den Unternehmen der Region die Möglichkeit einer Einwahl ins Internet zum Ortstarif ermöglicht. Darüber hinaus dient das Kompetenzcenter als Kern für die Entwicklung einer Kommunikationsgesellschaft in der Fläche und sorgt für die Entwicklung neuer multimedia- und internetorientierter Arbeitsplätze.

Eine Reihe von Projekten und Initiativen zielt darauf ab, den KMU die Möglichkeiten des Internet bewußt zu machen und Kenntnisse darüber zu vermitteln. Im Rahmen des laufenden Projekts TeleTEAM I werden verschiedene Teilprojekte in der Westpfalz durchgeführt, die unterschiedliche Formen der Telekooperation und Telearbeit in die Praxis umsetzen und deren Tauglichkeit für die tägliche Arbeit erproben.

In TeleTEAM II sollen multimediale Telekooperationsformen in der Praxis erprobt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen aus TeleTEAM I (1995 bis 1997) werden die Untersuchungen auf multimediale Telekooperationsverfahren ausgeweitet und in einer Pilotphase in der Praxis erprobt.

Im Rahmen dieses Projektes wird eine Demonstrationsplattform für multimediale Telekommunikations- und Informationstechnologien bereitgestellt. So bietet die regionale Initiative Internet Westpfalz, ein regionaler Arbeitskreis öffentlicher und privater Einrichtungen, ein Internetforum Westpfalz. Darin wird ein Überblick über Internetprojekte in der Region geboten als Leistungsschau der regionalen Internetdienstleistungsanbieter.

Der Multimedia-Park Zweibrücken bietet den Unternehmen und Gründern neben den einzelbetrieblichen Finanzierungshilfen der ISB ein zeitlich befristetes Personaltransferprogramm an. Es sollen Zuschüsse für die Neueinstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen gewährt werden, sofern die Firmen ihren Sitz im Multimedia-Park Zweibrücken haben. Somit wird das für eine Nutzung des Internet erforderliche Know-how in die KMU transportiert.

Seit dem 1. Oktober 1997 wird in Rheinland-Pfalz das europäische Beratungs- und Qualifizierungsprojekt „IDDN – Industrieprodukte und Dienstleistungen in Datennetzen" mit unmittelbarer Unterstützung der Landesregierung durchgeführt. In einem Zeitraum von 2 1/2 Jahren werden mit fünf Modell-KMU und zehn Transfer-KMU modellhafte Beratungs- und Qualifizierungsroutinen entwickelt. Dadurch werden 15 KMU in Rheinland-Pfalz direkt in die Lage versetzt, auf professionelle Weise Produkte und/oder Dienstleistungen weltweit über das Internet zu vermarkten. Darüber hinaus stehen die Ergebnisse nach Projektende allgemein zur Verfügung, so daß alle rheinland-pfälzischen KMU auf eine Implikationsplattform zurückgreifen können, die die Nutzung des Internet für ihre unternehmerischen Zwecke wesentlich erleichtert.

Nach Beteiligung an dem Projekt können rheinland-pfälzische KMU z. B. Produkte weltweit anbieten, an Ausschreibungen teilnehmen und neue Formen des Zahlungsverkehrs, der Zusammenarbeit oder von Beschäftigungsverhältnissen einsetzen.

Für das Projekt federführend verantwortlich ist das IFPO – Institut für Personalökonomie und Berufsorientierung mit Sitz in Bonn. Die Durchführung erfolgt in einer Projektpartnerschaft mit den Unternehmen GMD-IBE Forschungszentrum Informationstechnik GmbH in St. Augustin, der ttt-Technologie Transfer Trier GmbH sowie der Anwaltssozietät Leinen & Derichs mit Sitz in Köln/Brüssel/Potsdam/Brandenburg. Die Finanzierung erfolgt nach den Richtlinien der Gemeinschaftsinitiative ADAPT – Ergänzung zum operationellen Programm Bundesrepublik Deutschland, Schwerpunkt ADAPT-BIS (Building the Information Society), die Kofinanzierung übernimmt das Land Rheinland-Pfalz.

Ein Internetauftritt eines Unternehmens ist üblicherweise mit erheblichen Investitionen im Hardwarebereich sowie laufenden Betriebskosten verbunden. Die Investitionen können im Rahmen verschiedener Förderprogramme unterstützt werden. Je nach Unternehmensgröße und Unternehmenssitz können Zuschüsse im Rahmen der Regionalförderung bzw. zinsgünstige Darlehen im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms vergeben werden. Schließlich unterstützt die ISB mit ihrem neu aufgelegten Markteinführungsprogramm die Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Dabei können beispielsweise auch die Kosten für Vermarktungsaktivitäten über das Internet mit attraktiven Zuschüssen (bis zu 30 %) gefördert werden.

69. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Führungskräfte insbesondere in mittelständischen Unternehmen verstärkt an die Nutzung der Multimedia-Techniken heranzuführen?*

Die Informationsdynamik der Multimedia-Technologien führt dazu, daß in immer kürzeren Zeitabständen, oftmals innerhalb weniger Monate, neue bahnbrechende Anwendungsmöglichkeiten, die zur wesentlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähig-

keit beitragen, auf den Markt drängen. Die überwiegende Zahl der Führungskräfte in KMU sind, – insbesondere dann, wenn das Unternehmen nicht der IuK-Branche im engeren Sinne angehört – durch Vorqualifikation und Arbeitsbeanspruchung in Kernaufgaben mit der adäquaten Bewertung der Geschehnisse auf dem Multimedia-Markt überfordert.

Damit Führungskräfte in KMU mit Multimedia-Einsatz verbundene Wettbewerbsressourcen optimal nutzen können, sollten konzentrierte und branchenspezifisch aufbereitete Anwendungsmöglichkeiten sowie damit einhergehende Nutzungseffekte in regelmäßigen Informationsveranstaltungen und/oder Workshops kostengünstig transparent gemacht werden.

Die TechnologieTransfer Trier GmbH (ttt) bietet mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung umfangreiche Seminare und Informationsveranstaltungen, um den verantwortlichen Mitarbeitern das entsprechende Wissen zu vermitteln. Die von ttt eingerichteten sogenannten Anwenderzentren in den Technologiezentren des Landes bieten zudem die Möglichkeit, Einsatz und Nutzen des Internet zu demonstrieren. Hinzu kommt ein mobiles Anwenderberatungszentrum (MOB), das zur Information der Unternehmen in rheinland-pfälzischen Mittelzentren über die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten vor Ort Veranstaltungen durchführt.

Das Land unterstützt und initiiert darüber hinaus eine Vielzahl von Aktivitäten, u. a.:

- Rheinland-pfälzische Woche der Telearbeit

  Informationsveranstaltungen, die von der Technologie Transfer Trier GmbH organisiert werden und den Nutzen sowie die Einsatzmöglichkeiten der Telearbeit verdeutlicht haben.

- Sensibilisierungsphase Telearbeit für KMU

  Durchgeführt wird diese Aktion im Auftrag der IHK Koblenz von dem IFPO – Institut für Personalökonomie und Berufsorientierung, der GMD-IBE – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH, der ttt – Technologie Transfer Trier GmbH, der Anwaltssozietät Leinen & Derichs sowie der Landesregierung. Es finden Informationsveranstaltungen statt in der IHK-Hauptstelle Koblenz sowie den IHK-Bezirksstellen.

- Informationsveranstaltungen und Workshops im Rahmen des Projektes IDDN – Industrieprodukte und Dienstleistungen in Datennetzen

  Darüber hinaus kommen am IDDN-Projekt beteiligte KMU im Hinblick auf Einsatz und Anwendung von Multimedia-Produkten in ihren Unternehmen in den Genuß der intensiven Qualifizierung, insbesondere im Rahmen zahlreicher projektbezogener Themenstellungen (vgl. auch Frage 68).

70. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein Informationssystem für ausländische Zielmärkte zu entwickeln?

Zur Unterstützung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten mittelständischer Unternehmen sind in wichtigen Zielmärkten neben den Wirtschaftsabteilungen der deutschen Vertretungen und den Auslandshandelskammern vor allem Korrespondenten der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) präsent. Die BfAI verfügt durch dieses Netzwerk über ein Informationssystem mit allen entscheidungsrelevanten Wirtschaftsdaten in den jeweiligen Zielmärkten. Diese Informationen stehen interessierten Nachfragern auf einer CD-ROM bzw. im Internet zur Verfügung.

Darüber hinaus ist bei der BfAI eine Datenbank „Außenwirtschaftsförderung und wirtschaftliche Zusammenarbeit" im Aufbau, die umfassend über Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und der Länder im außenwirtschaftlichen Bereich informiert und Dienstleistungsangebote von Einrichtungen der Außenwirtschaft im In- und Ausland vorhält.

Der Aufbau eines eigenen Informationssystems wird vor diesem Hintergrund für entbehrlich gehalten.

71. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen haben Landesregierung, ISB, Wagniskapital-GmbH oder die Stiftung Innovation Risikokapital im Bereich Multimedia-Entwicklung zur Verfügung gestellt?

Seitens der ISB-Tochtergesellschaft Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT) wurden drei Engagements im Bereich Multimedia mit einem Beteiligungsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. DM eingegangen.

Darüber hinaus werden derzeit mit finanzieller Unterstützung des Landes auf dem Flugplatzgelände Zweibrücken ein Gründerzentrum für Multimedia-Unternehmen und ein Multimedia-Park errichtet. Bis jetzt konnten für das Gründerzentrum bereits 30 Mietvorverträge geschlossen werden. Zahlreiche weitere Anfragen liegen vor.

72. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um den Wissenstransfer von Hochschulen und Fachhochschulen zur Wirtschaft, insbesondere den KMU, schneller und effizienter zu gestalten?

und

73. Hält die Landesregierung die Maßnahmen für ausreichend, und wie bewertet sie den Erfolg der Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Förderung der KMU?

Die Landesregierung verweist auf ihre Darlegungen zu den Fragen 56 und 57.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kooperationsprojekten von KMU mit den Fachhochschulen, die einen unmittelbaren und sehr effektiven Technologietransfer bewirken, weil er aus den von den KMU formulierten Anforderungen und Bedürfnissen heraus zustande kommt.

74. Wie stellt sich die Situation der rheinland-pfälzischen Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft dar?

Wichtige Eckdaten für Rheinland-Pfalz sind den Antworten auf die Fragen 75 bis 79 zu entnehmen.

Die Landesregierung hat die mit der Kommunikations- und Informationstechnik verbundenen Chancen und Herausforderungen frühzeitig erkannt und ihre Politik darauf eingestellt. Dies zeigt sich an folgenden Beispielen (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 11):

- Rheinland-Pfalz hat im Jahre 1996 mit dem Landesdaten- und Kommunikationsnetz (LDKN) ein vollintegriertes Hochgeschwindigkeits-Datennetz aufgebaut.

- Das LDKN wird seit Juli 1997 zum rlp-Netz fortentwickelt. Damit wird Rheinland-Pfalz über eines der leistungsstärksten Netze in einem deutschen Flächenland verfügen.

- Es wurden Technologiezentren aufgebaut. Modellprojekte und Informationsveranstaltungen im Bereich der Telearbeit haben für die Verbreitung und Akzeptanz dieser Arbeitsplätze viel getan. Durch die gezielte Förderung von Technologieverbünden von Wissenschaft und Wirtschaft sind wichtige und entwicklungstechnische Impulse gegeben worden.

- In allen Zweigen der schulischen, universitären und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung haben die Kenntnisse und der Umgang mit Geräten und Methoden modernster Informations- und Kommunikationstechnologien längst ihren festen Platz.

75. Wie viele Arbeitsplätze sind in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft in Rheinland-Pfalz absolut und gemessen an der Anzahl der rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen insgesamt entstanden, aufgeteilt nach den Jahren 1986, 1991 und 1996?

und

77. In welchen Branchen sind diese Arbeitsplätze entstanden?

Die Zahlen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft in Rheinland-Pfalz, auch in der Gliederung nach Branchen, können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Tabelle enthält darüber hinaus die Gesamtzahlen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz für die Jahre 1986, 1991 und 1996. Die Anteile der Beschäftigten in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft an den Beschäftigten insgesamt beliefen sich 1986 auf 2,8 %, 1991 auf 3,0 % und 1996 auf 2,6 %.

Die Beschäftigungsrückgänge von 1991 auf 1996 im Informations-, Telekommunikations- und Medienbereich sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß zwischenzeitlich Betriebsverlagerungen im EDV-Bereich sowie Betriebsschließungen bei der Herstellung von Radio-/Fernsehgeräten einerseits und von Erzeugnissen der Meß-, Regel- und Nachrichtentechnik andererseits erfolgt sind. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die Beschäftigten bei der Deutschen Telekom AG in der Beschäftigtenstatistik noch dem Wirtschaftszweig Deutsche Bundespost (in der Tabelle nicht enthalten) zugeordnet werden, insofern also noch nicht der durch den Rechtsformwechsel vollzogene Übergang eines Teils der ehemaligen Deutschen Bundespost zur Deutschen Telekom AG in der Beschäftigtenstatistik darstellbar ist.

Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt und in der Medien- und Kommunikationswirtschaft[1] in Rheinland-Pfalz jeweils am 30.Juni					
	1986		1991		1996	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	**1.090.374**	**100,0**	**1.197.788**	**100,0**	**1.164.679**	**100,0**
darunter:						
Medien-und Kommunikationswirtschaft	**30.949**	**2,8**	**35.634**	**3,0**	**30.290**	**2,6**
davon:						
- Printmedien	**14.032**	**1,3**	**15.070**	**1,3**	**13.897**	**1,2**
davon:						
Buchbinderei	269	0,0	290	0,0	260	0,0
Druckerei	9.473	0,9	10.514	0,9	9.651	0,8
Chemigraphisches Gewerbe etc.	225	0,0	310	0,0	317	0,0
Verlag von Büchern etc	4.065	0,4	3.956	0,3	3.669	0,3
- Multimedia	**5.223**	**0,5**	**6.270**	**0,5**	**6.464**	**0,6**
davon:						
Filmtheater, Filmherstellung und Vertrieb	409	0,0	559	0,1	482	0,0
Rundfunk- und Fernsehanstalten	4.336	0,4	5.057	0,4	5.364	0,5
Fotographisches Gewerbe	478	0,0	654	0,1	618	0,1
- Werbung	**1.428**	**0,1**	**2.618**	**0,2**	**2.883**	**0,3**
davon:						
Wirtschaftswerbung etc.	1.278	0,1	2.409	0,2	2.581	0,2
Ausstellungs- und Messeeinrichtungen etc.	42	0,0	85	0,0	173	0,0
Ausstellungs- und Messewesen etc.	108	0,0	124	0,0	129	0,0
- Medien-Hardware	**10.215**	**0,9**	**11.559**	**1,0**	**6.909**	**0,6**
davon:						
Herstellung - und Reparatur von Datenverarbeitungsanlagen	4.270	0,4	4.593	0,4	2.460	0,2
Herstellung von Radio- und Fernsehempfängern etc.	1.762	0,2	2.530	0,2	1.088	0,1
Herstellung von Erzeugnissen der Meß-, Regel- und Nachrichtentechnik	4.183	0,4	4.436	0,4	3.361	0,3
- Zulieferer von Inhalten/ Darsteller	**51**	**0,0**	**117**	**0,0**	**137**	**0,0**
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbständ.Journalisten	51	0,0	117	0,0	137	0,0

76. Wie haben sich Unternehmenszahl, Umsatz und Beschäftigtenzahl absolut und gemessen an der Gesamtwirtschaft in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft entwickelt, aufgeteilt nach den Jahren 1986, 1991 und 1996?

Aus der bisher im zweijährigen Turnus durchgeführten Umsatzsteuerstatistik können für die Jahre 1986 bis 1994 Angaben über die Unternehmenszahl sowie den Umsatz in der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft – auch gemessen an der Gesamtwirtschaft des Landes – abgelesen werden. Für das Jahr 1996 liegen insoweit noch keine Unterlagen vor. Auch die Daten für das Jahr 1994 sind als Folge der Umstellung der Umsatzsteuerstatistik auf die neue sog. NACE-Wirtschaftszweigsystematik mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik sind in der beigefügten Tabelle enthalten.

Wirtschaftliche Gliederung	1986		1988		1990		1992		1994	
	Steuer-pflichtige	Steuerbarer Umsatz	Steuer-pflichtige	Steuerbarer Umsatz	Steuer-pflichtige	Steuerbarer Umsatz	Steuer-pflichtige	Steuerbarer Umsatz	Steuer-pflichtige	Steuerbarer Umsatz
	Anzahl	1.000 DM	Anzahl	1.000 DM	Anzahl	1.000 DM	Anzahl	1.000 DM	Anzahl	1.000 DM
Insgesamt	**118.983**	**165.663.434**	**122.401**	**179.090.569**	**127.281**	**207.991.736**	**138.458**	**233.664.480**	**144.544**	**250.439.780**
darunter:										
Medien- und Kommunikationswirtschaft insgesamt	**3.855**	.	**4.635**	.	**5.523**	**8.367.118**	**7.147**	**10.724.143**	**7.354**	.
davon:										
- Printmedien	912	2.442.352	975	2.803.157	989	3.268.954	1.068	3.833.491	1.273	4.437.226
- Audio/Audiovisuelle Medien, Multimedia	456	768.974	546	956.532	557	1.588.241	645	2.105.509	721	2.331.449
- Telekommunikation, Telematik	525	543.671	678	735.485	963	1.094.140	1.444	1.674.580	1.448	988.569
- Werbung , Marktkommunikation	1.530	558.304	1.882	724.492	2.293	984.577	3.029	1.403.583	3.026	.
- Medienhardware	225	.	295	.	404	1.387.751	546	1.643.328	372	1.313.005
- Zulieferer von Inhalten	207	22.196	259	29.540	317	43.455	415	63.652	514	74.645
	- Struktur(Anteil an Insgesamt = 100) -									
Insgesamt	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
darunter:										
Medien- und Kommunikationswirtschaft insgesamt	**3,2**	.	**3,8**	.	**4,3**	**4,0**	**5,2**	**4,6**	**5,1**	.
davon:										
- Printmedien	0,8	1,5	0,8	1,6	0,8	1,6	0,8	1,6	0,9	1,8
- Audio/Audiovisuelle Medien, Multimedia	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,8	0,5	0,9	0,5	0,9
- Telekommunikation, Telematik	0,4	0,3	0,6	0,4	0,8	0,5	1,0	0,7	1,0	0,4
- Werbung , Marktkommunikation	1,3	0,3	1,5	0,4	1,8	0,5	2,2	0,6	2,1	.
- Medienhardware	0,2	.	0,2	.	0,3	0,7	0,4	0,7	0,3	0,5
- Zulieferer von Inhalten	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,4	0,0

77. In welchen Branchen sind diese Arbeitsplätze entstanden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 75 verwiesen.

78. Wie stellt sich diese Entwicklung im bundesdeutschen und europäischen Vergleich dar?

Angaben im europäischen Vergleich liegen hierzu nicht vor.

In der Differenzierung nach Ländern können die Zahlen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer in der Medien- und Kommunikationswirtschaft nach dem Stand von Mitte 1996 den folgenden Tabellen entnommen werden (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen):

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer
in der Medien- und Kommunikationswirtschaft aller Länder
am 30. August 1996

Wirtschaftszweig	Bundesgebiet	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin West	Berlin Ost	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Buchbinderei	10 247	2 754	2 080	567	72	59	55	187	824
Druckerei	213 985	41 601	38 213	7 223	1 340	1 370	1 554	4 260	19 754
Chemigrafisches Gewerbe	17 947	3 497	2 679	926	180	144	116	1 077	1 801
Verlag von Büchern usw.	151 028	22 187	34 905	5 056	1 627	2 075	2 272	12 213	12 811
Printmedien	393 207	70 039	77 877	13 772	3 219	1 573	1 725	17 737	35 190
Filmtheater, Filmherstellung	27 700	1 381	7 196	3 380	596	1 008	198	3 484	1 608
Radio, Fernsehanstalten	45 562	5 398	6 968	3 103	299	903	858	4 401	2 191
Fotografisches Gewerbe	25 113	2 989	5 338	6 957	370	378	257	729	2 051
Multimedia	98 376	9 768	19 502	13 440	1 266	2 289	1 313	8 614	5 850
Deutsche Bundespost	298 761	34 125	37 403	12 373	8 223	14 811	4 335	11 210	23 632
Telekommunikation	298 781	34 126	37 403	12 373	8 223	14 811	4 335	11 210	23 632
Wirtschaftswerbung	81 632	10 704	10 862	2 252	855	759	892	8 046	11 639
Ausstellungs-, Messeinrichtung	8 962	1 012	1 078	183	145	79	151	576	948
Ausstellungs-, Messewesen	1 631	245	150	600	9	0	0	6	117
Werbung	92 225	11 981	12 090	3 035	1 009	838	1 043	8 628	12 704
Herst./Reparatur von Datenver. Fernsehgerät	40 173	8 056	12 408	1 374	482	71	23	224	1 643
Herst. von Radio-/ Fernsehgerät	81 346	14 293	22 486	2 740	1 332	1 094	57	3 188	4 025
Herst. v. Erzeugnissen d. Meß-, Regeltechnik	265 480	80 366	41 966	11 361	3 695	2 640	4 261	4 227	23 776
Medien-Hardware	386 999	102 716	76 860	15 475	5 509	3 804	4 441	7 639	29 444
Nachrichtenbüros, Journalisten	6 676	572	600	181	285	44	36	881	1 202
Zulieferer von Inhalten/-Darsteller	6 676	572	600	181	285	44	44	881	1 202
Insgesamt	1 278 243	229 180	224 332	58 276	18 510	23 360	12 901	64 708	108 022

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer
in der Medien- und Kommunikationswirtschaft aller Länder
am 30. August 1996

Wirtschaftszweig	Mecklenburg Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Buchbinderei	21	738	1 615	256	26	428	63	313	37
Druckerei	1 228	16 448	47 311	9 764	2 493	5 361	2 142	11 745	1 462
Chemigrafisches Gewerbe	70	1 008	4 632	329	168	514	176	409	110
Verlag von Büchern usw.	1 511	10 674	29 150	4 231	435	4 763	3 054	2 175	834
Printmedien	2 830	28 868	82 708	14 580	3 122	11 066	6 435	14 642	2 443
Filmtheater, Filmherstellung	261	1 136	4 506	504	243	729	379	516	138
Radio, Fernsehanstalten	420	1 001	10 478	5 222	1 046	2 622	127	501	36
Fotografisches Gewerbe	239	2 821	5 597	661	270	1 105	321	953	109
Multimedia	920	4 958	70 581	6 387	1 560	4 458	827	1 970	283
Deutsche Bundespost	12 223	18 235	46 244	12 059	2 081	25 175	15 469	7 781	5 674
Telekommunikation	12 223	18 235	46 244	12 059	2 801	25 175	15 469	7 781	5 674
Wirtschaftswerbung	579	4 601	19 893	2 600	733	3 097	799	2 088	500
Ausstellungs-, Messeinrichtung	170	1 024	2 552	136	53	615	74	125	39
Ausstellungs-, Messewesen	0	115	199	123	16	0	0	4	5
Werbung	749	5 740	22 644	2 859	802	3 712	873	2 217	544
Herst./Reparatur von Datenver. Fernsehgerät	66	719	10 269	2 788	44	966	102	255	330
Herst. von Radio-/ Fernsehgerät	691	9 024	13 248	1 229	253	2 222	1 303	2 478	1 290
Herst. v. Erzeugnissen d. Meß-, Regeltechnik	1 769	14 598	45 853	3 561	1 745	6 914	1 931	10 704	3 322
Medien-Hardware	2 526	24 341	69 170	7 678	2 042	10 102	3 336	13 437	4 942
Nachrichtenbüros, Journalisten	108	141	2 301	115	13	37	56	75	18
Zulieferer von Inhalten/-Darsteller	108	141	2 301	115	13	37	56	75	18
Insgesamt	19 356	82 142	243 648	43 578	10 340	64 548	25 996	40 122	13 904

79. Wie viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben sich auf elektronische Dienstleistungen spezialisiert, aufgeteilt nach Spezifikation?

Die Landesregierung konnte diese Angaben im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage nicht ermitteln.

80. Wie viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben sich als Call-Center etabliert, wie viele Arbeitsplätze sind dort entstanden, und in welchen Orten befinden sich diese Unternehmen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Aufbau bzw. die Ansiedlung von Call-Center in Rheinland-Pfalz eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt haben kann. Insbesondere von anspruchsvollen Call-Center-Dienstleistungen kann eine dauerhaft arbeitsplatzsichernde Wirkung erwartet werden.

Eine Beantwortung der Einzelfragen zu den Unternehmen, Arbeitsplätzen und Standorten konnte im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage nicht ermittelt werden.

81. Welche Förderinstrumente gibt es, und wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz der bestehenden Förderinstrumente des Landes für die Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft?

Multimedia und die Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien hat als Querschnittstechnologie Auswirkungen in alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche hinein. Daher zeigt sich insbesondere in der Wirtschaft, sowie in Forschung und Entwicklung eine sehr heterogene Projekt- und Maßnahmenpalette. Eine Unterstützung der Einzelmaßnahmen durch ein einheitliches Förderinstrument macht daher aus Sicht der Landesregierung wenig Sinn.

Die Landesregierung ist deshalb dazu übergegangen, auf der Basis vorliegender Projektvorschläge aus den vielfältigen Förderinstrumenten das im jeweiligen Fall geeignete auszuwählen.

So können für Aktivitäten im Bereich Multimedia projektbezogen Fördermittel aus unterschiedlichen Programmen gewährt werden.

Zudem sind Initiativen angelaufen, die darauf abzielen, durch die systematische Entwicklung neuer Verbundprojekte zwischen verschiedenen Partnern die Multimediakompetenz innerhalb des Landes zu steigern.

Mit dem Ziel, Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu halten und den Zukunftsmarkt „Information und Kommunikation" zu erschließen, wurde die Initiative „InfoCom Rheinland-Pfalz" des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ins Leben gerufen.

Die Initiative „InfoCom Rheinland-Pfalz" bietet für Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und private Nutzer eine Plattform zum Informationsaustausch und zur Diskussion innovativer Ideen in den Bereichen Informationstechnologien und Multimedia.

Es werden Kooperationen für gemeinsame Projekte, gerade auch zwischen kleinen und großen Unternehmen des Landes, angestoßen.

Thematische Schwerpunkte der Initiative sind:

- Informationstechnik im Unternehmen der Zukunft,
- Telearbeit und Telekooperation,
- Elektronisches Publizieren,
- Werkzeuge für die Medienindustrie,
- Neue Berufsfelder in der Informationsgesellschaft,
- Nutzung moderner Telekommunikationsinfrastruktur und
- Verkehrstelematik.

Im Themenbereich „Informationstechnik im Unternehmen der Zukunft" hat sich beispielsweise ein Projektschwerpunkt „Individualproduktion" herauskristallisiert. Die Projekte reichen von „industriell gefertigter Maßbekleidung", dies hat u. a. zu einer Unternehmensgründung in Mainz geführt, über „individuelle Schuhe" bis hin zum Aufbau eines „Europäischen Centrums für Individualproduktion (ECIP)" beim Business & Innovation Center (BIC) in Kaiserslautern. In diesen Projekten werden je nach Ausrichtung Fördermittel aus Landes-, Bundes- oder EU-Programmen eingesetzt.

Ein weiteres Beispiel für eine flexible, projektnahe Förderung existiert im Bereich der Medientechnologie. Bereits seit 1992 haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein gemeinsames Forschungsprogramm, den Forschungsverbund Medientechnik Südwest (FMS). In diesem länderübergreifenden Forschungsverbund werden innovative Projekte der Medientechnik aus den Bereichen digitale Studiotechnik (Video, Audio), Frequenzökonomie und Zugangsnetze bearbeitet.

Der grundlagen- und anwendungsorientierten Erforschung neuer Medientechnologien wird im FMS durch die koordinierte Zusammenarbeit eine breite Basis geboten. Partner sind dabei die beiden Sendeanstalten SWF und SDR sowie Hochschulen und Unternehmen der beiden Länder. Der Verbund wird in einer zweiten Phase bis zum Jahr 2002 fortgeführt, die eng mit InfoCom Rheinland-Pfalz verzahnt wird.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist eine solche flexible, projektorientierte Förderung, die zielgerichtet die vorhandenen Förderinstrumente einsetzt, dazu geeignet, in einer Querschnittstechnologie, wie sie Multimedia nun einmal ist, die wesentlichen Entwicklungsimpulse und den Einsatz in verschiedenen Wirtschaftsfeldern wirksam zu unterstützen.

82. Wie beurteilt die Landesregierung das Ausmaß der Förderung in diesem Bereich, insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Die Intensität der Förderung im Informations- und Telekommunikationsbereich muß insbesondere im Vergleich zu den westdeutschen Ländern als sehr hoch angesehen werden. Eine vergleichbare Kombination aus Technologieförderung, Investitionsförderung und Wagniskapital kann nach Einschätzung der Landesregierung von keinem anderen westdeutschen Land geboten werden.

Nicht zuletzt existiert in den westdeutschen Ländern kein vergleichbares Programm wie das ISB-Markteinführungsprogramm. Damit kann in Rheinland-Pfalz nicht nur die F&E-Phase, sondern auch die vielfach nicht weniger aufwendige Markteinführungsphase eines innovativen Projektes wirkungsvoll unterstützt werden.

83. Welche Erfolge dieser Förderung sind der Landesregierung bekannt, und wie beurteilt die Landesregierung diese Erfolge?

Die Förderinstrumente der Landesregierung werden erfolgreich in Anspruch genommen und kontinuierlich weiterentwickelt, angepaßt insbesondere an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen.

Aus Datenschutzgründen (Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses) können zu konkreten Projekten keine Aussagen getroffen werden.

84. Mit welcher mittel- bzw. langfristigen Beschäftigungsentwicklung in der Medien-, Informations- und Kommunikationswirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz rechnet die Landesregierung?

Die Informations- und Kommunikationstechnik schafft nicht nur neue Produkte und Dienstleistungen, sondern verändert auch Herstellungsverfahren in bestehenden Unternehmen. Eine Vielzahl von Branchen ist betroffen. Eine zuverlässige Prognose ist der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage daher nicht möglich.

85. Mit welcher Beschäftigungsentwicklung rechnet die Landesregierung bei den drei großen im Land vertretenen Sendern ZDF, SAT.1 und SWF?

Die Beschäftigungsentwicklung von Unternehmen gehört zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die nur einverständlich weitergegeben werden können.

Vor diesem Hintergrund kann bezüglich des ZDF folgendes ausgeführt werden:

Der derzeit dem Verwaltungsrat des ZDF zur Beschlußfassung vorliegende Haushaltsplan 1998 sieht den Abbau von 110 weiteren Planstellen vor. Diese Reduzierung fällt gegenüber der Vorgabe der Finanzvorschauen 1998 bis 2000 um 35 Planstellen höher aus, wodurch der insgesamt bis zum Jahre 2000 beabsichtigte Planstellenabbau von 600 Stellen aufgrund der strikten Umsetzung des Rationalisierungskurses beschleunigt wird. Als Maxime gilt dabei beim ZDF nach wie vor unverändert, daß alle sozialverträglichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, konsequent Personal abzubauen oder umzuschichten, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Betriebsabläufe möglich ist. Die Ermittlung der Personalaufwendungen geht für den Haushaltsplan 1998 darüber hinaus davon aus, daß im Jahresdurchschnitt 1998 nicht mehr als 96 % der Stellen besetzt sein werden. Die Höhe der Personalaufwendungen werden 19 % der gesamten betrieblichen Aufwendungen betragen.

Die Zahl der Auszubildenden, Hospitanten und Praktikanten werden beim ZDF gegenüber dem Vorjahr demgemäß deutlich erhöht. Im Geschäftsjahr 1998 sollen allein 28 Volontäre (Vorjahr: 26) ausgebildet werden. Für Berufsausbildungen sind 72 Stellen (Vorjahr: 62), davon 47 in kaufmännischen, 19 in technischen und sechs in sonstigen Berufen, vorgesehen. Darüber hinaus werden 700 Hospitantenbeschäftigungen (Vorjahr: 400) und 270 Praktikantenplätze (Vorjahr: 170) angeboten.

Bezüglich des Südwestfunks stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das vom Landtag beschlossene Zustimmmungsgesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk vom 29. Juli 1997 (GVBl. S. 260) ist Anlaß, die Erwartungen der Landesregierung nicht mehr in bezug auf den Südwestfunk, sondern auf den Südwestrundfunk darzustellen.

In der gemeinsamen Protokollerklärung zu dem am 31. Mai 1997 unterzeichneten Staatsvertrag werden die Erwartungen der Landesregierung in Abschnitt IV zusammengefaßt. Dort ist u. a. ausgesagt, daß ca. 130 Arbeitsplätze aus Baden-Württemberg nach Rheinland-Pfalz verlegt werden müssen, insbesondere um die erforderlichen personellen Ressourcen für die künftig in Rheinland-Pfalz produzierten Beiträge bereitzustellen.

Die Beschäftigungsentwicklung von SAT.1 stellt sich nach deren Prognose wie folgt dar:

Bei SAT.1 ist davon auszugehen, daß die Größenordnung der bisherigen Personalentwicklung seit 1985 auch zukünftig beibehalten wird und stabil bleibt. Diese stellte sich standortübergreifend wie folgt dar:

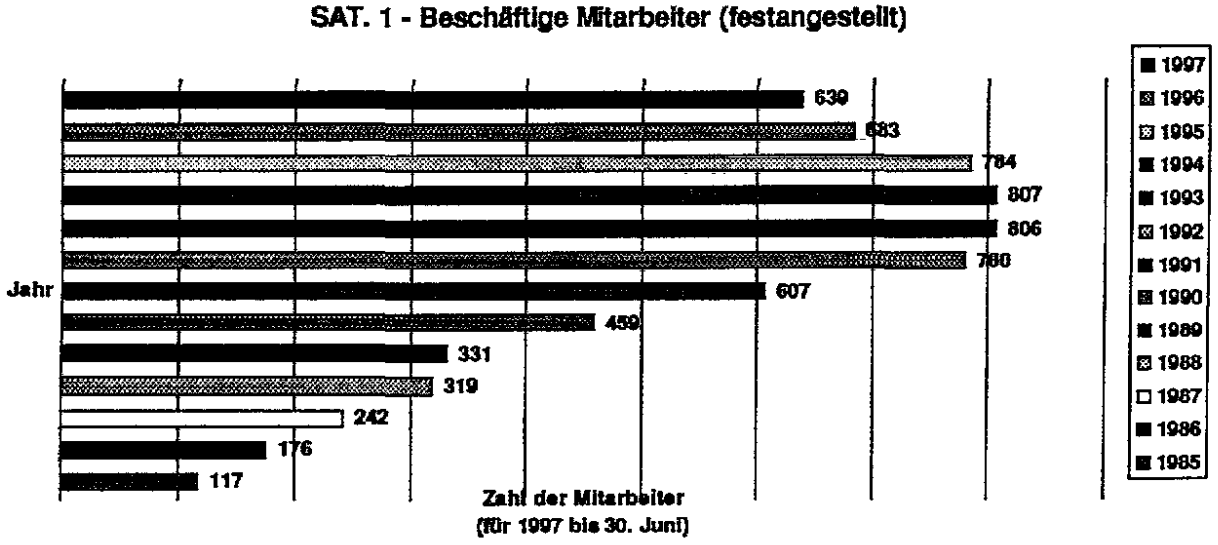

SAT.1 beschäftigt neben den festangestellten Mitarbeitern durch Auftragsproduktion weitere ca. 3 500 nicht-festangestellte Arbeitskräfte. Die konkrete Beschäftigungsentwicklung von SAT.1 in Rheinland-Pfalz ist geprägt durch die Verlagerung des Unternehmens nach Berlin. Bis Mitte des Jahres 1999 werden mit Ausnahme der Sendeabwicklung alle Abteilungen in die Bundeshauptstadt umziehen.

Die Sendeabwicklung in Mainz wird SAT.1 ausbauen müssen. Allein für die Sendeabwicklung des Programmes SAT.1 werden ca. 80 Mitarbeiter in Mainz benötigt. Zusätzlich übernimmt SAT 1 im Rahmen der Kooperationen SAT.1 Österreich und SAT.1 Schweiz die gesamte technische Sendeabwicklung der Werbe- und Programmfenster, was eine Erweiterung der personellen Besetzung der Sendetechnik zur Folge hat.

Vor dem Hintergrund der Programmverpflichtungen gemäß § 31 Rundfunkstaatsvertrag ist zu beachten, daß SAT.1 als Dienstleister für die Sendeabwicklung dieser Programmverpflichtungen ebenfalls zusätzliches Personal benötigt. Durch die Zulassung eines entsprechenden Fensterprogrammanbieters wird gleichfalls Personal angesiedelt werden.

Multimedia in Aus-, Fort- und Weiterbildung

86. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Chancen der sich entwickelnden Medienwirtschaft zur Verbesserung der Ausbildungssituation zu nutzen?

Im Hinblick auf die Aktivitäten der Kammern und der Arbeitsämter auf dem Lehrstellenmarkt sowie wegen der begleitenden Hilfen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Bundesministeriums für Wirtschaft als Verordnungsgeber auf dem Gebiet der allgemeinen Information sieht sich die Landesregierung vor allem darin gefordert, entsprechend der Rahmenlehrpläne zu diesen Berufen das berufsschulische Angebot sicherzustellen und auszuweiten. Die Berufsschulen in Rheinland-Pfalz haben sich auf die neuen Ausbildungsberufe bereits eingestellt.

Die Ausbildungsberufe können grundsätzlich von allen Schulabgängern gelernt werden. Von den neuen IT-Berufen werden voraussichtlich in erster Linie Absolventen der Realschulen und der Gymnasien Gebrauch machen.

87. Wie viele Ausbildungsplätze sind aufgrund der Maßnahmen wo entstanden?

und

89. Wo in Rheinland-Pfalz werden Ausbildungsplätze in den drei neuen, vom Bund 1995/1996 im Multimedia-Bereich zugelassenen Ausbildungsberufen Werbevorlagenherstellerinnen und -hersteller, Mediengestalterinnen und -gestalter Bild und Ton, Film- und Videoeditorinnen und -editoren angeboten, und wie viele Ausbildungsplätze und -verhältnisse bestehen bereits?

und

113. Was hat die Landesregierung unternommen, um dem Trend der Höherqualifizierung von Arbeitnehmern im Multimedia-Bereich Rechnung zu tragen?

Durch das Berufsbildungsgesetz geregelte einschlägige Ausbildungsberufe gibt es in den Bereichen „Druck- und Medienvorbereitung, Reproduzieren" sowie in den Bereichen „Informations- und Telekommunikationstechnik". In dem erstgenannten Bereich sind vor allem die ab 1. August 1996 gültigen Ausbildungsberufe „Film- und Video-Editor, Mediengestalter Bild und Ton – einschl. weiblicher Berufsbezeichnung –" zu nennen und in dem zweiten Bereich die ab 1. August 1997 gültigen Ausbildungsberufe „IT-Systemelektroniker, Fachinformatiker, IT-System-Kaufmann, Informatik-Kaufmann – weibliche Berufsbezeichnungen eingeschlossen –".

In diesen neuen Ausbildungsberufen wird auch in Rheinland-Pfalz bereits ausgebildet. Die Industrie- und Handelskammern des Landes verzeichnen trotz der knappen Einführungszeit auch und gerade in den neuen IT-Berufen ein wachsendes Lehrstellenangebot, das sicherlich aber noch ausgeweitet werden kann. Die Kammern und die Berufsberatung der Arbeitsämter arbeiten auf eine Ausweitung des Platzangebotes und dessen Inanspruchnahme durch Lehrstellenbewerber intensiv hin. Eine quantitative Entwicklung läßt sich insbesondere in den IT-Berufen erst zu einem späteren Zeitpunkt darstellen.

Der Förder- und Trägerverein Offener Kanal Pirmasens/Zweibrücken e. V., die zuständige Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen und die Landesanstalt für private Rundfunkveranstalter (LPR) richteten 1997 drei Ausbildungsstellen für das Berufsbild „Mediengestalter/-gestalterin Bild und Ton" ein, als Kooperationsprojekt im Bereich der Offenen Kanäle Rodalben/Pirmasens, Dahn, Hauenstein und Zweibrücken. Durch die länderübergreifende Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für das Rundfunkwesen Saarland (LAR) und dem Saarländischen Rundfunk konnte an der Berufsschule Saarbrücken mit einer Berufsschulklasse eine raumnahe theoretische Ausbildungsstätte geschaffen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Höherqualifizierung seiner eigenen Bediensteten in einem breiten Weiterbildungsangebot, zu dem auch der Multimedia-Bereich gehört (siehe hierzu Antwort auf die Frage 100), und stattet die Arbeitsplätze entsprechend aus (siehe hierzu Antwort auf die Frage 118). Darüber hinaus unterstützt es die Angebote der Institutionen der Weiterbildung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz sowohl durch eine institutionelle wie auch durch eine projektbezogene Förderung. Im übrigen obliegt die Höherqualifizierung der Bediensteten deren eigener Verantwortung wie der Verantwortung der sie beschäftigenden Unternehmen.

An den Standorten Mainz, Neustadt und Trier wurde in der höheren Berufsfachschule der Bildungsgang „Medien" zum Schuljahresbeginn 1997/1998 neu eingerichtet. Der schulische Bildungsgang schließt mit „dem/der staatlich geprüften Medienassistenten/-assistentin" ab. Derzeit nehmen 79 Schülerinnen und Schüler an dem Bildungsgang teil.

Zur Ergänzung kann auf die Antwort zu Frage 98 verwiesen werden.

88. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Qualifikationsmerkmale von Arbeitnehmern der Multimedia-Wirtschaft, z. B. Schulbildung, Studium, Sonderqualifikationen, Autodidakten usw.?

Die Multimedia-Wirtschaft wird geprägt von komplexen Beziehungen zwischen den Spezialisten der Informationstechnik auf der einen und den Nutzern auf der anderen Seite. Im Interesse der Systematisierung und Abgrenzung verschiedener Berufe wird hier das Modell des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde gelegt. Solche Berufe sind:

- Multimedia-Spezialisten
- Infrastrukturberufe im Umfeld von Multimedia
- Multimedia-Nutzer in verschiedensten Berufen

Im Hinblick auf die Fragestellung ist davon auszugehen, daß unter dem Begriff „Multimedia-Wirtschaft" primär die erstgenannten Bereiche subsumiert werden können.

Die Multimedia-Spezialisten sind die wirklich neuen Berufe, sie haben sich meist ohne Qualifikationsmuster nach Multimedia hin entwickelt, zeigen aber gleichwohl eine neue Qualifikationsstruktur. Sie ist nötig, um in diesem Umfeld erfolgreich beruflich tätig zu sein. Sie forschen, entwickeln, produzieren und warten die Geräte, sie erstellen die erforderliche Software, sie bauen die Infrastruktur und bieten die Dienste an. Inwieweit sich die Vielfalt derzeit bekannter Berufstätigkeiten in einem weiteren Professionalisierungsprozeß homogenisieren und standardisieren läßt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die Infrastrukturberufe im Umfeld von Multimedia entstehen in Unternehmen und Branchen, die von Multimedia leben. Hier entstehen zusätzliche Arbeitsplätze für traditionelle Berufe, zum Beispiel für Schauspieler, die zunehmend in interaktiven Videos auftreten, Sekretärinnen in Multimedia-Unternehmen oder Betreuer von Multimedia-Spielezentren. Zwischen den Gruppen der Multimedia-Spezialisten und Infrastrukturberufen gibt es einen unsystematischen Austausch, möglicherweise lassen sich die Barrieren mit gezielter Qualifizierung überwinden.

Die Multimedia-Nutzer bestehen einerseits aus professionellen Nutzern mit den Aufgaben, Qualifikations- und Kontrolldefizite von „Endnutzern" aufzuheben, die in ihrer Eigenschaft als Nutzer nicht erwerbstätig sind. Die schon seit längerer Zeit erkennbar werdenden Tendenzen, über Kundenselbstbedienung bisher professionell angebotene Dienstleistungen an den Kunden auszulagern, um Kosten zu sparen und möglicherweise neue Märkte zu finden, werden durch Multimedia noch verstärkt. Die immer besser werdenden Möglichkeiten komfortabler Benutzerunterstützung, die in Multimedia-Systemen angelegt sind, erlauben es, die Selbstbedienung auch dort einzuführen, wo bisher Qualifikations- und Kontrolldefizite dem entgegenstanden. Es ist also zu erwarten, daß durch das Angebot an komfortablen Multimedia-Systemen Arbeitsplätze abgebaut und durch Mitarbeit des Kunden substituiert werden.

Der verstärkte Einsatz von Multimedia wird erhebliche Ergänzungen und Verlagerungen vorhandener Qualifikationen erforderlich machen. Viele Systeme werden erhebliche Komplexität erreichen, so daß nur noch hochqualifizierte Personen, die in der Lage sind, abstrakte Problemstellungen zu bewältigen, einschlägige Arbeitsplätze einnehmen können. In den Berufen der Multimedia-Spezialisten dürften Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, in der Regel Hochschulabschlüssen, begünstigt sein. In den Bereichen „Infrastrukturberufe" und „Multimedia-Nutzer" ist eine Prognose über das zu erwartende Qualifikationsniveau aufgrund der indifferenten Entwicklung kaum möglich. Dennoch ist auch hier die Tendenz zu höherwertigen Qualifikationen erkennbar.

Die Fragestellung läßt sich insoweit nicht exakt beantworten, als auch renommierte Forschungseinrichtungen einschlägige Antworten weitgehend offenlassen. Allerdings kann aus den sich abzeichnenden Einstellungspraktiken der Multimedia-Wirtschaft zusammenfassend geschlossen werden:

Im Bereich der Multimedia-Spezialisten werden vorwiegend Hochschulabsolventen (z. B. Informatiker, Ingenieure, Geisteswissenschaftler mit ausgeprägter Affinität zur Informatik) beschäftigt.

Im Bereich der Infrastrukturberufe kommen Hochschulberufe, Fachschulberufe (z. B. Graphik/Design, Medienberufe) und Berufe mit Sonderqualifikationen (z. B. Schauspieler) zum Einsatz. In Berufen der Druck- und Druckvorstufe, traditionell eine Domäne der Haupt- und Realschulabsolventen, werden zunehmend Auszubildende mit allgemeiner Hochschulreife aufgenommen. Im Bereich der Multimedia-Nutzer weist die Einstellungspraxis ebenfalls die Tendenz zu höherqualifizierten Berufen aus.

89. Wo in Rheinland-Pfalz werden Ausbildungsplätze in den drei neuen, vom Bund 1995/1996 im Multimedia-Bereich zugelassenen Ausbildungsberufen Werbevorlagenherstellerinnen und -hersteller, Mediengestalterinnen und -gestalter Bild und Ton, Film- und Videoeditorinnen und -editoren angeboten, und wie viele Ausbildungsplätze und -verhältnisse bestehen bereits?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 87.

90. Ist der Landesregierung bekannt, daß, ausgehend von den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, in vielen Bundesländern inzwischen Multimedia-Akademien entstehen oder in Gründung sind, die z. B. Multimedia-Produzenten, Multimedia-Redakteure, Multimedia-Konzeptionisten, Multimedia-Online-Designer, Multimedia-Programmierer, Multimedia-Screendesigner, Multimedia-Netzwerker oder Multimedia-Autoren ausbilden?

In Deutschland existieren sogenannte Multimedia-Akademien für berufliche Fort- und Weiterbildung erst seit jüngerer Zeit. Die für Rheinland-Pfalz nächstgelegenen Akademien wurden 1994 in Friedrichshafen, 1996 in Dortmund und 1997 in Nürnberg gegründet. Träger dieser in der Rechtsform einer GmbH geführten Einrichtungen sind Unternehmen der Privatwirtschaft, z. T. zusammen mit der jeweiligen Stadt, in der sich die Einrichtung befindet.

Die in der Anfrage genannten Bildungsgänge, die keine anerkannten Ausbildungsberufe sondern Bildungsgänge der Fort- und Weiterbildung sind, wurden von den Akademien entwickelt und werden derzeit lediglich in Teilbereichen als Einjahres-Lehrgang angeboten. Die privaten Bildungseinrichtungen streben allerdings einen IHK-Fortbildungsabschluß an.

Die Lehrgangsteilnehmer sind überwiegend oder sogar ausschließlich Umschüler; die Teilnehmer bzw. die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert. Die Akademien werden weit überwiegend von Teilnehmern aus der jeweiligen Region besucht.

91. Wo in Rheinland-Pfalz können Ausbildungswillige zu Multimedia-Produzenten, Multimedia-Redakteuren, Multimedia-Konzeptionisten, Multimedia-Online-Designern, Multimedia-Programmierern, Multimedia-Srceendesignern, Multimedia-Netzwerkern oder Multimedia-Autoren ausgebildet werden?

Im tertiären Bildungsbereich sind in Rheinland-Pfalz insbesondere das Telekommunikationszentrum der Fachhochschule in Worms sowie das Institut für Mediengestaltung und Medientechnologie der Fachhochschule in Mainz hervorzuheben; letzteres hat den Studiengang Mediengestaltung für zehn bis 15 Studenten je Semester.

Die großen Unternehmen der Branche in Rheinland-Pfalz führen eine Volontärausbildung von Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten mit dem Ziel durch, den Berufsnachwuchs gezielt auszubilden und auf bestimmte Aufgaben vorzubereiten. Ferner wird auf vielfältige Weise innerbetriebliche berufliche Aufstiegsfortbildung und Anpassungsfortbildung geboten.

92. Gibt es in Rheinland-Pfalz eine Multimedia-Akademie? Wenn nein, warum nicht?

Gründungen solcher Einrichtungen müssen bedarfsorientiert vorgenommen werden, weil das privatwirtschaftliche Risiko groß ist. In Rheinland-Pfalz, wo sich eine Reihe öffentlich-rechtlicher Anstalten und Privatunternehmen der Branche befinden, wurde in der Landeshauptstadt durch die Stadt Mainz gemeinsam mit den Wirtschaftskammern vor Ort und der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e. V. geprüft, ob und inwieweit Voraussetzungen für die Gründung einer entsprechenden Multimedia-Akademie geschaffen werden können. Die Vorbereitungen einer Gründung sind nahezu abgeschlossen.

93. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, angesichts der Vielfalt an Fortbildungsangeboten, wie andere Bundesländer Ausbildungswilligen eine Orientierungshilfe zu geben?

Im Bereich der Berufsausbildung wird von seiten der Arbeitsverwaltung den Ausbildungsplatzbewerbern Beratungs- und Orientierungshilfe geleistet. Dabei wird die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung zunehmend als Institution geschätzt, die nicht nur Ausbildungsstellen vermittelt, sondern schon im Vorfeld beruflicher Entscheidungen, während und nach der Berufsausbildung, kompetent berät. Die Klärung beruflicher Vorstellungen, Interessen und Fähigkeiten, die Information über Anforderungen der Berufe und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sowie über Wege zur Verwirklichung der beruflichen Wünsche sind die häufigsten Anliegen, die an die Berufsberatung herangetragen werden.

Insgesamt führte die Berufsberatung der Arbeitsämter im Berichtsjahr 1995/1996 2,2 Mio. Beratungsgespräche durch. Außerdem konnten sich 1,6 Mio. Ratsuchende an den in Schulen, Hochschulen und im Arbeitsamt angebotenen Sprechstunden der Berufsberatung Rat und Auskunft zu allen beruflichen Fragen holen. Dabei befindet sich knapp die Hälfte der Ratsuchenden bereits im Erwerbsleben, in beruflicher Ausbildung oder ist arbeitslos.

Wachsende Bedeutung erhalten auch berufsorientierende Veranstaltungen für Schüler, Studierende, Eltern und weitere interessierte Gruppen. Neben der „klassischen Schulbesprechung" bietet die Berufsberatung Seminare und Workshops für spezielle Themen oder Zielgruppen an.

Ausbildungsinteressierte Jugendliche erhalten durch die Berufsberatung der Arbeitsämter in Rheinland-Pfalz über die anerkannten Ausbildungsberufe auch im Druck- und Medienbereich Informationen und Vermittlungshilfen. Im Fort- und Weiterbildungsbereich gewähren vor allem die Kammern Informationen über Angebote innerhalb und außerhalb des Landes.

Bei der Berufswahlvorbereitung setzt die Berufsberatung zunehmend auf die neuen Medien, so zum Beispiel die Medienkombination „Mach's richtig" mit einem integrierten Computerprogramm zur Berufswahl und die Datenbank zur Aus- und Weiterbildung „Kurs". Seit Januar ist die Berufsberatung auch im Internet erreichbar. Darüber hinaus können die Kammern Fortbildungswilligen weitere Informationen über Fortbildungsangebote geben. Ein zusätzlicher, gesonderter Bedarf wird nicht gesehen.

94. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Bereich der Multimedia-Ausbildung Ausbildungsverbünde zusammenzuführen?

Die Bildung von Ausbildungsverbünden in anerkannten Ausbildungsberufen ist Aufgabe der Wirtschaft; die Kammern helfen dabei ihren Mitgliedern in Fragen der Zweckmäßigkeit und Organisation.

Seit August 1997 kann aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums ein Zuschuß von 5 000 DM je Ausbildungsplatz in betrieblichen Verbünden gewährt werden, sofern dadurch zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Zur Ergänzung wird auf die Antwort zu Frage 99 verwiesen.

95. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie groß die Nachfrage nach Medienausbildung in Rheinland-Pfalz ist?

Im Fort- und Weiterbildungsbereich liegen keine spezifischen Kenntnisse über den Bedarf nach Medienausbildung in Rheinland-Pfalz vor. In diesem Bereich gibt es keine amtliche Statistik; die Kammern als Informationsstellen und auch als Anbieter von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können den Bedarf ebenfalls nicht quantifizieren.

96. Wie hat die Landesregierung darauf reagiert?

Der Fort- und Weiterbildungsmarkt reguliert sich weitgehend selbständig und reagiert relativ rasch auf Bildungsbedürfnisse.

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landeshaushaltes können und werden einschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote freier Träger in Form von Zuschüssen verbilligt. Aus Mitteln des ESF Ziel 4 und aus Mitteln des Wirtschaftsressorts wird beispielsweise das Projekt „Ausbildung zum/zur Multimedia/Telematik-Manager/-Managerin" gefördert.

97. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß kein anderes Land bessere Voraussetzungen als Rheinland-Pfalz hatte, zu dem führenden Medienstandort in Deutschland zu werden?

Rheinland-Pfalz hat sich zu einem führenden Medienstandort in Deutschland entwickelt. Angesichts fehlender allgemeingültiger Kriterien für die Einordnung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Ländern kann allerdings keine Aussage über eine Rangfolge der Länder untereinander getroffen werden.

Nicht nur der neue Multimedia-Bereich entwickelt sich dynamisch, sondern auch die herkömmliche Medienwirtschaft ist dynamisch entwickelnden Bedingungen unterworfen. Die Einschätzung eines Standorts in einer sich verändernden Medienlandschaft muß ständig neu vollzogen werden. So waren die letzten Jahre gekennzeichnet durch eine zunehmende Konkurrenz der Medienstandorte.

Dazu beigetragen hat die Entscheidung für Berlin als Hauptstadt und Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland. Aktivitäten zur Verlagerung von Teilbereichen oder von ganzen Funktionseinheiten bei Printmedien, bei den elektronischen Medien und in der Filmwirtschaft wurden bereits durchgeführt. Weiterhin verstärkt der Ausbau des dualen Rundfunksystems den Konkurrenzkampf größerer Städte, die versuchen, ihre Bedeutung als Medienstandort auszubauen oder zumindest zu behaupten. Hinzu kommt, daß die fortlaufende Vergrößerung des Werbemarktes – insbesondere auch in den neuen Ländern – dazu führt, daß weitere private Rundfunkveranstalter ihren Betrieb aufnehmen und sich so die Rundfunklandschaft in der Bundesrepublik weiter vergrößert und verändert. Schließlich haben die Lizenzierung im Bereich der Satellitenkommunikation als auch die Gebühren der Deutschen Telekom AG erheblichen Einfluß auf die Entwicklung des Mediensektors. So hängt z. B. die Wirtschaftlichkeit des Betriebes eines Teleports entscheidend von den Rahmenbedingungen im Bereich der Breitbandkommunikation ab, die den Zugang zu den Kunden bei den Fernsehsendern als auch bei den Dienstleistern und Zulieferern regeln. Bei der Technik und den Gebühren ergeben sich ständige Veränderungen.

Vor diesem Hintergrund unternimmt die Landesregierung in den sich ständig verändernden Medienbereichen erfolgreiche Anstrengungen, die Position des Landes zu stärken. In technischer Hinsicht zeigt sich dies etwa bei dem Forschungsverbund Medientechnik Südwest, durch den in Rheinland-Pfalz zukunftsweisendes Know-how in drei Forschungsfeldern (digitale Studiotechnik, Frequenzökonomie, Zugangsnetze) erarbeitet wird.

Durch den Staatsvertrag zum Südwestrundfunk etwa hat die Landesregierung rheinland-pfälzische Standortinteressen in bezug auf die jetzt zweitgrößte ARD-Sendeanstalt angemessen gewahrt.

Die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz sind gegeben. Die Landesregierung wird dieser Aufgabe auch zukünftig einen besonderen Stellenwert zumessen.

98. Was hat die Landesregierung unternommen, um gemeinsam mit Verlegern, Fernsehschaffenden, Rundfunkmachern, IHKs, Universitäten und Media-Interessierten eine Medienausbildung in Rheinland-Pfalz zu etablieren?

In Rheinland-Pfalz ist auf mehreren Ebenen und in mehreren Berufszweigen die Ausbildung für eine Tätigkeit im Medienbereich möglich. An den Universitäten und Fachhochschulen gehören hierzu die Studiengänge Publizistik und Journalistik (als Aufbaustudiengang – beide Universität Mainz), Kommunikationsdesign (FHs Mainz und Trier) und Mediengestaltung (FH Mainz), Digitale Medien (FH Kaiserslautern, Standort Zweibrücken), Telekommunikation (FH Worms) sowie Schwerpunktbildungen in anderen – ebenfalls für den Medienbereich nutzbaren – Studiengängen und Zusatzstudien, so z. B. Mediendidaktik/-pädagogik (Universität Koblenz-Landau, Abt. Koblenz).

99. Was hat die Landesregierung unternommen, um gemeinsam mit den Unternehmen der Medienbranche, IHKs und Universitäten Ausbildungsverbünde zu initiieren, die eine umfassende, die verschiedensten Tätigkeitsfelder berücksichtigende Ausbildung gewährleisten können?

Ausbildungsverbünde im Hochschulbereich bestehen bei den Studiengängen nicht in einer dauerhaft institutionalisierten Weise. Hier gibt es über Praktikumsplätze für Studierende, über die Gewinnung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis, über Entwicklungskooperationen und über ähnliche Wege Beziehungen, die einem berufsorientierten bzw. praxisbezogenen Studium förderlich sind.

100. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anwendung Multimedia-gestützter Aus-, Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung und der Wirtschaft?

Die Themen im Zusammenhang mit dem Erlernen und Vertiefen von PC- oder multimedial gestützten Arbeitsmethoden bilden einen in seiner Bedeutung seit Jahren stetig wachsenden Schwerpunkt im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dies zeigen zum einen die immer weiter verzweigten IT-bezogenen Ausbildungsinhalte wie auch die nach wie vor steigenden Zahlen von Interessentinnen und Interessenten an entsprechenden Lehrgängen. Für den Bereich der Landesverwaltung ist erkennbar, daß zunehmend auch die Beschäftigten, zu deren Ausbildungszeiten der PC noch nicht vorhanden war oder nicht die heutige Bedeutung hatte, verstärkt PC-Kenntnisse erwerben wollen.

Für die Verwaltung bestehen IT-Lehrgangsangebote im Rahmen der Ausbildung bei den Fachhochschulen des Landes sowie bei der Fort- und Weiterbildung beim Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz, bei der OFD Koblenz – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung – (ZDFin) sowie Lehrgänge und Schulungsmaßnahmen in Eigenverantwortung der Behörden (vgl. auch Antworten zu den Fragen 120 bis 123).

In den Ausbildungsplänen und in der Praxis der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen hat der Themenkomplex IuK-Technik seit geraumer Zeit eine eigenständige Bedeutung. Im Studiengang Verwaltungsbetriebswirt sind hierfür insgesamt 80, im Bereich allgemeine Verwaltung des gehobenen Dienstes 70 und des mittleren Dienstes 40 Unterrichtsstunden vorgesehen. In der Fachhochschule steht ein eigener EDV-Raum mit 16 voll ausgestatteten PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Für die Fachausbildung der Polizei sind darüber hinaus landesweit 18 Trainingslehrsäle mit jeweils zehn bis 15 PC-Arbeitsplätzen eingerichtet, die im Sinne eigenständiger Local Area Network (LAN) untereinander vernetzt sind. Davon befinden sich elf Lehrsäle in der Landespolizeischule auf dem Hahn und jeweils einer in den Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt und in der Zentralstelle für Polizeitechnik.

Die Ausbildung beinhaltet hier neben dem Umgang mit dem PC vor allem die Handhabung polizeispezifischer Fach-Software in der praktischen Fallbearbeitung. Bis Ende 1999 werden insgesamt 10 000 Polizeibeamtinnen und -beamte eine solche IT-spezifische Fachausbildung durchlaufen haben.

Ähnliches gilt für die Fachhochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Edenkoben. Hier umfassen die Unterrichtseinheiten in den Fächern ADV und Informatik das Erlernen des Umgangs mit finanzfachspezifischen IT-Anwendungsprogrammen. Für die Anwärter des gehobenen Dienstes sind 80, für die Anwärter des mittleren Dienstes sind rund 60 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Die IT-bezogenen Fortbildungslehrgänge für die allgemeine Verwaltung werden im wesentlichen konzentriert beim Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz angeboten. Dort stehen in Bad Ems in zwei Laboren jeweils zwölf Lehr-PCs zur Verfügung. Diese sind einschließlich des Trainer-PC mit verschiedenen Betriebssystemen (Win 3.11, Novell 3.12, Win 95, WinNT 4.0, Linux) als eigenes LAN vernetzt.

Die Themenschwerpunkte der Seminare sind der Nachfrage entsprechend ausgerichtet; sie umfassen insbesondere MS-Office (Word, Excel, Access, Powerpoint), Systemverwaltung, Internet, Projektmanagement, Datenschutz, Datensicherheit sowie die Anwendungsmöglichkeiten und -techniken des rlp-Netzes.

In den Lehrgängen des DIZ werden in diesem Jahr 514, im nächsten Jahr 584 Seminarplätze an über 1 700 Seminartagen angeboten; diese sind durchweg ausgebucht.

Neben diesen zentralen Aus- und Fortbildungsangeboten organisieren viele größere Behörden darüber hinaus Anfänger- oder Gerätekurse, die z. T. von eigenen Kräften (vgl. die Antwort zu Frage 122) oder durch externe Anbieter durchgeführt werden. Im Ministerium des Innern und für Sport werden beispielsweise in diesem Jahr 64 Bedienstete auf diese Weise zusätzlich geschult und fortgebildet.

Bezüglich der Aus-, Fort- und Weiterbildungmaßnahmen von Betrieben und Unternehmen in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft hat die Landesregierung keine statistischen Erhebungen vorgenommen. Die Landesregierung geht aber davon aus, daß dort mit der gleichen Intensität und dem gleichen hohen Niveau aus-, fort- und weitergebildet wird wie in der öffentlichen Verwaltung. Im übrigen wird auf die Antwort der Frage 101 verwiesen.

101. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Multimedia-Fort- und -Weiterbildung von Arbeitnehmern zu unterstützen?

Weiterbildung in Rheinland-Pfalz wird im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von dem Verband der Volkshochschulen und den Landesorganisationen der Weiterbildung (Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V., Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V., Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz – Landesarbeitsgemeinschaft – e. V., Landesarbeitsgemeinschaft für politische Bildung Rheinland-Pfalz „Arbeit und Leben" e. V., Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V., Landesarbeitsgemeinschaft Anderes Lernen e. V.) unter erheblicher finanzieller Förderung des Landes gewährleistet. Hierbei sind Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse von Arbeitnehmern im Bereich Multimedia ein besonderer Schwerpunkt. Die Weiterbildungsarbeit in diesem Bereich wurde von den Volkshochschulen und den Einrichtungen der Weiterbildung in den letzten Jahren weiter verstärkt. Multimedia-Fort- und -Weiterbildungsmaßnahmen werden regelmäßig in den Veranstaltungen und Seminaren angeboten.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz am Medienverbundsystem des Telekolleg II, das berufstätigen Erwachsenen ermöglicht, in einem zweijährigen Lehrgang neben ihrer Berufstätigkeit die Fachhochschulreife zu erwerben. Fernsehsendungen, Lehrbücher und Präsenzunterricht an 13 Kollegtagorten in Rheinland-Pfalz helfen den Kollegiaten, ihr Ziel zu erreichen. Seit dem Lehrgang 1996 bis 1998 wird darüber hinaus eine Internet-Betreuung dergestalt gewährleistet, daß in eingerichteten „newsgroups" die Lehrkräfte Fragen von Kollegiaten beantworten und diese auch selbst miteinander kommunizieren können.

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich auch an allen Funkkollegs, so an dem gerade angelaufenen Funkkolleg „Deutschland im Umbruch". Funkkollegs sind ebenfalls Medienverbundsysteme, bestehend aus Radiosendungen, wissenschaftlichen Begleitheften und Präsenzzirkeln an Volkshochschulen, die der Weiterbildung dienen.

Alle Länder, also auch Rheinland-Pfalz, haben in einem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen die Errichtung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht ermöglicht. Eine ihrer Aufgaben ist u. a. die Erteilung von Auskünften über Fernlehrgänge sowie die Beratung über Bildungsmöglichkeiten durch Fernunterricht. Sie ist Genehmigungsbehörde für private entgeltliche Fernunterrichtsangebote und sorgt über die Einhaltung von Standards für den Schutz der Teilnehmer. Über die Zahl von Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz können keine statistischen Angaben gemacht werden. Sechs Anbieter aus Rheinland-Pfalz bieten sieben Lehrgänge an. Unter dem Gesamtangebot sind zahlreiche Kurse der unterschiedlichsten Träger zu finden, die sich mit Multimedia-Inhalten befassen oder entsprechende Vermittlungsmethoden nutzen.

Die Beteiligung des Landes an der Technologie Transfer Trier GmbH (ttt) zielte darauf ab, die „Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken in KMU zu verstärken". Dazu hat ttt u. a. ein differenziertes Aus- und Weiterbildungsangebot entwickelt, das intensiv von Arbeitnehmern genutzt wird.

Multimedia-Methoden werden schließlich auch in der universitären Weiterbildung angewendet.

102. Was hat die Landesregierung unternommen, um ggf. in Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern in Rheinland-Pfalz Teleteaching-Modellversuche im Bereich der Fort- und Weiterbildung einzurichten?

Das Land Rheinland-Pfalz fördert mit erheblichen Zuschüssen sechs Modellprojekte von verschiedenen Trägern der Weiterbildung:

- Ein Projekt über die modellhafte Einführung qualifizierter Mischarbeit, demonstriert und dokumentiert mit Technikeinsatz in der Bildungsarbeit mit dem Titel „CD-ROM". Veranstalter ist die Gewerkschaft ÖTV. Hierfür wurde ein Zuschuß in Höhe von 80 000 DM durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt.

- Ein Projekt über filmische Dokumentation, Interviews und Reportagen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Es wurde ein Landeszuschuß in Höhe von 27 600 DM gewährt.

- Ein Projekt über neue Technologien im Übersetzungswesen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Hierfür wurde ein Zuschuß in Höhe von 21 998 DM durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt.

- Ein Projekt mit der Themenstellung „Online-Informationsdienste für die Weiterbildung" der Fachhochschule Kaiserslautern. Hierfür investierte das Land Mittel in Höhe von 3 726 DM.

- Ein Projekt mit dem Ziel, einen berufsbegleitenden, zertifizierten Ausbildungsgang zum Multimediatrainer/zur Multimediatrainerin zu erarbeiten. Dieses Projekt wird von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung durchgeführt und vom Land Rheinland-Pfalz mit 115 900 DM unterstützt.

- Ein Projekt über die „Nutzung neuer Medien" in der ländlichen Erwachsenenbildung. Dieses Projekt wird von der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung durchgeführt. Das Land Rheinland-Pfalz gewährt hierzu einen Zuschuß von 14 780 DM.

103. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung dabei insbesondere in den Bereichen Polizei- und Lehrerfort- und -weiterbildung?

Über den Bereich Teleteaching hinaus sieht die Landesregierung in der Nutzung digitalisierter Studienmodule im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung breite Einsatzmöglichkeiten. Ein erstes sehr umfassendes Projekt wird mit Förderung der Bund-Länder-Kommission an der Universität Koblenz-Landau, Abt. Koblenz starten. Dabei geht es um die Qualifizierung von Grundschullehrern für die Vermittlung einer Fremdsprache in der Grundschule. Ferner wird ein Versuch zum Teleteaching in den Studienseminaren in Kaiserslautern vorbereitet.

104. Was hat die Landesregierung unternommen, um in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie Multimedia-Angebote für diese zu entwickeln und umzusetzen?

Die Europäische Rechtsakademie Trier ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Das Land Rheinland-Pfalz ist Mitstifter und in den Stiftungsorganen vertreten.

Die Stiftung führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung. Nach Angaben der Europäischen Rechtsakademie wird die Multimedia-Technik schon jetzt genutzt, sie wird aber nach Fertigstellung des Akademiegebäudes im Jahre 1998 weiter ausgebaut werden.

Indirekt unterstützt das Land diese Tätigkeit durch finanzielle Zuwendungen zum Akademiebetrieb.

VIII.
Multimedia in der Arbeitswelt

105. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es in Rheinland-Pfalz, aufgeteilt nach Verwaltung und Wirtschaft, aufgeteilt nach den Jahren 1991, 1994 und 1997?

Die bisherigen Telearbeitsuntersuchungen haben nicht auf die Ermittlung von statistischen Zahlen entsprechend der Frage abgezielt. Dies findet seine Ursache u. a. darin, daß es keine Pflicht der Wirtschaft gibt, der Landesregierung für die Jahre 1991, 1994 und 1997 jeden einzelnen Telearbeitsplatz zu melden.

Allgemeine Untersuchungen zur Telearbeit sind entweder auf verschiedene europäische Länder oder auf die Bundesrepublik bezogen. Diese Untersuchungen schätzen vor allem das Potential an Telearbeitsplätzen in den einzelnen Ländern. Die Empirica GmbH, Bonn, hat im Jahr 1996 das Telearbeitspotential verschiedener Branchen errechnet. Danach sind

- 15,7 % der Arbeitsplätze in den Branchen Industrie/Bau,
- 13,8 % im Handel/Verkehr,
- 29,3 % in Kredit/Versicherung,
- 17,3 % in der Öffentlichen Verwaltung sowie
- 18,3 % bei den sonstigen Dienstleistungen

für Telearbeit geeignet. Die TA Telearbeit GmbH zählte 1994 insgesamt 10 000 Telearbeitsplätze in Unternehmen.

Um Informationen über die Verbreitung der Telearbeit in Rheinland-Pfalz zu erhalten, wurde die Technologie Transfer Trier GmbH (ttt) durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz beauftragt, im ersten Quartal 1997 eine Bestandsaufnahme von Telearbeitsprojekten durchzuführen. Dabei konnten zu diesem Zeitpunkt 37 Telearbeitsprojekte identifiziert werden. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um geförderte Telearbeitsprojekte wie z. B. die Einrichtung von Teleservice-Zentren oder um Weiterbildungsmaßnahmen zum „Telearbeiter". Nur wenige Unternehmen oder Verwaltungen hatten bereits Telearbeit in ihrer Organisation eingeführt.

Zu den im zeitlichen Rahmen dieser Großen Anfrage ermittelten Zahlen für die öffentliche Verwaltung kann auf die Antwort zu Frage 126 verwiesen werden.

106. Welche Formen der Telearbeit gibt es in Rheinland-Pfalz, und wie hat sich die Zahl im nationalen und internationalen Vergleich in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die vorherrschende Form der Telearbeit in Rheinland-Pfalz ist derzeit die zentrumbasierte Telearbeit. In Telezentren, Teleservice-Zentren oder Telebüros werden Tele-Dienstleistungen für Unternehmen und Verwaltungen angeboten. Eine aktuelle Marktuntersuchung von Oktober 1997 bei Telezentren in Rheinland-Pfalz, die im Rahmen des EFRE-Projektes „Teleservice-Center Westpfalz" durchgeführt wird, konnte insgesamt 17 Telezentren identifizieren. Sieben Zentren haben bereits den Betrieb aufgenommmen, zehn Zentren befinden sich in der Planungs- oder Konkretisierungsphase.

Vergleichszahlen über verschiedene Jahre hinweg liegen in Rheinland-Pfalz nicht vor.

107. Welche Förderprogramme des Landes zur Schaffung von Telearbeitsplätzen gibt es?

In Rheinland-Pfalz gibt es unterschiedliche Ansätze und Programme zur Förderung von Telearbeit. Telearbeitsvorhaben werden je nach Zielrichtung aus unterschiedlichen Haushaltstiteln finanziert. So erfolgen Projektförderungen beispielsweise zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben sowie zur Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der „Förderung der Gemeinschaftsaufgabe" (GA-Förderung) ist in GA-Fördergebieten die Möglichkeit eines Zuschusses zu den Investitionskosten vorgesehen. Hier steht allerdings die Entscheidung der EU-Kommission noch aus.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz durch gezielte Unterstützung die Anwendung der Telearbeit in Organisationen.

Im Rahmen des Projektes „Telearbeit in Rheinland-Pfalz" werden unterschiedliche Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare etc.) durchgeführt. Kernstück dieses Projektes war die vom 13. bis 17. Oktober 1997 organisierte „Rheinland-Pfälzische Woche der Telearbeit". Die große Resonanz und die Ergebnisse bei den insgesamt 13 Veranstaltungen haben gezeigt, daß dies der richtige Weg ist.

Im Raum Kaiserslautern entsteht derzeit ein „Teleservice-Center Westpfalz" mit der Aufgabe, Agenturleistungen (Akquisition, Telearbeitsvermittlung, Dienstleistungsentwicklung etc.) für die Teleservice-Zentren in Rheinland-Pfalz zu erbringen. Auch Zentren, die sich am Markt etablieren möchten, sollen Unterstützung und Beratung erhalten. Flankierend werden auf dem rheinland-pfälzischen Telearbeitsserver im Internet (http://www.telearbeit.rpl.de) aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise bereitgestellt. Dieser Server soll zu einem Informationssystem „Telearbeit" ausgebaut werden.

108. In welcher Weise hat die Landesregierung die arbeits- und sozialrechtliche Situation in den Telearbeits-Modellversuchen des Landes gestaltet?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit fördert ein Telebüro in Kirchheimbolanden. Es handelt sich um ein Modellprojekt. Der Träger ist der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB). Die dortigen Beschäftigten sind als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt. Die derzeitige Angebotspalette des Telebüros umfaßt das gesamte Spektrum der kaufmännischen Dienstleistungen. Der Bedarf und die Nachfrage potentieller Kunden wird vom Schwerpunkt her vor allem für den Bereich Informationsmanagement/Internet-Werbung signalisiert.

109. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die arbeits- und sozialrechtliche Situation von Telearbeitern in der freien Wirtschaft?

Die arbeits- und sozialrechtliche Situation richtet sich nach dem Status des Telearbeiters. Er kann im Einzelfall Selbständiger, Arbeitnehmer oder Heimarbeiter sein.

Der Telearbeiter ist selbständig, wenn er als freier Mitarbeiter über Arbeitszeit, Arbeitsort und Art der Arbeitsleistung selbst bestimmen kann. Dieses ist gegeben, wenn Hard- und Software innerhalb eines selbst bestimmten Organisationsrahmens zur Verfügung gestellt und die Arbeitskraft für unterschiedliche Auftraggeber angeboten wird. Außerdem muß der Selbständige über eine innere und äußere Unternehmensorganisation verfügen, für die er das unternehmerische Risiko trägt. Als Selbständiger unterliegt der Telearbeiter grundsätzlich weder Arbeitsrecht noch dem gesetzlichen Sozialversicherungsrecht.

Er ist Arbeitnehmer, wenn er aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags oder eines ihm gleichgestellten Rechtsverhältnisses im Dienst eines anderen zur Arbeit verpflichtet ist. Für den Begriff des Arbeitnehmers ist maßgeblich die Weisungsgebundenheit bei Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsfolge und Arbeitsausführung. Diese besteht auch, falls der Telearbeiter in der eigenen Wohnung arbeitet, Abrufarbeit leistet und kurze Ankündigungs- und Erledigungsfristen bestehen. Als Arbeitnehmer unterliegt der Telearbeiter dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Er ist Heimarbeiter, wenn er in einer selbst gewählten Arbeitsstätte allein oder mit seinen Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern gewerbsmäßig arbeitet, jedoch die Verwertung des Arbeitsergebnisses dem unmittelbar oder mittelbar Auftraggebenden überläßt (§ 2 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz). Zum Begriff des Heimarbeiters gehört mithin eine eigene Arbeitsstätte. Der Heimarbeiter trägt nicht das kaufmännische Risiko. Heimarbeiter sind wirtschaftlich, aber nicht persönlich abhängig. Das Arbeitsrecht findet bei Heimarbeitern grundsätzlich keine Anwendung, da diese dem speziellen Heimarbeitsrecht unterliegen. Sie sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Hinsichtlich der Verbreitung der verschiedenen Rechtsverhältnisse ist bislang ein Tarifvertrag mit Regelungen für Telearbeiter bei der Telekom AG bekannt geworden. Nach ihm bleibt der Arbeitnehmerstatus unberührt, um eine Scheinselbständigkeit zu vermeiden. Ferner gibt es in Großunternehmen in Rheinland-Pfalz Telearbeitsplätze, bei denen die betreffenden Telearbeiter in Pilotprojekten als Arbeitnehmer beschäftigt werden.

110. Welche Aussagen kann die Landesregierung über die Beschäftigtenstruktur in der rheinland-pfälzischen Multimedia-Wirtschaft machen?

und

111. Mit welchen Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur rechnet die Landesregierung für die kommenden Jahre, und was sind die Ursachen hierfür?

und

112. Sieht sich die Landesregierung in der Lage, Arbeitsplatzprognosen für einzelne Unternehmensbereiche zu geben, auch hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur?

Multimedia-Technologien bilden ein ausgesprochen komplexes technisches Anwendungsfeld mit entsprechend komplexen wirtschaftlichen Anwendungsbereichen. Schwerpunktmäßig finden sie sich im umfassenden Sektor der Kommunikations-

wirtschaft. Multimedia-Technologien und -Anwendungen bewirken ihrerseits die Umgestaltung bisheriger Branchenstrukturen. Insbesondere die Verschmelzung ehemals deutlich getrennter Teilfunktionen und -branchen innerhalb der Kommunikationswirtschaft wird durch sie beschleunigt. Andererseits entstehen komplett neue Teilbranchen wie etwa Call-Centers und Online-Dienste.

Es handelt sich also um einen äußerst dynamischen Sektor, der innerhalb nur weniger Jahre bedeutsame Entwicklungen angestoßen hat und weiter katalysieren wird.

Mit Hilfe der klassischen Wirtschaftszweigesystematik läßt sich der Sektor durch die Zusammenfassung der Branchen

- Nachrichtenübermittlung,
- Filmindustrie,
- Rundfunk- und Fernsehanstalten,
- Verlags- und Pressewesen,
- Ingenieur- und Softwarebüros sowie
- Werbung und
- Fotografie

grob eingrenzen.

Diese Bereiche konnten ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Rheinland-Pfalz von 1987 bis 1996 um 27 % ausweiten. Gerade in diesem Sektor ist aber der Anteil nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsformen (freie Mitarbeit, Werkvertrag) überproportional hoch.

Bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung läßt sich folgende Struktur der Schul- bzw. Berufsausbildung feststellen (1996):

	ohne Hochschulreife ohne Berufsausbildung	ohne Hochschulreife mit Berufsausbildung	Fachhochschulreife mit Berufsausbildung	Hochschulreife mit Berufsausbildung	Fachhochschulabschluß	Hochschulabschluß	Ausbildung unbekannt
Kommunikationsbranche	8,5 %	64,8 %	2,0 %	4,5 %	6,7 %	6,2 %	7,2 %
zum Vergleich:							
alle Branchen	21,5 %	63,7 %	0,9 %	2,6 %	2,5 %	3,3 %	5,8%

Der Kommunikationssektor zeichnet sich also auch in Rheinland-Pfalz durch überdurchschnittlich hohe formale Qualifikation aus.

Versucht man eine Abgrenzung über Berufe, so lassen sich zusammenfassen:

- Werbefachleute,
- Berufe des Nachrichtenverkehrs,
- Datenverarbeitungsfachleute,
- Publizisten,
- Graphiker/Bildende Künstler und
- Berufe der Medientechnik.

In diesem Segment gab es von 1987 bis 1996 in Rheinland-Pfalz eine Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 30,5 %. Der Frauenanteil lag bei 40,1 %, was dem Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung in etwa entspricht.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß der Bereich Multimedia in der herkömmlichen Statistik nur schwer zu erfassen ist. Arbeitsplatzprognosen, zumal regional, wären außerordentlich gewagt. Alle bisherigen Versuche konnten hier nicht überzeugen. Sicher ist allerdings, daß es sich bei der Kommunikationsbranche um einen außerordentlich dynamischen Beschäftigungssektor handelt, daß er auch zukünftig deutliche Wachstumsimpulse verzeichnen wird und daß er ganz überwiegend auf hochwertige schulische und berufliche Qualifikationen angewiesen ist.

Trotz der Unmöglichkeit, Beschäftigungsbilanzen und daraus abgeleitete Änderungen in den Beschäftigungsstrukturen eindeutig zu prognostizieren, lassen sich auf der Basis empirischer Sachverhalte Trends, wenn auch lediglich generalisiert, beschreiben.

Die verschiedenen Faktoren führen dazu, daß die traditionellen Arbeitsformen mit räumlicher und zeitlicher Koppelung von Betrieb und Arbeitnehmer zunehmend hinterfragt werden. Die Flexibilisierungstendenzen in der Wirtschaft führen zu:

- Schrumpfung der Betriebe:

  Große Unternehmen bauen nach wie vor in erheblichem Umfang Stellen ab. Sie konzentrieren sich auf ihre Kernaufgaben, Randgebiete werden zunehmend durch den Einkauf externer Dienstleistungen (outsourcing) bearbeitet. Kleine Unternehmen haben den Vorteil, daß sie nicht durch starre organisatorische Rahmenbedingungen behindert werden und schnell und flexibel reagieren können. Der Prozeß wird durch die Informations- und Kommunikations(IuK)-Technologien begünstigt: Eine optimale Informationsvernetzung auf Basis der IuK-Technik läßt durch räumliche Distanzen eintretende Kommunikationsprobleme überwinden.

- Bildung virtueller Unternehmen:

  Kleine Unternehmen haben den Nachteil, daß sie mit hochkomplexen Aufgabenstellungen, die lediglich zeitweise und fallbezogen eintreten, qualitativ und quantitativ überfordert sein können. Mit der Gründung überbetrieblicher Kooperationen (virtueller Unternehmen) zur Durchführung bestimmter Missionen kann auf aufwendige Gründungen neuer Einrichtungen verzichtet werden. Die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteure kann nach traditionellen Vorstellungen dadurch verwirklicht werden, daß Mitarbeiter auch mehrerer Unternehmen zeitlich und räumlich zusammenarbeiten. Mit Informationstechnik und Multimedia lassen sich derartige Verbünde ohne großen Aufwand auch dann aufbauen, wenn keine räumliche Integration erfolgt. Jedes beteiligte Unternehmen kann mit leistungsfähigen Datenfernübertragungsnetzen auf gemeinsame Datenbestände zugreifen. Virtuelle Unternehmen werden zukünftig eine große Rolle in der Wirtschaft spielen, da sie die gewünschten und erforderlichen Synergieeffekte ermöglichen.

- Neuen Selbständigen:

  Die Schaffung virtueller Unternehmen ist unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter einzelner beteiligter Unternehmen. Auch Einmann-Betriebe bzw. Freiberufler können an virtuellen Unternehmen beteiligt sein. Einzelnen hochqualifizierten Spezialisten eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, auf eigene Rechnung zu arbeiten, so daß die bei abhängig Beschäftigten einschlägigen arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften keine Anwendung finden.

- Internationalisierung:

  Die durch Multimedia mögliche zeitliche und räumliche Verkoppelung von Arbeitsabläufen unterstützt und fördert die Internationalisierung der Erwerbsarbeit. Durch Multimedia werden Kommunikationsbeziehungen gesichert. Es ist möglich, zu jeder Zeit von (fast) allen Orten der Erde akustisch und optisch miteinander zu kommunizieren. Entwicklungsarbeiten können arbeitsteilig vorgenommen werden. Nachdem bis auf wenige Ausnahmen alle Universitäten der Welt ihre Daten via Internet zur Verfügung stellen, besteht die Möglichkeit, auf beinahe das gesamte Wissen der Menschheit jederzeit zugreifen zu können. Mit dem Internet wird die Informationswirtschaft auf der Erde revolutioniert. Die Internationalisierung bietet einerseits Chancen, andererseits entstehen aber auch unmittelbare Konkurrenzbeziehungen zwischen Ländern unterschiedlicher Entwicklungsstufen, unterschiedlicher natürlicher Gegebenheiten und unterschiedlich organisierter Erwerbsarbeit. Die Ungleichgewichte führen dazu, daß Arbeitsvolumina via Datennetz international verschoben werden können und zwar dorthin, wo die jeweils günstigste Kosten-Nutzen-Relation zu erwarten ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Die quantitativen Beschäftigungseffekte sind nicht nur auf Multimedia zurückzuführen, parallel ablaufende Veränderungsprozesse wirken sich ebenfalls aus.

- Neue und veränderte Anforderungen werden nicht zwangsläufig zu neuen Berufen führen. Vorhandene Berufe werden neue Tätigkeitsmerkmale aufnehmen und alte abstoßen. Neue Möglichkeiten multimedialen Lernens werden in die Erwerbstätigkeit integriert und zu wesentlichen Veränderungen im Schulungs- und Bildungsbereich führen.

- Die derzeit bekannte abhängige Erwerbstätigkeit wird sich modifizieren. Das „Normalarbeitsverhältnis" wird nach der flächendeckenden Einführung von Multimedia ein verändertes Bild haben.

- Multimedia fördert die Internationalisierung, damit werden andere Konkurrenzbeziehungen in Erscheinung treten, die Spezialisierung nimmt weiter zu, und die Kostenrelationen für Güter und Dienstleistungen werden ausschlaggebend für die Beschäftigungsmöglichkeiten sein.

Ergänzende Ausführungen finden sich in den Antworten auf die Fragen 75 und 77.

113. Was hat die Landesregierung unternommen, um dem Trend der Höherqualifizierung von Arbeitnehmern im Multimedia-Bereich Rechnung zu tragen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 87.

114. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung projektgebundener Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Multimedia?

Hierzu liegen der Landesregierung keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 110 verwiesen.

115. Welche Vor- oder Nachteile sieht die Landesregierung aus der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur hinsichtlich der Arbeitsplätze für Frauen im Multimedia-Bereich?

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) beeinflussen die Lebens- und Arbeitswelt in vielfältiger Weise. Erhebliche Profilveränderungen zahlreicher Arbeitsfelder sind die Folge. Die Beschäftigten müssen sich auf veränderte Arbeitsmarktchancen, Arbeitsbedingungen und Qualifikationsanforderungen einstellen.

Frauen starten in diesem Prozeß häufig von anderen Ausgangspositionen als Männer. Unterschiede gibt es nach wie vor im Hinblick auf die Stellung im Erwerbsleben, die Qualifizierungschancen, die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie die gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen.

Bezogen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen beinhaltet diese Entwicklung sowohl Chancen als auch Risiken, wobei die Auswirkungen in einzelnen Wirtschafts- und Beschäftigungsbereichen stark variieren.

Aufgrund bisheriger Entwicklungen ist davon auszugehen, daß Frauen von Arbeitsplatzverlusten und beruflichen Dequalifizierungsprozessen, die im Zuge der weiteren Ausweitung von IuK-Technologien zu erwarten sind, stärker betroffen sein werden als Männer.

Technisch-organisatorische Rationalisierungen der neuen Technologien greifen vorrangig in jenen Arbeitsbereichen, in denen einfache, leicht zu standardisierende Tätigkeiten anfallen, die oftmals von Frauen ausgeübt werden.

Dies traf bzw. trifft insbesondere Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich. Beschäftigungsverluste gab es bislang vor allem bei personalintensiven Arbeitsfeldern, so z. B. Schreibdiensten, Datenerfassung sowie routinisierte Sachbearbeitung im Büro.

Auf der anderen Seite entstehen durch den Einsatz neuer Technologien auch neue Tätigkeitsfelder. Ob sich diese positiv auf die Beschäftigungssituation von Frauen auswirken oder bestehende strukturelle Benachteiligungen von Frauen verstärken wird, wird von der künftigen Gestaltung der Informationsgesellschaft abhängen.

Neue Technologien können für die Beschäftigungssituation von Frauen künftig eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Durch die stetige Vernetzung im Rahmen moderner Kommunikationstechnologien werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, die insbesondere Frauen im ländlichen Raum eine Einkommensalternative bieten. Gleichzeitig entstehen vielfältige Möglichkeiten, Arbeit flexibel zu organisieren und auf diese Weise die Durchlässigkeit zwischen Erwerbs- und Familienarbeit zu erhöhen.

Inwieweit Frauen von diesen Chancen profitieren können, ist nicht nur eine Frage der individuellen Qualifikation, sondern auch der Berufs- und Erwerbsplanung. Der Umgang mit neuen Medien stellt erhöhte Anforderungen an methodische Kompetenz und Eigenverantwortung, der rasante technologische Fortschritt im Multimedia-Bereich verstärkt die Notwendigkeit, erworbenes Wissen fortlaufend zu aktualisieren.

Damit Frauen zur Qualifikationssicherung bzw. -erweiterung die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können, ist es allerdings notwendig, weiterhin darauf hinzuwirken, daß strukturelle Barrieren abgebaut werden. So sollte z. B. Lage und Dauer von betrieblichen Schulungsmaßnahmen stärker auf Beschäftigte mit Familienpflichten ausgerichtet bzw. vermehrt IuK-gestützte Bildungsmaßnahmen angeboten werden. Ebenso gilt es, weiterhin dem Vorurteil in Unternehmen entgegenzuwirken, Weiterbildungsinvestitionen in weibliche Beschäftigte würden sich nicht lohnen, da sie nur begrenzt dem Unternehmen zur Verfügung stünden.

Neue Technologien bzw. Multimedia erhöhen die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung und erlauben, Arbeitsort und Betriebsstätte zu entkoppeln.

Dies kann zu einer größeren Orts- und Zeitsouveränität von Beschäftigten führen. Neue Arbeitszeitmodelle bieten die Chance, die traditionelle, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Beruf und Familie aufzubrechen, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

So haben z. B. wohnortnahe Arbeitsplätze, die durch Telearbeit möglich werden, im Kontext mit der Erwerbstätigkeit von Frauen einen hohen Stellenwert, da Frauen aufgrund der – noch weitgehend ausschließlich ihnen überlassenen – Familienpflichten auf kurze Wegstrecken zwischen Arbeitsplatz und Wohnort angewiesen sind. Vorteile haben Frauen damit von der Telearbeit insbesondere in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum.

Bei der Einführung von Telearbeit wird allerdings immer wieder auf die Gefahr hingewiesen, daß hier wieder eine typische „Frauendomäne" entsteht, die mit einer sozialen Isolation und irregulären Arbeitszeiten (bei Kleinkindern werden Frauen häufig auch nachts arbeiten) verbunden ist. Die Landesregierung mißt deshalb dem arbeitsrechtlichen Status der Telearbeiterin bzw. des Telearbeiters eine besondere Bedeutung zu. Der Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. der Scheinselbständigkeit soll entgegengewirkt werden.

Damit die Chancen und nicht die Risiken für Frauen überwiegen, ist die zunehmende Einführung von Telearbeit an Mindestanforderungen zu knüpfen. Entsprechende Mindestkriterien wurden u. a. bereits von der 6. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) der Länder am 20./21. Juni 1996 in München verabschiedet; z. B.

- Freiwilligkeit der Übernahme eines Telearbeitsplatzes,
- Sicherung des Arbeitnehmerinnenstatus (einschließlich des Arbeitsschutzes und der betriebsverfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechte),
- Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Einrichtungen und Unterhalt des Telearbeitsplatzes,
- Versicherung der Beschäftigten am häuslichen Arbeitsplatz sowie Beschränkung des Haftungsrisikos der Arbeitnehmerin auch für Drittschäden.

Darüber hinaus sprach sich die GFMK 1996 gegen isolierte Heimarbeitsplätze aus. Alternierenden Telearbeitsplätzen, bei denen die Beschäftigten einen Teil ihrer Arbeitszeit im Betrieb, einen Teil zu Hause verbringen, bzw. Arbeitsplätzen in sogenannten „Nachbarschafts- bzw. Satellitenbüros" sollte der Vorrang gegeben werden.

Bei der Förderung entsprechender Telearbeitsprojekte, z. B. bei der geplanten Einrichtung eines Telehauses für arbeitslose Frauen im Raum Mainz, wird die Landesregierung die Mindestkriterien zugrunde legen.

116. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die gesundheitlichen Gefahren aus dem verstärkten Betrieb von Multimedia-Geräten und von Übertragungseinrichtungen?

Der Betrieb moderner Geräte der Informations- und Kommunikationstechnologien kann mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein, wenn dem Schutz vor Immissionen und den ergonomischen Anforderungen an die Arbeitsplätze nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Wesentlicher Teil der Schnittstelle „Mensch-Maschine" eines Multimedia-Arbeitsplatzes ist das Bildschirmgerät, bei dem heute noch größtenteils Kathodenstrahlröhren zur Bilderzeugung verwendet werden. Geräte mit Liquid-Crystal-Displays bzw. Plasmabildschirmen arbeiten nicht mit Kathodenstrahlröhren und haben erheblich geringere Emissionen aufzuweisen.

Zur Frage einer Gefährdung durch Bildschirmgeräte mit Kathodenstrahlröhren ist festzustellen, daß bei diesen Geräten zwei Arten von Emissionen zu verzeichnen sind:

- elektromagnetische Strahlung sowie
- Schall und Ultraschall.

Der Bereich der ionisierenden elektromagnetischen Strahlung wird für Bildschirmgeräte durch die Röntgenverordnung geregelt. Nach Untersuchungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt an ca. 3 000 Geräten ergaben sich nur Meßwerte, die die hiernach zulässigen Grenzwerte (zum Teil erheblich) unterschreiten.

Im Hinblick auf die nichtionisierenden Strahlungen hat das Institut für Strahlenhygiene (ISH) des Bundesamtes für Strahlenschutz Untersuchungen an mehr als 400 Bildschirmgeräten ausgewertet und durch stichprobenartige Messungen ergänzt. Diese Untersuchungen ergaben, daß in 30 cm Abstand vom Bildschirmgerät alle Grenzwerte bzw. als sicher angesehenen Erfahrungswerte weit unterschritten werden. Auch der Arbeitskreis nichtionisierende Strahlung des Fachverbandes Strahlenschutz

kommt in seinem 1992 herausgegebenen Bericht zum Problem Strahlung an Bildschirmgeräten zu dem Ergebnis: „Gesundheitlich schädliche Auswirkungen, Langzeitwirkungen oder zusätzliche Wirkungen in Kombination mit Medikamenten sind wegen der geringen Emissionen nichtionisierender Strahlen aus Bildschirmgeräten nicht nachgewiesen und auch nicht zu erwarten."

Schall bzw. Ultraschall entsteht beim Betrieb von Ventilatoren zur Gerätekühlung und durch das horizontale Ablenksystem, insbesondere den Zeilentransformator. Eine Gefährdung hierdurch kann ausgeschlossen werden.

An ergonomisch ungünstig gestalteten Arbeitsplätzen sowie bei hoher psychischer Belastung (Dauer der Bildschirmarbeit, großer Funktionsumfang der Software, Reizüberflutung) können Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems sowie Befindensstörungen wie Kopfschmerzen, Augenbrennen, Nervosität, Müdigkeit oder Herz-Kreislaufbeschwerden auftreten. Bei Einhaltung bestehender Regelungen (zum Beispiel der Bildschirmarbeitsverordnung) und durch Vorsorgeuntersuchungen für an Bildschirmarbeitsplätzen Beschäftigte können Gesundheitsgefahren jedoch weitgehend ausgeschlossen werden.

117. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?

Es kann davon ausgegangen werden, daß beim sachgerechten Einsatz von Bildschirmgeräten, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und einer vorschriftenkonformen Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze gesundheitlich schädigende Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

IX.
Multimedia in der öffentlichen Verwaltung

118. Wie viele PC-Arbeitsplätze gibt es in der Landesverwaltung, und wie viele davon waren zum 1. Juli 1996 und zum 1. Juli 1997 an das Internet angeschlossen?

Die Ausstattung geeigneter Arbeitsplätze in der Landesverwaltung mit Arbeitsplatz-PCs wird von der Landesregierung seit Jahren forciert. Die Entscheidung über die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit PC und deren Anbindung an Kommunikationsnetze, insbesondere das Internet, obliegt den Behörden selbst. Prinzipiell können alle LAN-gebundenen PCs an das Internet angeschlossen werden. Davon machen die Behörden Gebrauch, soweit dies für ihre Aufgabenerledigung angezeigt ist. Die Internetzugänge der Nutzer des rlp-Netzes können über den zentralen Internet-Server des DIZ geschaltet werden. Auf diese Weise können die entstehenden Kosten minimiert und die sonst entstehenden laufenden Telefongebühren bei Nutzung des rlp-Netzes vollends eingespart werden. Pro Nutzer bietet das DIZ derzeit Internetzugänge je nach Behördengröße von vier bis zehn DM pro PC und Monat an.

Um laufende Berichte und Statistikaufwand zu vermeiden, wird die Zahl eingesetzter PCs wie auch anderer Gegenstände der Büroausstattung sinnvollerweise nicht regelmäßig landesweit erhoben.

Eine in der Beantwortungsfrist mögliche Abfrage unter den Ministerien hat folgendes Bild ergeben:

	PCs	Internet
Staatskanzlei	131	11
Ministerium des Innern und für Sport	260	16
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	380	110
Ministerium für Umwelt und Forsten	198	8
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	162	10
Ministerium der Justiz[1)]	33	3
Ministerium der Finanzen	220	15
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung	192	53
Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen	126	5
Landesvertretung in Bonn	43	9
Gesamt:	1745	240

1) Beim Ministerium der Justiz sind weitere 89 Arbeitsplätze mit Terminals ausgestattet.

119. Wie groß ist die Ausstattungsdichte (Bildschirmarbeitsplätze/Internetanschluß) in der Staatskanzlei?

In der Staatskanzlei arbeiten die 147 Beschäftigen (bei 144,5 Stellen) an insgesamt 141 Bildschirmarbeitsplätzen (131 PCs und zehn Terminals). Das entspricht – bezogen auf die Stellen – einer Ausstattungsdichte von 98 %.

Seit dem 1. Juli 1996 ist ein PC-Arbeitsplatz in der Bibliothek über T-Online an das Internet angeschlossen. Dieser Arbeitsplatz steht seitdem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Internetrecherchen zur Verfügung und wird auch entsprechend genutzt. Seit August 1997 sind weitere zehn PC-Arbeitsplätze an das Internet angeschlossen. Dies ergibt bei den Internetanschlüssen eine Ausstattungsdichte von 7,6 %.

Derzeit sind weitere zehn Internetanschlüsse konkret geplant. Bei Bedarf kann der Zugang zu Internetdiensten über das DIZ (siehe Antwort zu Frage 118) kostengünstig innerhalb kürzester Zeit auch für weitere PC-Arbeitsplätze in der Staatskanzlei realisiert werden.

120. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Nutzung von Multimedia-Techniken in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung gezielt zu fördern?

und

121. Hält die Landesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?

Die vielfältigen Anwendungs-Facetten, die die multimediale Technik für die Praxis der Verwaltungsarbeit bietet, versteht die Landesregierung nicht als Selbstzweck. Multimediale Anwendungen mit Video-Einspielungen und interaktiver Benutzerführung via Internetanschluß und Video-Conferencing über PCs mit eingebauter Videokamera können sich z. B.

- für eine größere Pressestelle,
- für verbundene Forschungs- und Wissenschaftsinstitute,
- für die Videoübertragung einer medizinischen Operation mit zugeschalteten Fachärzten beteiligter Disziplinen oder
- für die Übertragung eines Röntgenbildes an den Facharzt in Rufbereitschaft und seine ärztliche Erst-Anweisung über Video auf die Krankenstation (Second-Voice-System)

eignen.

Entsprechend muß auch für die Arbeitsplätze in der Verwaltung die sachgerechte und rationelle Erledigung des Aufgabenbereichs und der Verbund mit beteiligten Stellen in Abwägung mit den finanziellen Ressourcen im Vordergrund stehen. Deshalb kann z. B. auch nicht alleine die Zahl der Bediensteten, die über ihren PC auf Informationen im Internet Zugriff haben, als ein Positiv-Maßstab für eine gute Multimedia-Ausstattung in den Verwaltungen angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung bereits zahlreiche und sehr intensive Anstrengungen unternommen, um den Ausstattungsgrad mit Client-Server-Umgebungen bzw. mit vernetzten Arbeitsplatzrechnern in den Behörden einschließlich der notwendigen Schulungen des Personals stark zu vergrößern. Dies soll an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

Die Landesregierung sieht einen besonderen Schwerpunkt im Ausbau des rlp-Netzes als umfassendes Intranet für die gesamte Landesverwaltung sowie im Informationsverbund mit den Kommunen (vgl. Antwort zu den Fragen 12, 13 und 131). Die Architektur des rlp-Netzes bietet den Vorteil, daß Intranet-Funktionen innerhalb des gesamten Netzes oder auch getrennt innerhalb einzelner geschlossener Nutzergruppen (VCN, vgl. Antwort zu Fragen 13 bis 15) kaskadiert eingerichtet und angeboten werden können. So können einmal innerhalb der lokalen Netze der Behörden vor Ort (LAN) haus- bzw. behördeninterne Informationen aufbereitet und auf den PC-Bildschirmen abgebildet werden.

Das rlp-Netz selbst kann diese Informationen sodann auch sämtlichen Nutzern des Netzes oder auch mit bestimmten Fachbehörden einer Nutzergruppe (z. B. Polizei, Wasserwirtschaft, Katasterämter) zur Verfügung stellen. Innerhalb dieser einheitlichen Netzphysik des rlp-Netzes können auf diese Weise verschiedene Fach-Internet betrieben werden.

Es darf indessen nicht verkannt werden, daß der Austausch von sicherheitssensiblen Daten und Informationen über das Internet zur Zeit noch große Probleme bereitet, wenn es um den Schutz vor unbefugten Zugriffen auf Datenbestände und Datenflüsse geht. Dies muß bei der Nutzung des Internet in der Verwaltungsarbeit insbesondere bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben berücksichtigt werden. Deshalb muß sichergestellt sein, daß PCs, mit denen sicherheitssensible Daten und Informationen verarbeitet werden, ohne Firewall-Absicherung auf keinen Fall zugleich an einen offenen Zugang zum Internet angeschlossen sind.

Die Landesregierung verfolgt daher das Konzept, Internetzugänge für PCs in der Verwaltung grundsätzlich über den zentralen Internet-Server des rlp-Netzes beim DIZ zu schalten. Auf diese Weise wird technisch gewährleistet, daß jede Internet-

aktivität aus dem rlp-Netz automatisch über das zentrale Firewall-System des rlp-Netzes auf Zugangs- und Zugriffsberechtigung von außen überprüft und ggf. blockiert wird. Alle Internet- und Intranet-Funktionen werden daher innerhalb des rlp-Netzes zu einem integrierten Sicherheitssystem „zusammengeführt".

So wird z. B. im Zuge des Bund-/Länderprojekts POLADIS-neu mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 52 Millionen DM ein komplettes landesweites Hochsicherheits-PC-Netz der Polizei innerhalb des rlp-Netzes realisiert.

Das Automatisierte Liegenschaftsbuch ist mit 6,6 Millionen Flurstücken komplett über das rlp-Netz für alle angeschlossenen staatlichen und kommunalen Dienststellen abrufbar; alle Flurstücke sind in der automatisierten Liegenschaftskarte digital verfügbar. In vielen anderen Behörden, in Finanzämtern und technischen Fachbehörden ist die Durchdringung mit IT-gestützten Geräten und Arbeitsmethoden ebenfalls sehr weit fortgeschritten.

Im Bereich des Umweltressorts wurde schon vor Jahren mit dem Einsatz der Multimedia-Technik begonnen. So hat das Ministerium für Umwelt und Forsten unter Nutzung von Multimedia-Techniken digitale Aufbereitungen der Grundlageninformationen des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht vorgenommen. Gleichzeitig werden diese Daten bundesweit erstmalig für eine landesweite digitale Landschaftsrahmenplanung verwendet. Für dieses Projekt hat die Landesregierung fünf Mitarbeiter zeitlich befristet eingestellt und teilweise mit hohem Aufwand in spezifischer Informationstechnologie und geographischen Informationssystemen ausgebildet. Darüber hinaus wurden bei diesem Projekt durch die Zusammenarbeit mit beauftragten Büros und der öffentlichen Verwaltung Anregungen und Anreize zum Einsatz von Multimedia-Techniken gegeben.

Die Landesforstverwaltung verfügt über ein eigenes ISDN-WAN, das zum Austausch betrieblicher Informationen (E-Mail, entfernter Datenbankzugriff) sowie zur Replikation von Zentraldatenbank und 90 lokalen FA-Datenbanken genutzt wird. Die innerbetriebliche Informationspräsentation soll Anfang 1998 durch ein derzeit im Aufbau befindliches Intranet mit zwei internen Web-Servern ergänzt und zugleich in Richtung Pull-Technologie ergänzt werden. Die hierzu erforderliche Vernetzungstechnologie wurde von der Landesforstverwaltung bereits 1996 im Rahmen eines bundesweiten Pilotprojektes realisiert. Im Rahmen des Projektes wurde testweise auch ein Video-Conferencing-System eingesetzt, wegen der derzeit noch vorhandenen technischen Mängel der Systeme dort aber nicht weiter eingesetzt.

Bereits seit 1990 werden täglich mehrfach aktuelle Meßergebnisse über Luftschadstoffe, die im Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht mit dem Zentralen Immissionsnetz erfaßt werden, über Videotexttafeln und T-Online (früher BTX) zur Information der Bevölkerung veröffentlicht. Seit 1996 werden über diese Medien auch Meßwerte der Ortsdosisleistung in der Umgebung kerntechnischer Einrichtungen angeboten. Insgesamt umfaßt das Informationsangebot in T-Online mehrere hundert Seiten mit Meßwerten und erläuternden Informationen. Ab Anfang 1998 werden Informationen auch im Internet zur Verfügung stehen.

In der Staatskanzlei können seit fünf Jahren Presseartikel elektronisch archiviert werden. Die Technik wird weiter ausgebaut. In den Bibliotheken der Staatskanzlei, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Umwelt und Forsten sind die Kataloge in Karteikästen durch elektronische Kataloge mit der Software Bis-Lok abgelöst worden. In anderen Behörden sind ähnliche Verfahren im Einsatz.

Diese vielfältigen Beispiele zeigen, daß Multimedia-Techniken in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung intensiv genutzt werden. Die Landesregierung wird weitere Maßnahmen auch in Zukunft fördern und unterstützen. Angesichts der dynamischen Entwicklungen im Multimediabereich werden immer wieder neue Vorhaben technisch und finanziell zu realisieren sein.

122. Was hat die Landesregierung unternommen, um die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privat erworbenen Multimedia-Kenntnisse stärker als bisher als Sonderqualifikation zu beachten und so für die öffentliche Verwaltung zu erschließen?

und

123. Was hat die Landesregierung unternommen, damit Mitarbeiter mit solchen Sonderqualifikationen ihre Kolleginnen und Kollegen schulen und weiterbilden können?

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Behörden der Landesverwaltung und in den Gerichten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit PCs verfügen, ist seit Jahren stark ansteigend. Dies zeigt insbesondere die starke Nachfrage nach einer entsprechenden PC-Ausstattung am Arbeitsplatz. Ursachen für diese Entwicklung sind einmal die verstärkten Fortbildungsinitiativen der Landesregierung, um den Umgang mit dem PC als Arbeitsinstrument zu erlernen (siehe hierzu die Antwort zu Frage 100). Zum anderen hat auch die starke Verbreitung des PC im privaten und schulischen Bereich sowie in den Hochschulen dazu geführt, daß heute schätzungsweise deutlich mehr als die Hälfte der Ver-

waltungsbediensteten über grundlegende PC-Kenntnisse verfügen. Eine wachsende Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt darüber hinaus über tiefergehende Kenntnisse, z. B. für Tabellenkalkulation am PC, grafische Darstellungen, für Mailing-Systeme oder das Bedienen elektronischer Registratur- und Archivierungsverfahren.

Bedienstete mit solchen Qualifikationen und Fertigkeiten sind in ihren Dienststellen bzw. in ihren Aufgabenbereichen Multiplikator etwa bei der Einführung neuer Verfahren und Intranet-Angebote (z. B. Windows NT, E-Mailing, Verzeichnisse etc.) oder bei der Einweisung Ungeübter in neue Geräte. Besonders wichtige Aufgaben nehmen sie wahr bei der individuellen Hilfe und Beratung ihrer Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz, z. B. wenn bestimmte Handhabungen oder Funktionen nach einer Schulung am PC eingeübt oder aufgefrischt werden sollen. Entsprechend ihren Interessen werden diese Personen häufig gezielt durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Alle Behörden haben mit dieser Art kollegialer Unterstützung und Partnerschaft bislang beste Erfahrungen gemacht.

124. Welche Entwicklungspotentiale sieht die Landesregierung im Internet bzw. in anderen Kommunikationsnetzen für die Kommunikation zwischen Volksvertretung, Verwaltung und Bürger?

Der weltweit explosionsartige Anstieg der Zahl der Internetnutzer zeigt die Bedeutung dieses Mediums sowohl für die weltweite Kommunikation der Bürger untereinander wie auch in seiner Funktion als globales Marketing-Instrument und zunehmend auch als „Marktplatz" für den Abschluß rechtsverbindlicher Geschäfte. In Anfängen entwickeln sich aus dem Internet auch gesicherte Systeme für Zahlungstransaktionen sowie für das weltweite Telefonieren.

Im Mittelpunkt steht allerdings nach wie vor die Möglichkeit, Informationen universell und überall verfügbar zu machen sowohl für wissenschaftliche, als auch für wirtschaftliche und private Zwecke. Immer mehr verfeinerte Browser-Systeme lenken und erleichtern darüber hinaus das Auffinden der gesuchten Informationen und machen die Recherche auch für den Alltag handhabbar.

Die Nutzung des Internet als Informationsquelle, das Angebot an Informationen sowie die Kommunikation mit dem Bürger „im Netz" spielen für die öffentliche Verwaltung eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Internet- und Intranet-Service Center hält das DIZ ein deutlich erweitertes Dienstleistungsangebot für die Internet- und Intranet-Kommunikation bereit.

Rheinland-Pfalz hat mit dem rlp-Netz eine landesweit verknüpfte Kommunikationsstrukur für ein Verwaltungsnetz, ein Verwaltungsintranet und ein Bildungsnetz sowie die Plattform geschaffen, ein Wirtschaftsnetz in Form eines virtuellen privaten Netzes aufzubauen. Damit erschließt das rlp-Netz ein besonders großes und heterogenes Entwicklungspotenial und erlaubt gemeinsame Nutzungsformen für die Volksvertretung, Verwaltung und Bürger.

Das Konzept der Landesregierung der „Virtuellen Privaten Netze" (siehe hierzu die Antwort zu Frage 12) ermöglicht die Integration von anderen flächenbezogenen Netzen mit gänzlich unterschiedlichen charakteristischen Anforderungen, ohne die Belange anderer Teilnehmer einzuschränken. Die untereinander abgeschotteten Virtuellen Privaten Netze sind durch einen Firewall-Router des zentralen Internet-Servers geschützt bzw. öffnen allgemein zugängliche Informationen der Verwaltung bzw. der Nutzergruppen des rlp-Netzes (siehe auch die Antwort zu Frage 13). So hat das Internet z. B. auch für die Polizei einen hohen praktischen Wert.

Zur allgemeinen Bedeutung des Internet wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

125. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um ggf. in Zusammenarbeit mit einer rheinland-pfälzischen Kommune, ein Modellprojekt „Virtuelles Bürgerbüro" zu konzipieren und umzusetzen?

Virtuelle Bürgerbüros sind Verwaltungsstellen, die von außen vom privaten PC über Internet oder T-Online-Funktionen einwählbar sind. Durch Firewall-Systeme muß sichergestellt sein, daß hierbei ein Eindringen in behördeninterne Vorgänge verhindert wird. Diese Funktion kann der zentrale Internet-Server des rlp-Netzes im Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung wahrnehmen, ohne daß die einzelne Behörde einen eigenen Internet-Zugang eröffnen muß (vgl. Antworten zu den Fragen 13 und 124).

Hierbei sind durchaus auch kommunale Pilotprojekte mit weitergehendem Charakter denkbar. So werden derzeit beispielsweise in den Landkreisen Kaiserslautern-Land und Ahrweiler innerhalb des rlp-Netzes kommunale Kreis-Datennetze zwischen den Kreisverwaltungen und den jeweiligen Verbandsgemeinden und verbandsangehörigen Gemeinden geschaltet. Sie erlauben die unmittelbare Kommunikation zwischen den innerhalb der jeweiligen lokalen Hausnetze (LAN) der Verwaltungen angeschlossenen PCs. Über diese Netzstrukturen können auch komplette Bürger-Informationsdienste bis hin zum unmittel-

baren Ausdruck von Eintrittskarten z. B. mittels Cash-Card realisiert werden. Projekte dieser Art sind in Vorplanung (vgl. Antworten zu den Fragen 129 und 130).

126. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Telearbeits-Modellversuche des Landes Rheinland-Pfalz in Quantität und Qualität auszubauen?

Ziel aller Telearbeits-Modellversuche des Landes ist es, die Einsatzmöglichkeiten der Telearbeit zur flexiblen Aufgabenerledigung und der Erhöhung der Arbeitseffektivität einerseits und zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und der Motivation der Mitarbeiter andererseits zu erproben. Dazu wurden und werden Versuche in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung durchgeführt (z. B. im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – LASV zwei Arbeitsplätze, im Ministerium des Innern und für Sport sechs Arbeitsplätze, im Ministerium der Justiz zwei Arbeitsplätze), weitere Versuche sind in Vorbereitung (z. B. im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau).

Die gesammelten Erfahrungen werden in Verbindung mit den Resultaten anderer Versuche (z. B. Bundesministerien) als Basis für Entscheidungen über den weitergehenden Einsatz von Telearbeit in der öffentlichen Verwaltung dienen.

127. Welche Modellversuche gibt es, um die ganze Bandbreite neuer technischer Möglichkeiten vom digitalen Diktat, CAD, bis zu shared editing sowie von Telearbeit in Führungsfunktionen zu erproben?

In der Landesverwaltung gibt es eine Vielzahl von Anwendungen, in denen neue Techniken erprobt und angewandt werden. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Im Justizministerium wird das digitale Diktat (Spracherkennung) in zwei Pilotanwendungen getestet und praktiziert. Shared editing kommt dort aus der Natur der Sache nicht in Betracht: Richter und Staatsanwälte bearbeiten die jeweiligen Sachverhalte eigenverantwortlich und abschließend.

- In der Bauverwaltung des Finanzministeriums sind bereits viele CAD-Arbeitsplätze vorhanden. Digitales Diktat und shared editing wird in Kürze erprobt. Mitarbeiter in Führungspositionen sind bereits mit Arbeitsplatz-PCs ausgestattet und werden zunächst am Büro-Arbeitsplatz zunehmend in Workgroup- und Workflow-Abläufe integriert.

- Das Ministerium für Umwelt und Forsten hat im Rahmen der „Förderung einer rheinland-pfälzischen Umweltberatung" ein Projekt „Erarbeitung multimedial aufbereiteter Schulungskonzepte zur betrieblichen Umsetzung der EG-Öko-Audit-Verordnung und Durchführung einer Sensibilisierungskampagne im rheinland-pfälzischen Handwerk zum Öko-Audit" vergeben. Das Projekt wird von den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern unter Federführung der HWK Rheinhessen bearbeitet. Es wurde ein Zuschuß in Höhe von 300 000 DM bewilligt.

- Weiterhin wurden vom Ministerium für Umwelt und Forsten Satellitendaten zur thermischen Klimabelastung des Landes mit Hilfe von Multimedia-Techniken ausgewertet und weiterverarbeitet. Gleichzeitig wurden Vorbereitungen getroffen, um kartenmäßige Darstellungen von Umweltinformationen für das Internet aufzubereiten und dort darzustellen.

- Ab Anfang 1998 wird mit dem Aufbau eines Managementinformationssystems (MIS) für die Landesforstverwaltung unter Einsatz von Intranet-Techniken mit HTML-integriertem Zugriff auf die landesweite Forstbetriebsdatenbank begonnen.

Ergänzend zu diesen Beispielen kann auf die Antworten zu den Fragen 120 und 121 verwiesen werden.

Die Erfahrungen mit der Anwendung dieser neuen Techniken können über den IT-Ausschuß oder das Daten- und Informationszentrum an alle Landesbehörden weitergegeben werden. Insoweit hat jede Anwendung einer neuen Technik in einer Landesbehörde einen Modellcharakter und trägt so dazu bei, die öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz noch leistungsfähiger zu machen.

Telearbeit in Führungspositionen ist in der Landesverwaltung nicht in der Erprobung.

128. Wie beurteilt die Landesregierung die Auslagerung ganzer Funktionseinheiten, etwa Abteilungen der Landesverwaltung, in Telearbeit?

Die verschiedenen Anwendungsformen der Telearbeit werden in der Landesverwaltung derzeit in einzelnen Pilotprojekten erprobt (siehe Antwort auf die Frage 126). Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, können hieraus Folgerungen für die Organisation der Landesverwaltung gezogen werden. Derzeit ist allerdings keine Abteilung in der Landesverwaltung erkennbar, deren gesamte Aufgaben von den Beschäftigten in Telearbeit geleistet werden können.

129. Welchen Sachstand hat das Pilotprojekt „Behördenübergreifender Informationsaustausch für die Landesverwaltung (BIL)"?

und

130. Ist es im Rahmen des Pilotprojektes gelungen, eine anwendungsreife Lösung für eine einheitliche, behördeninterne Kommunikation zu finden? Wenn ja, warum wird diese Lösung nicht umgesetzt? Falls nein, was sind die Gründe für das bisherige Scheitern? Wie viel Geld wurde bisher dafür ausgegeben, und welchen Hintergrund hat die Kürzung der Mittel für das Projekt im Landeshaushalt 1997? Soll das Projekt fortgesetzt werden?

Das Projekt „Behördenübergreifender Informationsaustausch für die Landesverwaltung (BIL)" ist aus dem Projekt „Ressortübergreifende Kommunikation (RÜK)" hervorgegangen.

Seit 1997 sind alle Ministerialgebäude sowie der Landtag mit einer eigenen Lichtwellenleiter-Verkabelung untereinander verbunden. Das Lichtwellenleiter-Netz ist wiederum an das DIZ und somit an das landesweite rlp-Netz angeschlossen. Dies erlaubt eine umfassende Kommunikation zwischen allen PC-Nutzern innerhalb der Landesregierung.

Die Hauptanwendungsfelder dieser Kommunikationsinfrastruktur ist zum einen das bereits in früheren Projektphasen entwickelte E-Mailing. Über die technische Kopfstelle beim DIZ kann so weltweit kommuniziert werden.

Daneben ist der Austausch, vor allem aber die Übernahme und Verarbeitung von ganzen Schriftstücken über die Funktion X.400 von größter praktischer Bedeutung. Beide Funktionen werden in der täglichen Praxis ständig genutzt. Ein landesweites automatisiertes Adressierungssystem (X.500) ist in Vorbereitung.

Das Projekt BIL zielt weitergehend auf die ressortübergreifende Bereitstellung und Abfrage von Informationen im Sinne einer Intranet-Funktion (vgl. Antwort zu Frage 131). Dafür werden weitere technische Funktionen realisiert, z. B. auch die Nutzung der übergreifenden ISDN-TK-Anlage der Landesregierung.

Als erstes neues ressortübergreifendes Verfahren werden regelmäßig die Meldungen der Nachrichtenagentur dpa eingespeist und den Ressorts zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Funktion ist die zentrale Bereitstellung von Internet-Zugängen über den Server des DIZ.

In Planung sind online-Verbindungen auch zu regionalen Tageszeitungen bzw. Agenturen, deren Meldungen dann ebenfalls auf elektronischem Weg auf zugriffsberechtigte PCs aufgespielt werden können.

Wesentlich bei allen Funktionen ist die automatische Verknüpfung der Behörden-Anschlüsse mit dem DIZ und dem rlp-Netz. Dies gewährleistet nicht nur sehr schnelle und kostengünstige Zugänge, sondern sie sind auch durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß alle Informationen, die aus der Landesregierung bereitgestellt werden, über das rlp-Netz grundsätzlich auch allen anderen an das rlp-Netz angeschlossenen Stellen innerhalb der gleichen Nutzergruppe landesweit eröffnet werden können.

Im Rahmen des Informationsverbundes Bonn/Berlin (IVBB) wird den Vertretungen der Länder die Möglichkeit eröffnet, am IVBB teilzunehmen. Die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund erhält damit eine Brückenfunktion zwischen dem rlp-Netz und Bonn und Berlin.

Für den an „RÜK" anschließenden Projektabschnitt „BIL" wurden bisher 390 084 DM verausgabt; einschließlich der Anteile für die Erweiterung der ISDN-TK-Anlage sowie für die Leitungsführung des Lichtwellenleiter-Netzes. Die Fortführung weiterer Projektabschnitte hängt von den haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen ab.

131. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung dem Intranet zu?

und

132. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Bereich der Landes- oder der Kommunalverwaltung Modellversuche zum Intranet einzurichten?

Die Bezeichnung Intranet steht für eine IT-Informationsstruktur, die innerhalb eines oder mehrerer Gebäude, aber u. U. auch landesweit an unterschiedlichen Standorten besteht. Über das Intranet werden umfassende interne Informationen allen PC-Nutzern interaktiv zur Verfügung gestellt.

Technisch arbeitet Intranet mit den gleichen Funktionen, z. T. auch mit den gleichen Oberflächen, vor allem aber mit dem gleichen Übertragungsprotokoll TCP/IP wie das Internet. Deshalb kann auch ohne weiteres für die landesweite Kommunikation auch das Internet genutzt werden. Die Besonderheit besteht darin, daß durch Firewall-Systeme der interne Informationsaustausch gegenüber dem offenen Internet abgeschottet und auf Zugriffsberechtigungen hin gefiltert wird.

Dieses Prinzip liegt auch dem rlp-Netz und dem Kommunikationsaustausch zwischen den Ministerien zugrunde (vgl. Antwort zu den Fragen 129 und 130). Auf diese Weise entsteht innerhalb des rlp-Netzes ein landesweites Intranet für alle Behörden, soweit diese über TCP/IP-basierte Anschlüsse an das rlp-Netz verfügen. Auf die gleiche Weise können sich auch auf unteren Ebenen des rlp-Netzes eigene Intranets für gesonderte Adressaten entwickeln. Dies können z. B. kommunale Kreis-Datennetze für landkreis-spezifische Informationsaustausche sein. Solche Kreis-Datennetze entstehen derzeit in den Kreisen Kaiserslautern-Land und Ahrweiler (vgl. Antwort zu Frage 125).

Das Ministerium des Innern und für Sport ist in Zusammenarbeit mit dem DIZ dabei, die Intranet-Funktionen des rlp-Netzes zur online-Versorgung aller angeschlossenen PC-Nutzer weiter auszubauen. In Vorbereitung befinden sich z. Z. das Jahresfortbildungsprogramm der Landesregierung, recherchefähige Verzeichnisse (Telefon), Ministerialblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt, Landtagsdrucksachen, eine Sammlung des Landes- und ggf. auch des Bundesrechts, Entscheidungssammlungen von Gerichten, Fahrpläne etc.

133. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Bibliotheken zu Media-Zentren der Zukunft mit einem vielfältigen Angebot an multimedialen Diensten auszubauen?

Mit dem Sonderprogramm „Büchereien und Neue Medien" wurde in den Landeshaushalten für 1996 und 1997 insgesamt 1 Mio. DM für kommunale und kirchliche öffentliche Büchereien zur Verfügung gestellt. Damit wurden 1996 insgesamt 57 öffentliche Bibliotheken gefördert, davon 38 im Zuständigkeitsbereich der Landesbüchereistelle Rheinland-Pfalz in Koblenz (Regierungsbezirke Koblenz und Trier) und 19 im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Büchereistelle Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße (Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz). Zur weiteren Umsetzung wird auf die Landtagsdrucksache 13/565 vom 1. September 1996 „Büchereien und Neue Medien" verwiesen.

1997 wurden landesweit 82 öffentliche Bibliotheken gefördert, davon 53 in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier und 29 im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz. Hierbei handelt es sich zum Teil um die Weiterführung von 1996 begonnenen Maßnahmen. Schwerpunkt war die Erst- und Ergänzungsinstallation mit einer bibliotheksgeeigneten EDV-Ausstattung (Hard- und Software) einschließlich Modem oder ISDN-Karte.

Im Bereich der Landesbibliotheken wurden Internetanschlüsse – zum Teil mit allen Diensten (telnet, E-Mail, FTP u. a.) und mit Zugriffsmöglichkeiten auf andere Datenbanken – realisiert sowie CD-ROM-Datenbanken bzw. CD-ROM-Netzwerke aufgebaut. Die Rheinische Landesbibliothek Koblenz verfügt über einen OPAC (online public access catalogue), der wahlweise über Internet oder PC-Modem nutzbar ist; diese Bibliothek ist seit kurzem auch an das rheinland-pfälzische Bildungsnetz angeschlossen. Die Installation eines OPAC an der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer ist in Vorbereitung und soll noch in 1997 erfolgen. Mit dem Ziel einer flächendeckenden Literaturversorgung des Landes wurde das Projekt „Die Virtuelle Bibliothek Rheinland-Pfalz" gestartet.

134. Wie viele Bibliotheken in Rheinland-Pfalz sind über eine Online-Verbindung an die Rheinische Landesbibliothek angeschlossen, aufgeteilt nach den Jahren 1995, 1996 und 1997, Stichtag 30. Juni?

An die Online-Verbindung der Rheinischen Landesbibliothek waren am 30. Juni 1995 zehn, am 30. Juni 1996 40 und am 30. Juni 1997 68 Bibliotheken angeschlossen.

Der OPAC der Staatlichen Büchereistelle Rheinhessen-Pfalz ermöglicht es Bibliotheken im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, von deren PCs aus mittels Modem bzw. ISDN-Karte auf dem Server der Staatlichen Büchereistelle in Neustadt/Weinstraße nach bestimmten Büchern und Medien zu recherchieren. Es können dort zwei Datenbanken angewählt werden:

- Aktueller Bestand der Ergänzungsbücherei der Staatlichen Büchereistelle in Neustadt/Weinstraße (rund 45 000 Bände); hier kann seit Januar 1997 online-möglich ein gewünschtes Buch ausgeliehen oder vorgemerkt werden; die Suche ist nach unterschiedlichen Suchstrategien möglich. Die Zahl der Bestellungen auf Titel der Ergänzungsbücherei der Staatlichen Büchereistelle Rheinhessen-Pfalz, deren Aufgabe es ist, gerade in kleineren öffentlichen Büchereien im ländlichen Raum das Medienangebot durch Blockleihbestände oder Einzelausleihen zu verbessern, ist seit diesem Zeitpunkt sprunghaft gestiegen.

- Im Aufbau ist ein Bestandsnachweis EDV-erfaßter Bestände haupt- und nebenamtlich geleiteter Büchereien des Regierungsbezirkes (z. Z. rund 800 000 Titel), seit April 1997 kann hierin online recherchiert werden.

Der Remote-OPAC der Landesbüchereistelle Rheinland-Pfalz soll voraussichtlich zu Jahresbeginn 1998 fertig sein und rund 100 000 Daten umfassen, darunter große Teile der rund 68 000 Bände umfassenden Ergänzungsbücherei sowie EDV-erfaßte Bestände der Stadtbüchereien in Hachenburg und Neuwied. Abhängig von der in den einzelnen Bibliotheken verwendeten Bibliothekssoftware können weitere Daten kurzfristig übernommen werden.

Derzeit wird die Schnittstelle für den OPAC der beiden Fachstellen zur Virtuellen Bibliothek Rheinland-Pfalz erarbeitet, mit deren Fertigstellung in 1998 zu rechnen ist. Nach deren Implementierung können die Daten des OPAC der Fachstellen in den Rheinland-Pfalz-OPAC eingespielt werden und sind – bundesweit erstmalig – über Internet sowohl für Bibliotheken als auch für Privatpersonen recherchierbar. Der Aufbau von EDV-Katalogen auf kleineren Ebenen, z. B. Landkreise, Regionen, Einzugsbereichen von großen Städten und Mittelstädten – auch unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Spezialbibliotheken – wird angestrebt.

135. Was hat die Landesregierung darüber hinaus unternommen, um alle rheinland-pfälzischen Bibliotheken, deren Träger das wünschen, mit Hard- und Software auszustatten, um insbesondere im ländlichen Raum ein flächendeckendes Angebot an Bibliotheksleistungen zu garantieren?

Bereits seit Jahren haben die beiden staatlichen Büchereifachstellen im Rahmen der verfügbaren Zuschußmittel für öffentliche Bibliotheken EDV-Ausstattung gefördert und die kommunalen öffentlichen Bibliotheken und deren Träger in allen Fragen des Einsatzes von EDV in der Bibliothek beraten.

1996 und 1997 konnten alle Anträge öffentlicher Bibliotheken auf Ausstattung mit Hard- und Software berücksichtigt werden, die die fachlichen Kriterien erfüllten und bei denen die Träger die erforderlichen Eigenmittel aufbrachten.

X.
Multimedia in besonderen Anwendungsgebieten

136. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Bereich der Landesverwaltung Multimedia-Projekte mit den Zielen zu entwickeln,
- *kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen neue und bessere Gelegenheiten zur Kommunikation zu erschließen,*
- *Kontroll- und Alarmdienste über Multimedia zu organisieren,*
- *Telearbeitsplätze für Behinderte, z. B. Blinde, Gehörlose, zu erschließen?*

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das Ziel, durch Multimedia-Projekte für alte und behinderte Menschen verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten zu erschließen. Beispielsweise bietet die Werkstatt „Offener Kanal Rheinland-Pfalz" der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Ludwigshafen Kurse an, bei denen Seniorinnen und Senioren lernen, eine Fernsehsendung zu produzieren. Die Sendungen werden im Offenen Kanal Ludwigshafen ausgestrahlt.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel zum Ausbau von Kontroll- und Alarmdiensten. Dies zeigt sich besonders an dem erfolgreich praktizierten „Hausnotruf-Dienst" für alte und behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Durch den seit 1983 in Rheinland-Pfalz aufgebauten Hausnotruf-Dienst kann im Notfall alleinlebenden alten und behinderten Menschen, Risikopatienten und -patientinnen und chronisch Kranken schnell und angemessen geholfen werden. Diese Personen können mit Hilfe dieses Angebotes ihre Eigenständigkeit bewahren und sich dadurch ein Stück Lebensqualität sichern. Es ist deshalb ein gelungenes Beispiel für den effektiven Einsatz moderner Kommunikationsmittel.

Innerhalb des Landesdaten- und Kommunikationsnetzes (LDKN) besteht seit dem 14. März 1996 ein zentraler landesweiter Bettennachweis zur Verbesserung der Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten. Der Nachweis ist für alle rheinland-pfälzischen Krankenhäuser – elf Krankenhäuser sind direkt angeschlossen – und für alle 14 Rettungsleitstellen abrufbar. Rheinland-Pfalz hat damit als erstes Flächenland in der Bundesrepublik einen landesweiten Bettennachweis geschaffen. Der zentrale landesweite Bettennachweis wird als „negativer, qualifizierter Bettennachweis" geführt. Diese Form des Bettennachweises bedeutet, daß die Rettungsleitstellen und die angeschlossenen Krankenhäuser jederzeit einen Überblick darüber haben, welche notfallmedizinisch relevanten Disziplinen, welche Überwachungsbetten und welche Beatmungsgeräte in den einzelnen Krankenhäusern aufnahmebereit oder belegt sind.

Darüber hinaus können auch allgemeine Informationen, detaillierte Angaben über Fachabteilungen und Einrichtungen oder auch aktuelle Behandlungskapazitäten abgerufen werden. Inzwischen wird der Bettennachweis durch einen „Notfall-Atlas" ergänzt. Dieser bietet gerade für das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal der Rettungsleitstellen weitere Suchmöglichkeiten

nach vorhandenen, nach der bekannten Aufgabenstellung des Krankenhauses aber nicht ohne weiteres zu erwartenden Diagnose- und/oder Behandlungsmöglichkeiten. Das System, das im Bedarfsfalle auch zur Katastrophenbewältigung genutzt werden kann, ist auch außerhalb von Rheinland-Pfalz auf Interesse gestoßen. Die Gesundheitsbehörde in Hamburg hat sich hier über das System informiert. Das Saarland hat Interesse an einer Beteiligung an dem zentralen landesweiten Bettennachweis bekundet.

Außerdem haben die luxemburgische Staatsregierung und die rheinland-pfälzische Landesregierung am 9. Mai 1997 beschlossen, im „Health-Net" des Projekts „Europäische Datenautobahnen für die Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz" die Einrichtung eines regionweiten IT-gestützten Datennachweises verfügbarer Krankenhausbetten zur akuten Versorgung von Notfallpatienten als gemeinschaftliches Projekt zu initiieren beziehungsweise zu unterstützen.

Weiter ist damit zu rechnen, daß demnächst eine Anbindung der Rettungsleitstelle in Frankfurt am Main wegen des Rettungshubschraubers „Christoph 77" erforderlich wird.

Die Einführung des Hochwassermeldedienstes im Internet ist kürzlich erfolgt.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Arbeitsplätze bedarfs- und behindertengerecht ausstatten. Hierbei werden technische Neuentwicklungen berücksichtigt. So wird beispielsweise für Blinde und stark Sehbehinderte die Hard- und Software erforderlichenfalls so angepaßt, daß sie wie ihre nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, integriert in ihrer jeweiligen Organisationseinheit ihre Arbeit zu verrichten. Zur Erschließung weiterer Möglichkeiten wurde die Universität Kaiserslautern beauftragt, sich in einem Projekt „EDV-Arbeitsplätze für Menschen mit körperlichen Behinderungen" Aspekten der Anpassung von Computerarbeitsplätzen an die Bedürfnisse behinderter Menschen zu widmen und deren Umsetzung zu beschreiben.

Bei der Auswahl der an einem Pilotprojekt „Telearbeit im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau" teilnehmenden Bediensteten wurden auch Arbeitsplätze von Schwerbehinderten in die Überlegungen mit einbezogen und berücksichtigt.

137. Was hat die Landesregierung unternommen, um im Rahmen des DVB-Modellversuchs des Landes Rheinland-Pfalz den spezifischen Bedürfnissen des Landes Rechnung zu tragen und auch Rheinland-Pfalz-spezifische Angebote zu erproben, insbesondere
- *Angebote regionaler wie lokaler Veranstalter im ländlichen Raum und*
- *grenzüberschreitende Angebote in Zusammenarbeit mit Frankreich, Luxemburg und Belgien?*

Die Versuchsklausel im Landesrundfunkgesetz, die Versuche mit DVB im Land Rheinland-Pfalz ermöglicht, wurde bereits mit dem Zustimmungsgesetz zum Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 1996 eingefügt. Sie ist im derzeitigen Landesrundfunkgesetz in § 76 enthalten. Die Landesregierung ist sich dabei bewußt, auf welche Schwierigkeiten die Einführung des digitalen Fernsehens in Deutschland generell und bei regionalen/lokalen Programmen im besonderen trifft. So zeigt der Zusammenschluß der Kirch-Gruppe mit CLT/UFA, daß die hohen Investitionen in diesem Bereich nur durch eine starke Bündelung der Kräfte von Unternehmen vorgenommen werden können. Diesen hohen Anfangsinvestitionen stehen zu Beginn des digitalen Zeitalters nur sehr geringe Zuschauerreichweiten und damit Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber. Diese Probleme stellen sich selbstverständlich im regionalen/lokalen Bereich noch verschärft. Auch im grenzüberschreitenden Bereich hat sich gezeigt, daß solche Programme bisher weder bei Veranstaltern noch bei der Bevölkerung auf eine große Resonanz treffen. Dies wird sich auch mit Einführung des digitalen Fernsehens nicht ändern. Trotz dieser Vorbehalte soll der Versuch mit digitalem Fernsehen in Rheinland-Pfalz genutzt werden, um diese Fragen abzuklären und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Nach § 76 Landesrundfunkgesetz können sich neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (Südwestfunk und Zweites Deutsches Fernsehen) und der LPR auch alle Inhaber einer rheinland-pfälzischen Erlaubnis zur Veranstaltung von Fernsehen beteiligen. Dies zeigt bereits das Anliegen, nicht nur bundesweite Veranstalter an Versuchen teilhaben zu lassen. Die Versammlung der LPR hat mit Beschluß vom 30. September 1996 dieses Anliegen aufgegriffen und darauf hingewiesen, daß neben den landesweit einheitlich empfangbaren Programmen auch die regionalen Angebote berücksichtigt werden sollen. In der Ausschreibung des landesweiten DVB-Versuchs im rheinland-pfälzischen Staatsanzeiger vom 7. Oktober 1996 hat die LPR zudem deutlich gemacht, daß der Schwerpunkt des rheinland-pfälzischen DVB-Versuchs auf der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten für rheinland-pfälzische lokale und regionale Veranstalter liegt. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, wie die Verbreitung dieser Angebote technisch und wirtschaftlich im Umfeld der vielfältigen europaweit ausgestrahlten digitalen Programme zu realisieren ist. Auf die Ausschreibung haben sich folgende rheinland-pfälzische Veranstalter bei der LPR beworben und erhielten eine Bestätigung der Teilnahmemöglichkeit am DVB-Versuch:

- K 3 Kulturkanal Rheinland-Pfalz e. V.
- Kanal 10 Anbietergemeinschaft GbR
- Lokal Fernsehen e. V. „MYK-tv"
- RNF GmbH, „RNF plus"
- TV III a GmbH & Co KG, „SAT.1 Regionalreport Rheinland-Pfalz/Hessen"
- Westerwald-Wied-TV GmbH, „Westerwald-Wied-TV"

Die Beteiligungsmöglichkeit lokaler und regionaler Veranstalter wird wesentlich durch die Bereitstellung der technischen Einspeisungsmöglichkeiten durch den Netzbetreiber beeinflußt. Der Deutschen Telekom AG als größtem Netzbetreiber in Rheinland-Pfalz kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Die Deutsche Telekom hat den Ländern und Landesmedienanstalten im Oktober 1997 zugesagt, daß sie Multiplexer und technisches Equipment in den Ländern (auch in Kooperation mit dritten Dienstleistern) zur Verfügung stellen wird, wenn konkrete Nachfrage besteht. Sie hat ferner zugesichert, daß die Entgeltgestaltung unter Berücksichtigung der Einzelfallgegebenheiten vorgenommen wird und daß sie ihr Netzausbaukonzept so gestalten wird, daß regionale Bedürfnisse technisch berücksichtigt werden können. Auf dieser Grundlage wird die LPR in den nächsten Wochen gemeinsam mit interessierten Veranstaltern und anderen Landesmedienanstalten über die Realisierung und die genauen Konditionen Gespräche mit der Deutschen Telekom AG führen.

Die LPR befindet sich derzeit ferner in Gesprächen mit der Deutschen Telekom AG, um hinsichtlich des größten rheinland-pfälzischen Kabelnetzes Ludwigshafen/Vorderpfalz konkrete Vorschläge für die Berücksichtigung der lokalen/regionalen Veranstalter sowie der Offenen Kanäle zu unterbreiten.

Im Rahmen der Kooperation des Landes Rheinland-Pfalz mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens unterstützt die LPR den Aufbau zweier Offener Kanäle im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft und berät die Deutschsprachige Gemeinschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen. Insbesondere zu Fragen digitaler Studio- und Sendetechnik findet ein regelmäßiger Austausch statt. Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Bildungszentrums Offener Kanal, in dem unter anderem LPR und Deutschsprachige Gemeinschaft direkt zusammenarbeiten, durchgeführt. Die Einbeziehung luxemburgischer Institutionen in diese Maßnahme ist seitens der LPR beabsichtigt und wurde bereits eingeleitet.

138. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, über die Anwendung der Telematik die Belastungsprobleme der Innenstädte und die Probleme der Güterverkehrslogistik zu lösen? Welche Modellversuche laufen dazu im Land? Gibt es andere Modellversuche zur Telematik?

Möglichkeiten für eine Reduzierung der hohen verkehrlichen Belastungen unserer Innenstädte durch den Individualverkehr und das beträchtliche Güterverkehrsaufkommen mit Hilfe von Telematikanwendungen sind grundsätzlich gegeben. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind eine möglichst flächendeckende und verkehrsträgerübergreifende Datenerfassung und die intelligente Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Verkehrsträger.

Im Bereich der kommunalen Straßenbaulastträger fördert das Land Rheinland-Pfalz nach der VV-GVFG/FAG-Stb die Einrichtung von „Verkehrsleiteinrichtungen". Diese „Verkehrsleiteinrichtungen" sind als kollektive Verkehrsbeeinflussungssysteme zu verstehen, die auf der Basis aktuell erfaßter Verkehrsdaten über Hinweistafeln oder Verkehrszeichen aktuelle Verkehrsinformationen oder -empfehlungen an die Verkehrsteilnehmer weitergeben. Sie dienen allgemein der Verflüssigung des gesamten Straßenverkehrs sowie der Vorsorge gegen Störungen im Straßenraum und im ÖPNV-Betrieb.

Beispiele hierfür sind die koordinierte, verkehrsabhängige Steuerung des Verkehrs sowie die ÖPNV-Beschleunigung mittels Lichtsignalanlagen oder die z. T. dynamischen Parkleitsysteme in den Innenstädten.

Im Bereich des Güterverkehrs stellt der Einsatz von Telematiksystemen eine Grundvoraussetzung für neue Logistikkonzepte auf der Basis verkehrsmittelübergreifender Transportketten dar.

Im Bereich des Güterverkehrs und der Logistik werden heute bereits in großem Umfang Telematikanwendungen genutzt, vor allem als einzelbetriebliche Systeme zur Optimierung von Umlaufplänen, Flottenmanagement etc. Demgegenüber sind Systeme zur zwischenbetrieblichen Kooperation und zur Verbesserung der City-Logistik noch nicht weit verbreitet. Durch die Einrichtung von Güterverkehrszentren als Eingangstore zum kombinierten Verkehr und zu einer Umsetzung von City-Logistik in den Städten wirkt die Landesregierung an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz solcher Systeme mit.

Die Bündelung von Verteilerverkehren unter Zuhilfenahme von Telematikanwendungen kann so zu einer Entlastung der Innenstädte vom Wirtschaftsverkehr beitragen.

In der Stadt Trier wird zur Zeit ein technologieorientiertes Pilotprojekt unter dem Arbeitstitel „CityMaster" mit 3 Mio. DM von der Landesregierung gefördert. Ziel des Modellvorhabens ist die Entwicklung und die Erprobung eines verkehrsträgerübergreifenden, auf einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise basierenden Verkehrs- und Logistikkonzeptes, das sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr integrierbar ist. Nach Auffassung der Landesregierung könnte die City-Logistik in Verbindung mit einem im Detail auf die Stadt Trier ausgerichteten City-Management-System die einmalige Möglichkeit bieten, unter intensivster Nutzung der vielfältigen technischen Möglichkeiten der Verkehrstelematik das Verkehrsgeschehen über die Stadtgrenzen hinaus zu optimieren.

139. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Modellversuchen in anderen Bundesländern?

Zum Thema Anwendung der Telematik zur Lösung städtischer Verkehrsprobleme gibt es eine Reihe von Modellvorhaben und technologischen Ansätzen. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen großen Ballungsräumen der Bundesrepublik, beispielweise in München (KVM – Kooperatives Verkehrsmanagement München), in Stuttgart (STORM – Regionales Verkehrsmanagement Stuttgart) und im Rhein/Main-Gebiet (RHAPIT – Integriertes Verkehrsmanagement im Rhein/Main-Gebiet), Modellversuche auf dem Sektor Verkehrssystemmanagement durchgeführt.

Diese Modellversuche haben eine Fülle von Informationen über die Chancen und Grenzen des Einsatzes von Verkehrstelematik erbracht. Die Ergebnisse sind komplex und in vielfältiger Form abhängig von den örtlichen Rahmenbedingungen. Zusammenfassendes Ergebnis aus diesen Feldversuchen ist, daß man durch die Verbesserung im Bereich der aktuellen und dynamischen Verkehrsinformationen aller Verkehrsträger zu einer Effizienzsteigerung des Gesamtverkehrssystems beitragen kann.

140. Was hat die Landesregierung unternommen, um
- *ggf. in Zusammenarbeit mit einer rheinland-pfälzischen Stadt ein Telematik-Modellprojekt „Innenstadt-Verkehr" aufzubauen,*
- *ggf. gemeinsam mit den Güterverkehrsträgern ein Modellprojekt zur Güterverkehrslogistik aufzubauen und*
- *ggf. in Zusammenarbeit mit den Verkehrsclubs eine zentrale „Verkehrsdatenbank Rheinland-Pfalz" einzurichten?*

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) oder Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umfangreich den Einsatz telematischer Systeme, wie etwa rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme in den rheinland-pfälzischen Städten. Darüber hinaus wurde in den Jahren 1992, 1993 und 1994 das Pilotvorhaben „Verkehrssystemmanagement" durchgeführt, das Vorschläge für die Nutzung telematischer Systeme im städtischen Verkehr in drei Modellstandorten aufgezeigt hat.

Im Rahmen des Fahrplanauskunftssystems VIA (siehe Antwort zu Frage 66) ist die Einrichtung eines Planungswerkzeugs mit allen relevanten ÖPNV-Daten des Landes vorgesehen. Dieses Werkzeug soll u. a. zur erleichterten Erstellung von Nahverkehrsplänen dienen. Die Erstellung einer zentralen Verkehrsdatenbank für Rheinland-Pfalz erscheint aufgrund der großen Komplexität der entsprechenden Informationen nicht sinnvoll. Die aus der Sicht des Landes besonders interessanten, ständig vorzuhaltenden und zu aktualisierenden Daten werden im Verkehrszweigübergreifenden Informationssystem (VÜGIS) des Landes bzw. im geographischen Informationssystem der Straßenverwaltung vorgehalten. Es ist vorgesehen, für einen Teil dieser Daten eine WWW-Schnittstelle einzurichten und diese Informationen im Rahmen des Projektes „Landesverkehrsprogramm Online" allgemein zugänglich anzubieten.

Zu den ersten beiden Punkten:

Wie bereits oben erwähnt, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau den Aufbau und die Erprobung eines City-Logistik-Projektes in der Stadt Trier.

In den vergangenen Jahren wurden im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erste Untersuchungen für ein Verkehrssystemmanagement in den Städten Kaiserslautern, Bad Kreuznach/Bad Münster am Stein-Ebernburg und Koblenz durchgeführt. Die hierin entwickelten Anwendungsempfehlungen für ein Verkehrssystemmanagement beinhalten neben planerischen und organisatorischen Elementen auch Bestandteile aus dem Bereich der Verkehrstelematik zur Sicherung der Mobilität insbesondere in den Innenstädten. Diese und andere Maßnahmenvorschläge müssen nun primär auf Ebene der Städte und Gemeinden weitergeführt bzw. realisiert werden.

Für den Großraum Koblenz wurde darüber hinaus eine Vorstudie für ein „Integriertes Verkehrsleitsystem im Raum Koblenz (B 9/B 42)" erstellt. Die weitere Umsetzung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie dieses Projektes bedarf zunächst eines zustimmenden Beschlusses seitens der Stadt Koblenz.

Zum dritten Punkt:

Aktuelle Daten und Informationen über das Verkehrsgeschehen sind die Grundvoraussetzung für eine intelligente Steuerung des Verkehrs. Deshalb wird derzeit in Rheinland-Pfalz das Netz der automatischen Verkehrsdatenerfassung an Autobahnen wesentlich erweitert und modernisiert. Darüber hinaus errichtet die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung derzeit mit Bundesmitteln in Koblenz die „Verkehrsrechnerzentrale Rheinland-Pfalz", die ab Ende 1998 alle vorhandenen Verkehrsdaten des großräumigen Straßennetzes in Rheinland-Pfalz zentral zusammenführt, die bestehenden und geplanten Anlagen zur Verkehrsbeeinflussung auf den Autobahnen in Rheinland-Pfalz überwacht und zudem Wechselwegweisungsanlagen steuern kann. Die Verkehrsrechnerzentrale dient zudem als hochaktuelle Datenbasis für den neuen automatisierten Verkehrswarndienst RDS-TMC (Radio Data System – Traffic Message Channel). In diesem Zusammenhang wird es zu einem Verkehrsdatenaustausch zwischen der Verkehrsrechnerzentrale der Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz und der Datenbank der Landesmeldestelle der Polizei kommen.

Neben den genannten Funktionen soll über die Verkehrsrechnerzentrale ein bundesweiter Datenaustausch auf Ebene der Zentralen erfolgen. Hierdurch sind die Voraussetzungen für eine koordinierte, länderübergreifende Verkehrslenkung gegeben. Analog hierzu laufen Bestrebungen, auch auf europäischer Ebene einen Datenaustausch mit den Nachbarregionen zu realisieren.

XI.
Multimedia und Recht

141. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung der schnellen Anpassung von Gesetzen und Rechtsvorschriften an die dynamische und schnellebige Multimedia-Entwicklung zu?

Die Landesregierung mißt dem Bereich Multimedia und dem digitalen Fernsehen eine hohe Bedeutung zu. Ministerpräsident Beck hat als Vorsitzender der Rundfunkkommission in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft dieses wichtige Feld aktiv mitgestalten. So hatte Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission die Federführung bei dem zum 1. August 1997 in Kraft getretenen Mediendienste-Staatsvertrag aller 16 Länder und bei den Verhandlungen mit dem Bund zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz. Mit beiden Regelungswerken haben Bund und Länder gesetzgeberisch Neuland betreten. Entsprechend ihrer vom Grundgesetz vorgegebenen Regelungszuständigkeit haben Bund und Länder beide Regelungswerke so aufeinander abgestimmt, daß sie nahtlos ineinander greifen.

Die in diesen beiden Regelungswerken enthaltenen Ordnungsprinzipien (Verantwortlichkeit, Jugendschutz, Verbraucherschutz, Datenschutz etc.) sind mittlerweile Vorbild für Überlegungen zur Festlegung von Mindeststandards. Beiden Regelungswerken liegt der Versuch zugrunde, die Materie in allgemeiner und abstrahierter Form so zu regeln, daß sie auch technische und tatsächliche Fehlentwicklungen einbeziehen können.

Zwischen Bund und Ländern bestand jedoch Übereinstimmung, die Entwicklung des Multimediasektors fortlaufend zu beobachten und sich gegebenenfalls auch über notwendige Anpassungen der beiden Gesetzeswerke zu verständigen.

In diesem Zusammenhang ist auf Aktivitäten der EU hinzuweisen. Nach einem Richtlinienentwurf der Kommission, der derzeit in der Beratung des Rates ist, müssen nationale Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Neuen Dienste bei der Kommission notifiziert werden. Dies soll dem Ziel dienen, die notwendige Transparenz über Gesetzesvorhaben innerhalb der Europäischen Union zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission herzustellen. Der Vorschlag der Kommission sieht jedoch auch vor, daß Gesetzesvorhaben der Mitgliedstaaten um bis zu 18 Monate verzögert werden können, wenn die Kommission ihre Absicht kund tut, einen Richtlinienvorschlag auf dem Gebiet vorzulegen. Dies hält die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund für problematisch. Sofern sich auf mitgliedstaatlicher Ebene Handlungsbedarf für den Gesetzgeber ergibt, muß dieser auch ohne Zeitverzug umgesetzt werden können.

142. Welchen Beitrag leistet das Land zur Fortentwicklung des Rechts?

Rheinland-Pfalz hat als Vorsitzland der Rundfunkkommission federführend die Gespräche zwischen Bund und Ländern zum Mediendienste-Staatsvertrag und zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz geführt. Sowohl in den Mediendienste-Staatsvertrag als auch in das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (dort insbesondere in das Teledienstegesetz und Teledienstedatenschutzgesetz) sind wesentliche Vorstellungen des Landes Rheinland-Pfalz eingeflossen. Auch die weitere Entwicklung des Multimedia-Bereichs wird gemeinsam mit dem Bund von Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission aufmerksam beobachtet.

Damit ist gewährleistet, daß die Erfahrungen, die aufgrund von Versuchen in Rheinland-Pfalz gewonnen werden, sowohl in die Landesgesetzgebung als auch in die Staatsverträge aller Länder bzw. in die Bundesgesetzgebung Einfluß finden.

143. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den weiteren Entwicklungsprozeß des Multimedia-Rechts zu begleiten und Vorschläge zur Anpassung des Rechts zu erarbeiten?

Die Landesregierung wird die in den Fragen 141 und 142 beschriebenen Aktivitäten fortsetzen. Im übrigen kann die Landesregierung eigene Gesetzesvorlagen in den Landtag einbringen oder Bundesratsinitiativen ergreifen, um das Multimedia-Recht fortzuentwickeln oder es anzupassen.

144. Welche Gefahren sieht die Landesregierung in den Möglichkeiten krimineller Kommunikation mittels neuer Medien?

Moderne Kommunikationsmedien finden aufgrund ihrer dynamischen Verbreitung und einfachen Handhabbarkeit zunehmend Beachtung und Verwendung. Damit besteht selbstverständlich auch die Gefahr, daß sich Straftäter dieser Medien, insbesondere auch des Internet, zur kriminellen Kommunikation, aber auch zur Verbreitung strafbarer Informationen und Publikationen, wie beispielsweise Kinderpornographie oder extremistischer Schriften, bedienen.

Zur Zeit nutzen ca. 50 Millionen Menschen weltweit das Internet. Die Masse der angebotenen Daten ist unüberschaubar, und die Struktur des Datennetzes bietet dem Anwender viele Möglichkeiten, Kommunikationswege zu verschlüsseln bzw. zu anonymisieren. Datenfülle und Anonymität erschweren sowohl die gezielte Suche nach strafrechtlich relevanten Inhalten als auch die Identifizierung und Verfolgung der Urheber.

Darüber hinaus erschweren unterschiedliche nationale Rechtsnormen und die schwerfälligen Abläufe im Bereich der internationalen Rechtshilfe die Strafverfolgung.

145. Sind die Behörden des Landes technisch wie personell in der Lage, diese Kommunikation zu überwachen?

Die permanente, anlaßunabhängige Überwachung des Internet ist, auch nach Auffassung der Projektgruppe „INTERNET" des Bundeskriminalamtes, nicht effizient, da sie in Anbetracht der angebotenen Datenfülle und der verschiedenen Möglichkeiten, diese zu anonymisieren, allenfalls Zufallstreffer ermöglicht.

Deshalb nutzt die rheinland-pfälzische Polizei das Internet überwiegend zur anlaßbezogenen Informationsbeschaffung. Präventivpolizeiliche Überprüfungen, aber auch die Unterstützung von Großeinsätzen oder Ermittlungsverfahren stehen dabei im Vordergrund. Die rheinland-pfälzische Polizei ist insoweit technisch und personell in der Lage, Aufklärungs- und Ermittlungsmaßnahmen im Internet durchzuführen. Dies gilt auch für die Überwachung anderer neuer Medien, etwa des Mobilfunks.

Eine lückenlose Überwachung der Kommunikation mittels neuer Medien ist weder tatsächlich noch rechtlich möglich.

Die Polizei bedient sich im übrigen der im Internet angebotenen Dienste bzw. Dienstleistungen, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendig und zulässig ist.

146. Wie viele Personen sind mit welchen Arbeitszeitanteilen mit der Überwachung betraut?

Innerhalb des in der Antwort zu Frage 145 geschilderten Aufgabenspektrums werden die vorhandenen Internet-Arbeitsplätze im Bedarfsfall auch von mehreren Zugriffsberechtigten genutzt. Die dabei jeweils aufgewendete Arbeitszeit wird nicht registriert. Deshalb ist eine konkrete Aussage darüber, wie viele Personen mit welchen Arbeitszeitanteilen im Internet arbeiten, nicht möglich. Überschlägige Schätzungen ergeben Werte zwischen zwei und 25 Prozent der täglichen Arbeitszeit der jeweils tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Klaus Rüter
Staatssekretär